Michaela Hauer, Sonja Hinsch, Michael Rittberger, Irina Vana

arbeitslos – aussichtslos?

Probleme und (fehlende) Perspektiven arbeitsloser Jugendlicher

Schulheft 138/2010

StudienVerlag

IMPRESSUM
schulheft, 35. Jahrgang 2010

© 2010 by StudienVerlag Innsbruck-Wien-Bozen
ISBN 978-3-7065-4916-5
Layout: Sachartschenko & Spreitzer OEG, Wien

Umschlaggestaltung: Josef Seiter
Grafiken: Gerhard Petersdorfer
Printed in Austria

Herausgeber: Verein der Förderer der Schulhefte, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien
Grete Anzengruber, Eveline Christof, Ingolf Erler, Barbara Falkinger, Norbert Kutalek, Peter Malina, Editha Reiterer, Elke Renner, Erich Ribolits, Michael Rittberger, Josef Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger

Redaktionsadresse: schulheft, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien; Tel.: 0043/ 1/4858756, Fax: 0043/1/4086707-77; E-Mail: seiter.anzengruber@utanet.at; Internet: www.schulheft.at

Redaktion dieser Ausgabe: Michaela Hauer, Sonja Hinsch, Michael Rittberger, Irina Vana

Verlag: Studienverlag, Erlerstraße 10, A-6020 Innsbruck; Tel.: 0043/512/395045, Fax: 0043/512/395045-15; E-Mail: order@studienverlag.at; Internet: www.studienverlag.at

Bezugsbedingungen: schulheft erscheint viermal jährlich.
Jahresabonnement: € 29,50/48,90 sfr
Einzelheft: € 12,–/21,50 sfr
(Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versand)
Die Bezugspreise unterliegen der Preisbindung. Abonnement-Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Aboservice:
Tel.: +43 (0)1 74040 7814, Fax: +43 (0)1 74040 7813
E-Mail: aboservice@studienverlag.at

Geschäftliche Zuschriften – Abonnement-Bestellungen, Anzeigenaufträge usw. – senden Sie bitte an den Verlag. Redaktionelle Zuschriften – Artikel, Presseaussendungen, Bücherbesprechungen – senden Sie bitte an die Redaktionsadresse.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatbestände.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Offenlegung: laut § 25 Mediengesetz:
Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der Förderer der Schulhefte ist zu 100 % Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereins der Förderer der Schulhefte:
Elke Renner, Barbara Falkinger, Michael Rittberger, Josef Seiter, Grete Anzengruber, Michael Sertl.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

INHALT

Vorwort 5

Christine Stelzer-Orthofer
Jugendarbeitslosigkeit – ein soziales Problem unserer Zeit 9

August Gächter
Wen (be)trifft die Jugendarbeitslosigkeit? 18

Mario Steiner
Early School Leaving in Österreich. Ausmaß, Ursachen, Konsequenzen und Interventionen 31

Angela Wroblewski
Aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche 44

Michael Rittberger
Überbetriebliche Lehrwerkstätten 56

Gerhard Petersdorfer
Bilderzyklus 67

Susanne Kaltenbrunner
Was Berufsorientierung sein kann 73

Kurt Wyss
Workfare – Praktische Ideologie gegen Erwerbslose und Armutsbetroffene 76

Olaf Behrend
Jugendliche Arbeitslose aktiveren – zu was eigentlich? 86

Irina Vana
Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst“: Wege aus der Arbeitslosigkeit der Zwischenkriegszeit? 102

Interview mit Klaudia Paiha (AUGE/UG)und
Christoph Peschek (GPA-djp) und
Möglichkeiten und Probleme einer gewerkschaftlichen Interessensvertretung 113

Rezension 120
Widerspruch 57, Staat und Krise. Zeitschrift für sozialistische Politik

AutorInnen 122

Vorwort

Ursachen und individuelle wie gesellschaftliche Effekte steigender Arbeitslosigkeit sind gerade in Zeiten wirtschaftlicher Krisen ein zentrales Thema. Die Analyse der bestehenden Problemlagen der Betroffenen erlaubt es, zielgerichtete Maßnahmen zu formulieren. Denn die Möglichkeiten, Erwerbsarbeit zu finden, sind nach sozialer und regionaler Herkunft, nach Geschlecht, Alter, Bildungsniveau und erworbenen Qualifikationen unterschiedlich. Zudem gibt es demographische, strukturelle und saisonale Effekte, die sich auf die Beschäftigung auswirken.

Doch auch eine konzise Beschreibung des multikausalen Problems „Arbeitslosigkeit" führt zu sehr unterschiedlichen politischen Antworten: Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle und Kurzarbeit, der Abbau von Lohnnebenkosten und flexiblere Lohntarifabschlüsse gelten ebenso als mögliche Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit wie die Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und verstärkte öffentliche Investitionstätigkeiten.

Der vorliegende Band beschäftigt sich mit Jugendarbeitslosigkeit und Strategien zu deren Bekämpfung. Es wird hier einerseits der Versuch unternommen, die Problemlagen junger Arbeitsloser und Arbeitssuchender beim Einstieg in das Erwerbsleben zu beschreiben, andererseits werden die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Paradigmen und Perspektiven, die sie jugendlichen Arbeitslosen bieten können, untersucht. Die Beiträge besprechen diese Themen beispielhaft für Österreich, Deutschland und die Schweiz.

Christine Stelzer-Orthofer charakterisiert Jugendarbeitslosigkeit einerseits als Problemlage jener, die in der modernen Leistungs- und Arbeitsgesellschaft nicht mithalten können und verweist andererseits auf die generell unsichere berufliche Perspektive von jungen Menschen, welche keine längerfristige Lebensplanung – auch im Sinne von Träumen und Wünschen – ermöglicht. Sie macht deutlich, dass auch die soziale Integration junger Men-

schen in unserer Gesellschaft eng mit der Erwerbsarbeit verbunden ist.

August Gächter untersucht in dem nachfolgenden Artikel, auf welche Art von Arbeitsmarkt Jugendliche und ArbeitsmarkteinsteigerInnen treffen und wie Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, verteilt ist. Außerdem stellt er ausführlich dar, wie das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, mit Alter, Bildung und sozialer Herkunft zusammenhängt. Die Ergebnisse im Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und einem möglichen Migrationshintergrund zeigen deutlich den Bedarf einer kritischen Hinterfragung der derzeitigen „Integrationspolitik" in Österreich.

Die Problemgruppe der „Frühen SchulabbrecherInnen" behandelt *Mario Steiner.* Es werden die besonders hohen Arbeitsmarktrisiken dieser Risikogruppe sowie Interventionen gegen einen vorzeitigen Bildungsabbruch beschrieben. Der Autor kritisiert unter anderem, dass kaum Präventiv- und Systemreformmaßnahmen existieren, sondern der Schwerpunkt auf nachsorgender Betreuung liegt.

Angela Wroblewski beschreibt die Forcierung aktiver Arbeitsmarktpolitik angesichts zunehmender Probleme Jugendlicher und junger Erwachsener. Sie macht Problemgruppen am Arbeitsmarkt aus und behandelt zielgruppenspezifische Maßnahmen. Wroblewski stellt Erfolge der Maßnahmen fest, meint aber, dass dennoch Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Michael Rittberger nimmt zwar die Versprechungen von Jugend am Werk und Sozialminister Rudolf Hundsdorfer ernst, die Lehrlingsarbeitslosigkeit mittels überbetrieblicher Lehrwerkstätten restlos zu beseitigen, zeigt aber auf, dass weder dieses Versprechen eingehalten, noch die Jugendarbeitslosigkeit wirksam eingedämmt werden kann, sondern sich diese bloß um drei Jahre auf die 18–25jährigen Jugendlichen verschiebt.

Kurt Wyss thematisiert die Entstehungsbedingungen eines neuen, global verwirklichten sozialpolitischen Regimes, in welchem sozialstaatliche Absicherung nicht mehr als Anrecht besteht, sondern mit der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft wird und bezeichnet dies als Workfare. Er argumentiert, dass Arbeitslose durch die stigmatisierenden Maßnahmen des

Workfare besonders schwer in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Anstatt ihnen eine Perspektive zu bieten, werden diese erst recht als Angehörige einer „Unterklasse“ definiert.

Olaf Behrend zeigt daran anschließend am Beispiel Deutschlands wie Workfare-Maßnahmen umgesetzt werden. Der Grund für Arbeitslosigkeit wird in der Regel als persönliches Defizit von Jugendlichen gesehen, als „Motivationsdefizit“, „Qualifikationsdefizit“ oder beides. Behrend schlussfolgert, dass insbesondere solche Jugendliche, die den normativen Anforderungen einer primären Orientierung auf Erwerbsarbeit nicht vollkommen entsprechen, durch die Aktivierungsmaßnahmen mit dem Arbeitsamt in Konflikt kommen.

Irina Vana analysiert, welche Funktionen dem Konzept der „Jugend” im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Österreich der Zwischenkriegszeit zukamen. Anhand der neu etablierten Institutionen der „Berufsberatung” und des „Freiwilligen Arbeitsdienstes” beschreibt sie die Jugendlichen zugeschriebenen „Alternativrollen” abseits der Erwerbstätigkeit und hinterfragt die möglichen Perspektiven, die diese Maßnahmen arbeitslosen Jugendlichen bieten konnten.

Wie sieht es schließlich mit einer Selbstvertretung von arbeitslosen Personen aus? Welche Forderungen bestehen seitens der Gewerkschaften und erwerbsarbeitslosen Personen? Welche Möglichkeiten haben sie, über sich selbst zu bestimmen und wie können sie ihren Status der Arbeitslosigkeit wieder beenden? Hierzu wurden *Christof Peschek* von der Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA-djp) und *Klaudia Paiha* von den Alternativen und Unabhängigen GewerkschafterInnen (AUGE/UG) von Sonja Hinsch befragt. Die Möglichkeiten erwerbsarbeitsloser Personen in den Gewerkschaften wurden hierbei von beiden sehr unterschiedlich festgemacht.

Gerhard Petersdorfer hat sich dem Thema grafisch genähert.

Michaela Hauer, Sonja Hinsch, Michael Rittberger, Irina Vana

Christine Stelzer-Orthofer

Jugendarbeitslosigkeit – ein soziales Problem unserer Zeit

Wie in vielen Ländern Europas werden im Wohlfahrtsstaat Österreich die Dynamik des Arbeitsmarktes und die Veränderungen der Erwerbsarbeit zu einer immer größeren Herausforderung. Mit den Veränderungen bei der Erwerbsarbeit sind nicht nur das „Verschwinden fester Arbeitsverhältnisse" (Rifkin 2004) sowie die zunehmende Flexibilisierung und Atypisierung von Beschäftigungsformen gemeint, sondern vor allem auch verringerte Chancen, in den Erwerbsarbeitsmarkt einzusteigen und die zunehmenden Risiken, aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen. Immer mehr Menschen haben Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Viele Arbeitsplätze bieten keine durchgängige Beschäftigung mehr. Nicht selten werden arbeits- und sozialrechtlichte Standards unterwandert. Die Gruppe der Working Poor, also jener, die trotz Erwerbstätigkeit ihre Existenz nicht ausreichend sichern können, ist mittlerweile auch in Österreich im Steigen begriffen.

Der Mythos vom Ende der Arbeitsgesellschaft

Ein kurzer Rückblick in die sozialwissenschaftliche Literatur der letzten dreißig Jahre zeigt, dass sich die theoretischen Befunde zur Entwicklung der Erwerbsgesellschaft maßgeblich gewandelt haben, „die Debatte um die Zukunft der Arbeit gleicht einem Labyrinth" (Beck 1999). Fortschreitende Automatisierung, die mit gigantischen Produktivitätszuwächsen, Umbrüchen der Arbeitswelt und einem bis zu diesem Zeitpunkt unbekannten Ausmaß an struktureller Arbeitslosigkeit einherging, begründete vor knapp dreißig Jahren die These vom „Ende der Arbeitsgesellschaft". Gemeint war damit der sich abzeichnende Trend eines massiven Rückgangs der Nachfrage nach entlohnter Arbeit, vor allem im Bereich der Produktion, aber auch ansatzweise im

Dienstleistungssektor, indiziert durch steigende Arbeitslosenquoten. Ein damit verbundener gesellschaftlicher Strukturwandel, der zu einer Polarisierung der Gesellschaft in ArbeitsplatzbesitzerInnen sowie zu einer wachsenden Zahl von langfristig aus dem Erwerbsprozess Ausgegrenzten führen würde, wurde im Konzept der „Zwei-Drittel-Gesellschaft" thematisiert. Parallel dazu wurde die „Risikogesellschaft" vorgestellt, die den Weg von der Vollbeschäftigung hin zum System der flexibel-pluralen Unterbeschäftigung und zu einer Entstandardisierung der Erwerbsarbeit in ihren tragenden Säulen wie Betriebszugehörigkeit, Arbeitsplatz, Beruf, Arbeitsort, Arbeitsvertrag und Arbeitszeit zeichnete (Beck 1986). Immer häufiger ist mittlerweile von Freizeit- oder Erlebnisgesellschaft die Rede, bis hin zur pluralen Tätigkeitsgesellschaft, die neben Erwerbsarbeit vermehrt Platz für Familien- und Elternarbeit sowie ehrenamtliche Tätigkeit zulässt. Der Begriff der Patchwork-Biografie steht hierbei als Synonym für individuell gestaltbare, abwechselnde Phasen der Erwerbsarbeit in unterschiedlichster Form und Phasen erwerbsfreier Zeit, sei es durch Weiterbildung, Familienarbeit oder Beschäftigungslosigkeit bedingt.

Dies alles könnte implizieren, dass Erwerbsarbeit eine abnehmende Bedeutung sowohl für die Gesellschaft als Ganzes als auch für das Wohl der Einzelnen hat. Steigende Beschäftigungs- und Erwerbsquoten einerseits, zunehmender individueller Druck am Arbeitsplatz und mangelnde Arbeitsplatzsicherheit andererseits belegen, dass wir weit weg vom postulierten Ende der Arbeitsgesellschaft sind. Wir sind dabei, die „alte" Arbeitsgesellschaft zu verlassen. Die Konturen einer neuen Formation werden erst sichtbar, sie sind aber dennoch umfassend gegenwärtig. Die Veränderungen der Erwerbsarbeit sind für alle evident, gleichermaßen für jene, die drinnen, sowie für jene, die draußen sind. Manche sprechen mittlerweile von einer neuen flexibilisierten und globalisierten Hyperarbeitsgesellschaft, die alles durchdringt. Sie dringt in alle Bereiche des gesellschaftlichen Seins ein bis hin in das alltägliche, das ganz private Leben. Die Hyperarbeitsgesellschaft mag einigen wenigen geldwerte Vorteile bringen, für viele aber ist sie mit Umbrüchen, Ungleichverteilung, Diskontinuität und hohem sozialem Risiko verbunden.

Prekäre Arbeit und Arbeitslosigkeit sind mehr als ökonomische Not …

Die wissenschaftliche Arbeitslosenforschung hat, insbesondere durch die klassische Marienthal-Studie (Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel 1978 (1933)), darauf aufmerksam gemacht, dass Arbeitslosigkeit nicht nur mit einer Verschlechterung der ökonomischen Lage, sondern mit psychosozialen Veränderungen einhergeht. Nicht viel anders ergeht es auch jenen, die unter prekären Bedingungen ihren Lebensunterhalt zu sichern versuchen.

Erwerbsarbeit ist eben nicht nur Mittel zur Existenzsicherung, sondern ermöglicht Sozialkontakte, dient der Anerkennung, der Identitäts- und Statusbildung und ermöglicht die Beteiligung an gemeinschaftlichen Zielen (Jahoda 1983). Erwerbstätigkeit ist von elementarer Bedeutung, sie steht für fast 60% der ÖsterreicherInnen an erster Stelle (Biffl u.a. 2009: 42). Bezahlte Arbeit ist für den Großteil der Bevölkerung sinnstiftend, sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, trägt zur Entfaltung des Selbstwerts bei und sichert zudem durch das Sozialversicherungssystem gegen andere Lebensrisiken, wie Alter und Krankheit, ab.

Infolgedessen wirkt sich Erwerbslosigkeit für die Betroffenen in vielen Lebensbereichen negativ aus, unabhängig davon, ob jung oder alt, Mann oder Frau, gesund oder krank, kurz- oder langzeitarbeitslos. Arbeitslosigkeit wird neben den finanziellen Einschränkungen als Verlust von Sicherheit, als Verlust der biographischen Stabilität erlebt und zieht psychosoziale Belastungen nach sich. Neben Zukunftsängsten äußern sich diese darin, dass arbeitslose Menschen sich zunehmend unzufrieden, verunsichert, weniger motiviert, häufiger reizbar fühlen und an ihren Fähigkeiten zu zweifeln beginnen. Sie nehmen Vorurteile bei anderen wahr, haben das „Gefühl nicht (mehr) gebraucht zu werden“ und werden mit zunehmender Dauer der erfolglosen Jobsuche tendenziell resignativer (Stelzer-Orthofer/Kranewitter 2006).

Weitgehend Konsens herrscht darüber, dass Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft integrierende Funktionen hat und dass sie ein maßgeblicher Faktor für gesellschaftliche Teilhabe ist. Arbeitslosigkeit wirkt sich folglich auf der gesellschaftlichen Ebene

destabilisierend aus und führt zur Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, auf der individuellen Ebene trägt sie zur sozialen Ausgrenzung gefährdeter Gruppen bei.

Verunsicherte Jugendliche und prekärer Berufseinstieg

Unbestritten hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles verändert. Der gestiegene gesellschaftliche Lebensstandard und wohlfahrtsstaatliche Leistungen haben zu einer gewissen Nivellierung der Gesellschaft als Ganzes geführt, die sich auch für Heranwachsende positiv auswirkt. Frühere Luxusartikel sind, so scheint es, für breite Massen erschwinglicher geworden. Der Zugang zu Bildung und höherer Ausbildung ist breiter geworden. Kinder und Jugendliche werden gefördert und haben ungleich mehr Chancen und Möglichkeiten als Generationen zuvor. Der Befund, dass es der österreichischen Jugend noch nie so gut gegangen ist wie je zuvor, ändert nichts daran, dass das Heranwachsen im Vergleich zu früheren Generationen nicht wirklich einfacher geworden ist, da Lebenslagen und Prekarität nicht ausschließlich durch materielle Dinge bestimmt sind. Vielfältige Möglichkeiten im Bildungsangebot, im Freizeitbereich führen nicht nur dazu, die individuell besten auszuwählen, sondern können mitunter auch zu Orientierungslosigkeit, zu Überforderung oder zu Fehlentscheidungen führen. Wer in der modernen Leistungs- und Arbeitsgesellschaft nicht mithalten kann, wird heutzutage sehr schnell zum „Loser“ und an den Rand gedrängt. Dies gilt ganz besonders für junge Menschen mit schlechten Zeugnissen in der Pflichtschule und für jene, die ohne Schulabschluss oder Erstausbildung bleiben. In Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit bedeutet dies, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt partiell oder gänzlich verwehrt bleibt. Drop-Outs haben wenig bis gar keine Chancen, ein gewisses Qualifikationsniveau zu erreichen, um die immer höher werdenden Anforderungen für den Sprung in die Arbeitswelt zu schaffen. Besonders betroffen sind AbsolventInnen von Sonderschulen, sogar dann, wenn sie passable Noten und einen positiven Abschluss vorweisen können, sowie MigrantInnenkinder, die durch sprachliche und kulturelle Schwierigkeiten Benachteiligung erfahren. Eine längerfristig erfolglose Suche nach

einer Lehrstelle oder einem Arbeitsplatz wird als zermürbend empfunden und wirkt sich auf Motivation und Lebensfreude aus: Arbeitslose BerufseinsteigerInnnen und Jugendliche haben Angst, dass sie den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren, sie fühlen sich verunsichert, sind unzufrieden und beginnen zu zweifeln. Einem 2007 publizierten UNICEF-Bericht zufolge weist Österreich hinter Frankreich und Italien den dritthöchsten Anteil von Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren auf, die weder in einem Ausbildungs- noch in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Soziale Benachteiligung hängt aber nicht nur mit der Integration in den Arbeitsmarkt zusammen, sondern auch mit der Art des Arbeitsverhältnisses und dessen Bedingungen. Immer häufiger schaffen junge Erwachsene einen Einstieg lediglich durch die Inkaufnahme von prekären Bedingungen. Beispielhaft dafür stehen jene, die zwischen AMS-Kursen und gering bezahlten, befristeten Aushilfsstellen oder gar unbezahlten Praktika pendeln. Sie haben demnach keine oder lediglich eine eingeschränkte soziale Absicherung. Die Folge ist eine unsichere berufliche Perspektive, die keine längerfristige Lebensplanung – auch im Sinne von Träumen und Wünschen – ermöglicht. Aber auch der Berufseinstieg von gut qualifizierten jungen Menschen, die noch vor geraumer Zeit sorglos in die Zukunft blicken konnten, gestaltet sich immer häufiger problematisch. Der Übergang vom Abschluss einer universitären Ausbildung bis hin zum Eintritt ins reguläre Erwerbsleben wird nicht allzu selten mit der Absolvierung von Praktika überbrückt. Die UniversitätsabsolventInnen wollen die Zeit nutzen, berufliche Erfahrung sammeln und hoffen auf eine fixe Anstellung. Bei weitem nicht alle der sogenannten „Generation Praktikum“ können damit rechnen, auch entlohnt zu werden. Eine der ersten diesbezüglichen Erhebungen für Österreich zeigt, dass ein Fünftel der im Rahmen eines Praktikums tätigen UniversitätsabsolventInnen überhaupt keine Bezahlung erhält und lediglich die Hälfte durch den Betrieb in die Sozialversicherung eingebunden ist. Der Lebensunterhalt muss daher weiterhin durch Angehörige und mittels Erspartem, allenfalls durch eine zusätzliche Erwerbstätigkeit, gesichert werden (Kirchler/Kastlunger/Braunger 2007).

Bildungsferne und arbeitsmarktferne Jugendliche

Wiewohl soziale Risiken deutlich entgrenzter und individualisierter als noch vor einigen Jahrzehnten sind und mittlerweile auch Bevölkerungsgruppen und Individuen betreffen können, die lange Zeit zuversichtlich und abgesichert in die Zukunft blicken konnten, ist das Risiko, arbeitslos zu sein oder zu werden, sozial ungleich verteilt. Eine gute Ausbildung ist zwar kein Garant für den unmittelbaren Einstieg in die Berufstätigkeit und für lebenslange Arbeitsplatzsicherheit, Bildung und Ausbildung reduzieren dennoch das Erwerbsarbeitslosenrisiko sowie die Armutsgefährdung deutlich. Das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, liegt bei Personen mit geringer oder keiner Berufsausbildung beträchtlich höher als bei qualifizierter Ausbildung. In ganz besonderer Weise gilt dies – neben den un- und angelernten Älteren – für die Gruppe der sogenannten bildungsfernen Jugendlichen, also jene, die lediglich die Pflichtschule absolviert und keine Bildungseinrichtung im Sekundarbereich II (sprich Lehre, berufsbildende mittlere Schule, Matura oder darüber hinaus) besucht bzw. abgeschlossen haben. Der Anteil der bildungsfernen Jugendlichen im Alter von 16 bis 24 Jahren liegt immerhin bei knapp 11% und ist bei den 20- bis 24-jährigen in den letzten Jahren tendenziell gestiegen (BMASK 2009). Bildung und Ausbildung schaffen, sofern Chancengleichheit gewährleistet wird, die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Sie haben eine Schlüsselfunktion für die weitere Ausbildung, für Qualifikation und Erwerbstätigkeit. Frühe Differenzierung im Schulsystem, wie z.B. in Österreich die Wahl für die fünfte Schulstufe zwischen Hauptschule und AHS, verstärkt soziale Ungleichheit in mehrfacher Hinsicht und führt früh zu sozialer Selektion, die eng mit sozialökonomischen Faktoren, wie Einkommen, Sozialstatus der Eltern etc, zusammenhängt (Bacher/Stelzer-Orthofer 2008). Bildung und Ausbildungsgrad wiederum bestimmen die Chancen zum Zugang zum Arbeitsmarkt ebenso wie Entgelt und Arbeitsbedingungen. Unqualifizierte Jugendliche gehören daher, sofern die Positionierung am Arbeitsmarkt gelingt, zu der Gruppe der Working Poor von morgen. Als arbeitsmarktfern werden jene Personen bezeichnet,

die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, nicht in Ausbildung oder in Pension, nicht arbeitslos gemeldet oder in Elternkarenz sind. Fast ein Fünftel der österreichischen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren wird dieser Gruppe der Arbeitsmarktfernen zugerechnet. Bildungsferne und Arbeitsmarktferne stehen in einem engen Zusammenhang (BMASK 2009). Es gibt genug weitere Indizien dafür, dass es trotz steigendem Wohlstand in unserer Gesellschaft weiterhin eine ungleiche Teilhabe am materiellen Reichtum gibt und dass sich – analog zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung – die Schere zwischen den Jugendlichen, die am Wohlstand partizipieren und in der Hyperarbeits- und Leistungsgesellschaft mithalten können, und jenen, die außen vor bleiben (müssen), öffnet. Der schon erwähnten UNICEF-Studie (2007) zufolge geben immerhin 6% der österreichischen Jugendlichen an, sich von der Gesellschaft ausgeschlossen zu fühlen und mehr als 8% empfinden für sich eine unbehagliche und schwierige Situation.

Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zur Verschärfung des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt mit beigetragen. Europaweit wurde den Banken mit großzügigen Hilfspaketen in Form von Haftungen unter die Arme gegriffen, um das Vertrauen der KundInnen zu sichern und die Realwirtschaft in Schwung zu bringen. Nicht nur in Österreich wurden Konjunkturpakete geschnürt, die hierzulande neben Infrastrukturinvestitionen und der sogenannten „Mittelstandsmilliarde“ durch günstige Kredite an kleinere und mittlere Unternehmen zu einer höheren Investitionsbereitschaft führen sollen. Gobal Player und die FinanzmarktinvestorInnen haben zwar (viel) Geld verloren, es allenfalls durch steigende Börsenkurse wieder egalisiert. Es sind aber letztlich die sozial Schwachen, die durch das Debakel an den Finanzmärkten und dessen wirtschaftliche Auswirkungen existenziell gefährdet sind. Die Krise der Realwirtschaft wirkt sich unmittelbar auf jene aus, die schon bisher Probleme beim Einstieg in den Arbeitsmarkt hatten, sowie auf jene, deren Beschäftigungsverhältnis kaum Lebensunterhalt sichernd und prekär ist. Demgegen-

über steht, dass sich die Aufstockung der Mittel für die österreichische Arbeitsmarktpolitik durch die erwähnten Konjunkturpakete vergleichsweise bescheiden ausnimmt. So wichtig die Forcierung des Ausbaus der Kurzarbeit sowie der erleichterte Zugang zu Bildungskarenz mit dem Ziel, ein höheres Ausmaß von Arbeitslosigkeit zu verhindern, ist, die „Ausbildungsgarantie für Jugendliche", die allen jungen Menschen, die keine Lehrstelle finden, die Möglichkeit einer Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Einrichtung bieten sollte, konnte den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in den Krisenjahren nicht wirklich verhindern. Politik gegen Jugendarbeitslosigkeit darf sich daher nicht auf Arbeitsmarktpolitik im engeren Sinne beschränken, sondern hat alle politischen Ebenen und Bereiche, insbesondere auch die Bildungspolitik, mit einzubeziehen. Gesellschafts- und sozialpolitisch ist es daher nicht nur in Zeiten der Krise geboten, Lösungswege zu finden, um Jugendlichen Perspektiven, abseits von Arbeitslosigkeit, Außenseitertum und Prekarität zu eröffnen.

Quellen

Bacher Johann / Stelzer-Orthofer Christine (2008): Schulsysteme, Wohlfahrtsstaatswelten und schulische Integration. In: Leibetseder Bettina / Weidenholzer Josef (Hg.): Integration ist gestaltbar. Wien

Beck Ulrich (1999): Schöne neue Arbeitswelt. Vision: Weltbürgergesellschaft. Frankfurt/New York

Beck Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt

Biffl Gudrun / Hamachers-Zuba /Okolowicz Justyna /Renner Katharina / Steinmayr Andreas (2009): Die Österreicher/-innen und der Wandel in der Arbeitswelt. In: Friesl Christian / Hamachers-Zuba Ursula / Polak Regina (Hg.): Die Österreicher/-innen. Wertewandel 1990–2008. Wien

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Armutsgefährdung in Österreich. EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren. Wien

Fink Marcel (2009): Erwerbslosigkeit, Prekarität (Working Poor) und soziale Ungleichheit/Armut: In: Dimmel Nikolaus / Heitzmann Karin / Schenk Martin (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck S 198–210

Jahoda Marie (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert. Weinheim

Jahoda Marie/Lazarsfeld Paul Z./Zeisel Hans(1978 (1933)): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Frankfurt

Kirchler Erich / Kastlunger Barbara / Braunger Paul (2007): „Generation Praktikum" – Flexibilisierungsphänomen im Perspektivenwechsel. Praktika bei HochschulabsolventInnen –Chance oder Belastung? In: WISO, 30. Jahrgang, Heft Nr. 3/07 Linz S 153–168

Rifkin Jeremy (2004): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Neue Konzepte für das 21.Jahrhundert. Frankfurt

Stelzer-Orthofer Christine / Kranewitter Helga (2006): „Arbeitslosigkeit ist mehr als ökonomische Not" – Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich. Eine empirische Erhebung. IN: WISO, 29. Jahrgang Heft 4/06

UNICEF (2007): An overview of child well-being in rich countries. Innocenti Report Card 7. UNICEF Innocenti Research Centre, Florenz www.unicef-icdc.org/publications/pdf/rc7_eng.pdf dl. 20.4.2010

August Gächter

Wen (be)trifft die Jugendarbeitslosigkeit?

Auf welche Art von Arbeitsmarkt treffen Jugendliche?

Die wichtigste strukturelle Frage ist, auf welche Art von Arbeitsmarkt Jugendliche und andere Arbeitsmarkteinsteigerinnen und -einsteiger denn treffen. Ein Aspekt der Arbeitslosigkeit ist ihre Höhe, ein anderer ihre Verteilung. Die Höhe der Arbeitslosigkeit wird herkömmlich in Prozent der Erwerbspersonen (Beschäftigte und Arbeitslose) angegeben. Sinnvoller ist es, die Arbeitslosen als Anteil an der Bevölkerung darzustellen, so wie die Beschäftigten üblicherweise ebenfalls als Anteil an der Bevölkerung angegeben werden. Man kann die Sinnhaftigkeit noch steigern, indem man den Anteil an der Wohnbevölkerung nimmt, die nicht in formaler Ausbildung einschließlich Lehre steht. Wenn man sich allerdings an der international gebräuchlichen Definition von Arbeitslosigkeit orientiert, die Beschäftigungslosigkeit, aktive Arbeitsuche und Verfügbarkeit binnen 14 Tagen zur Voraussetzung hat, dann waren in Österreich 2009 rund 4% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter arbeitslos.

Zusätzlich gehörten etwa 6% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter zu den passiv Arbeitsuchenden. Das sind Beschäftigungslose, die zwar gerne beschäftigt wären, die aber entweder keine Schritte setzen, um Arbeit zu finden, oder eine gefundene Stelle nicht innerhalb von zwei Wochen antreten können. In Summe waren 2009 also rund 10% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter beschäftigungslos.

Parallel dazu waren im Jahresdurchschnitt 78% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter beschäftigt. Diese teilten sich auf in 32% in höheren Tätigkeiten Beschäftigte, 45% in mittleren Tätigkeiten und 24% in Hilfs- und Anlerntätigkeiten. Die typische mittlere Tätigkeit basiert auf einem Lehrabschluss und einer mehrjährigen berufsorientierten schulischen Ausbildung, bei Frauen häufig auf höheren Abschlüssen. Mittlere Tätigkeiten sind also ganz klar der österreichische Mainstream. Mit einem

über die Jahre stabilen Viertel haben die gering qualifizierten Tätigkeiten aber anhaltende Bedeutung. Dieser Anteil ist zudem in allen Bundesländern ähnlich, während mittel qualifizierte Tätigkeiten in Wien einen niedrigeren und höher qualifizierte einen höheren Anteil ausmachen als in den anderen Bundesländern.

Weitere rund 12% der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung stehen, sind nicht beschäftigt und geben an, keinen Beschäftigungswunsch zu haben. Zum Teil ist das bedingt durch Krankheit oder Karenz, zum großen Teil aber durch Pensionierung und durch Haushaltsführung. Fast niemand gibt an, bei der Arbeitsuche resigniert zu haben.

Die Verteilung der Arbeitslosigkeit

Ein Teil der Strukturbeschreibung ist die Verteilung des Risikos, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden. Allgemein bekannt sein dürfte, dass es bei geringer Bildung größer ist. Von der Bevölkerung in erwerbsfähigem Alter, die nicht in Ausbildung steht und nur höchstens die Pflichtschule abgeschlossen hat, waren 2009 8% arbeitslos, weitere 11% passiv arbeitsuchend und 22% ohne Beschäftigungswunsch. Bei mittlerer Bildung (Lehre, mehrjährige BmS) waren nur 3% arbeitslos, 5% passiv arbeitsuchend und 12% ohne Beschäftigungswunsch. Von den Absolventen mit höherer Bildung (ab Matura) waren schließlich wieder nur 3% arbeitslos, nur 4% passiv arbeitsuchend und nur 7% ohne Beschäftigungswunsch. Mit steigender Bildung ist also nicht nur die Arbeitslosigkeit geringer, sondern vor allem die passive Arbeitsuche und die gewünschte Beschäftigungslosigkeit. Mit mehr Bildung dürfte Arbeit nicht nur lukrativer, sondern auch befriedigender sein (Wilkinson 1995; Marmot 2001).

Nicht nur von der Bildung hängt das Risiko der Arbeitslosigkeit ab, sondern auch vom Alter. Auf allen drei genannten Bildungsstufen ist es bei den unter 30-Jährigen größer als bei den 30- bis unter 45-Jährigen, und bei geringer und mittlerer Bildung ist es in dieser mittleren Altersgruppe wieder größer als bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Mit dem passiven Beschäftigungswunsch ist das nicht so einfach. Er ist bei geringer Bildung bei den Jungen größer als bei den Älteren, bei mittlerer und höherer Bildung aber

bei den ab 45-Jährigen größer als bei den unter 45 Jährigen. Keinen Beschäftigungswunsch zu haben ist bei den Mittleren und Älteren häufiger als bei den Jüngeren. Das kommt von der Möglichkeit, noch in erwerbsfähigem Alter in Pension zu gehen.

Als drittes, und das ist nun der entscheidende Punkt, ist das Risiko der Arbeitslosigkeit auch von der Herkunft, der Bildung und den Geburtsorten der Eltern abhängig. Ich werde nun in jeder Altersstufe und in jeder Bildungsstufe drei in Bezug auf Migration bedeutsame Bevölkerungsteile unterscheiden. Dabei gehe ich nicht nach dem Geburtsstaat oder der Staatsangehörigkeit vor, sondern nach einem am Arbeitsmarkt sehr viel folgenreicheren Merkmal, nämlich dem Bildungsstaat.

- Einwanderinnen und Einwanderer der „ersten Generation“: Personen, die ihre Bildung und Ausbildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten gemacht haben. Personen, die bei Aufenthaltsbeginn schon mindestens 18 Jahre alt waren, und in Österreich dann noch eine Ausbildung gemacht haben oder gerade machen, z.B. Studium, sind ebenfalls hier enthalten. Einwanderinnen und Einwanderer gibt es nach dieser Eingrenzung in allen Altersgruppen ab 15 Jahren.
- Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern der „zweiten Generation“: Personen, die ihre Bildung und Ausbildung in Österreich oder einem anderen EU15 bzw. EFTA Staat abgeschlossen haben, oder Personen, die, falls sie ihre Ausbildung erst abschließen werden, bei Aufenthaltsbeginn noch nicht 18 Jahre alt waren und deren Eltern aber beide außerhalb dieser Staatengruppe geboren wurden. Sie gibt es in allen Altersgruppen.
- Bevölkerung, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind: Personen, die ihre Bildung und Ausbildung in Österreich oder einem anderen EU15 bzw. EFTA Staat abgeschlossen haben oder abschließen werden, mit mindestens einem Elternteil, der innerhalb dieser Staatengruppe geboren wurde. Sie gibt es in allen Altersgruppen, und es ist die große Mehrheit der Bevölkerung.

Insgesamt, über alle drei Bildungsstufen, sind 14% der Jugendlichen der „zweiten Generation“ arbeitslos, 9% der Jugendlichen „erster Generation“ und 6% der Jugendlichen, deren Eltern nicht

(beide) eingewandert sind. Dazu kommen 10%, 20% und 5% passiv Arbeitsuchende, in Summe also 24%, 29% und 11%. Das sind sehr erhebliche Anteile, vor allem aber sind sie erheblich verschieden. Besonders auffällig ist, dass bei der Summe von aktiver und passiver Arbeitsuche die „zweite Generation", trotz ihrer inländischen Bildungsabschlüsse, der „ersten Generation" viel näher liegen als den übrigen Jugendlichen mit inländischen Abschlüssen.

Wie sich weiter zeigt, haben Einwanderinnen und Einwanderer bei gleicher Bildungsstufe und gleichem Alter ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit als die nicht eingewanderte Bevölkerung, und in der letzten hat der Teil mit eingewanderten Eltern ein höheres Risiko als jener ohne oder mit nur einem eingewanderten Elternteil. Dieses auffällig einfache Schema gilt insbesondere ab 30 Jahren.

Die Verteilung der Jugendarbeitslosigkeit

Bei unter 30-Jährigen sieht die Sache zunächst auf jeder Bildungsstufe anders aus. Erst wenn man auch die passive Arbeitsuche einbezieht, sieht man, dass bei höherer und bei mittlerer Bildung 25% bis 30% der Einwanderinnen und Einwanderer aktiv oder passiv Arbeit suchen, während das bei höherer Bildung auf nur 10% der „zweiten Generation" und nur auf 5% der Jugendlichen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind, zutrifft, bei mittlerer Bildung auf 15% bis 20% bei den einen und etwa 10% bei den anderen. Bei geringer Bildung liegt der Anteil aktiv oder passiv Arbeitsuchender bei allen drei Bevölkerungsteilen bei 35%. Betrachtet man die aktive Arbeitsuche allein, zeigt sich, dass sie umso geringer ist, je höher die im Inland erreichte Bildungsstufe ist, während die im Ausland erreichte Bildungsstufe gleichgültig ist:

- Bei der „zweiten Generation" unter 30 Jahren fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit sehr stark von der Bildungsstufe abhängig ist. 2009 betrug sie bei geringer Bildung um die 20%, bei mittlerer Bildung um die 10% und bei höherer Bildung um die 5% der Bevölkerung, die nicht in Ausbildung war.
- Auch bei den unter 30-Jährigen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind, gibt es eine markante Abstufung, nämlich

rund 20% bei geringer Bildung und um die 5% bei mittlerer und höherer Bildung.

- Bei den Einwanderinnen und Einwanderern dieser Altersgruppe, also jene, die ihre Bildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten absolviert haben (einschließlich der ausländischen Studierenden), spielt die Bildungsstufe dagegen keine Rolle. Stets sind um die 9% dieses Bevölkerungsteils auf aktiver Arbeitsuche.
- Bei letzteren ist aber ganz auffällig, dass auf jeder Bildungsstufe der Anteil der passiv Arbeitsuchenden massiv erhöht ist. Er beträgt jeweils um die 20%, bei geringer Bildung eher etwas mehr, bei mittlerer und höherer Bildung vielleicht etwas weniger. Bei den anderen Bevölkerungsteilen unter 30 Jahren betragen die Anteile passiv Arbeitsuchender nur bei geringer Bildung über 10%.

Diese Verteilung hat sich in der Krise seit Herbst 2008 akzentuiert, wie in früheren Konjunkturschwächen auch. Die eingewanderte Bevölkerung und zu gewissem Grad auch noch ihre Kinder werden auf dem Arbeitsmarkt als Konjunkturpuffer eingesetzt, sowohl im Saisonverlauf als auch in den mehrjährigen Zyklen. Dadurch schlägt das Auf und Ab auf dem Arbeitsmarkt viel weniger auf die nicht eingewanderte Bevölkerung durch. Diese befindet sich in einer vergleichsweise sicheren Position, die aber nicht in einem meritokratischen Sinne verdient ist, sondern durch teils rechtliche, teils informelle Diskriminierung erzeugt und erhalten wurde, also auf politische Art und Weise. Die Verteidigung dieses „wohlerworbenen Rechts“ steht denn auch politisch immer wieder auf der Tagesordnung.

Ist die Arbeitslosigkeit ein Problem von zu wenig Bildung?

Wie sich oben gezeigt hat, ist Arbeitslosigkeit zwar tendenziell nach Bildung abgestuft, aber nicht nur nach Bildung. Hätte sie die gleichen Bildungsabschlüsse wie die Jugendlichen aus nicht eingewanderten Haushalten, so würde die jugendliche „zweite Generation“ in punkto Arbeitslosigkeit besser dastehen, aber nicht gleich gut. Für die jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderer spielt die mitgebrachte Bildung kaum eine Rolle für

die Höhe der Arbeitslosigkeit. Brächten sie bessere Bildung mit, würde ihnen das nicht helfen. Es tun sich da mehrere Fragen auf: Wie verschieden sind die Bildungsverteilungen der drei jugendlichen Bevölkerungsteile eigentlich? Wie viel Arbeitslosigkeit bliebe, wenn die Bildungsverteilungen nach oben hin angeglichen würden? Wie kommt es, dass die „zweite Generation" nicht die gleiche Bildungsverteilung hat, wie die Gleichaltrigen aus nicht eingewanderten Haushalten?

Zur ersten Frage:
Die „zweite Generation" wird häufig als bildungspolitisches Problemfeld gesehen, wenn nicht sie selbst, dann ihre Eltern, die nichts für die Bildung ihrer Kinder täten, der Schule die kalte Schulter zeigten usw. Um zu dieser Auffassung zu kommen, bedarf es allerdings einer ausgeprägt selektiven Wahrnehmung der Fakten. In Wirklichkeit handelt es sich um den typischen Fall vom halbvollen oder halbleeren Glas. Die Elterngeneration, die heute zwischen 45 und noch nicht 60 Jahren alt ist und ihre Ausbildung außerhalb der EU15 und EFTA Staaten absolviert hat, verfügt zu 46% höchstens über einen Pflichtschulabschluss. Die dazugehörige Jugendgeneration, 30 Jahre jünger, mit Abschlüssen aus Österreich oder anderen EU15 bzw EFTA Staaten, hat nur mehr zu 28% höchstens eine Pflichtschule absolviert. Das ist eine Reduktion um immerhin 18 Prozentpunkte. Der verbleibende Abstand zu den Gleichaltrigen, deren Eltern nicht eingewandert sind, ist fast gleich groß, nämlich 20 Prozentpunkte. Es besteht also die recht gute Aussicht, dass bei fortgesetztem Trend in 30 weiteren Jahren die „dritte Generation" unter 10% höchstens eine Pflichtschule absolviert haben wird. Dass man das als Erfolg im Rahmen dessen, was bei Einwanderung aus agrarischen in industrielle und Verwaltungszentren normal ist, sehen muss, steht außer Zweifel. Es wiederholen sich jene tschechischen, trentinischen und andere Einwanderungen in das Gebiet des heutigen Österreich vor 1914, ebenso wie jene der selben Herkunftsbevölkerungen in die USA und andere Staaten. Die Frage ist aber, wessen Erfolg das ist. In Frage kommen das Bildungswesen, die Eltern und die Jugendlichen. Wäre er dem Bildungswesen gutzuschreiben, so hätte die Reduktion zwischen

den Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Kindern in etwa gleich groß sein müssen wie die zwischen der nicht eingewanderten Elterngeneration und deren Kindern. Bei letzteren wurde eine Reduktion von 18% auf 8% erzielt, bei ersteren, wie erwähnt, von 46% auf 28%. Bei ersteren ist das eine Reduktion um mehr als die Hälfte, bei letzteren um deutlich weniger als die Hälfte. Der Unterschied ist aber nicht so groß, dass daraus ein überzeugendes Argument würde. Deutlicher sichtbar wird die unterschiedliche Wirksamkeit des Bildungswesens bei der Frage, wo diese Reduktionen im Anteil der geringen Bildung hingewandert sind. Die 18 Prozentpunkte Verringerung zwischen den Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Kindern sind fast zur Gänze in eine Steigerung des Anteils mit mittlerer Bildung (Lehre, mindestens zweijährige BmS) geflossen. Dieser hat sich von 27% in der Elterngeneration auf 44% in der Jugendgeneration erhöht. Der Anteil mit höherer Bildung ist dagegen gleich geblieben, er beträgt nämlich in der Elterngeneration 27% und in der Jugendgeneration 28%. Anders ist das zwischen der nicht eingewanderten Elterngeneration und deren Kindern verlaufen. Die Verringerung des Anteils an geringer Bildung war von einer ähnlichen Verringerung des Anteils auch der mittleren Bildung begleitet, während der Anteil mit höherer Bildung von 23% auf 46% gestiegen ist. Die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben somit heute praktisch zu gleichem Anteil wie die Kinder der nicht eingewanderten Elterngeneration mittlere Ausbildung, aber eine nur halb so große Chance auf höhere Bildung.

Man sieht also eine ganz deutliche Kanalisierung der Kinder der Einwanderinnen und Einwanderer in mittlere und der Kinder der nicht eingewanderten Eltern in höhere Ausbildungen. Die Verteidigung dieses „wohlerworbenen Rechts“, das ja eine Hierarchisierung für das ganze Leben mit sich bringt, wird von den politischen Entscheidungsträgern üblicherweise nicht mit der selben Deutlichkeit verlangt, wie die Pufferung der Arbeitslosigkeit. Die Forderung steht trotzdem unübersehbar im Raum. Vorgebracht wird sie als Bedenken gegen die Zuträglichkeit gemeinsamer Schulen aller Gleichaltrigen und als Beschwerde über das Verhalten der Kinder aus eingewanderten Haushalten. Das betrifft das sprachliche ebenso wie das soziale Verhalten.

Darauf wird teils mit von der Schulleitung ausgesprochenen Verboten, etwa des Gebrauchs der elterlichen Sprache im Schulbereich, teils mit der formellen oder häufiger informellen Schaffung von „Eliteschulen“ reagiert, in die Kinder aus eingewanderten Haushalten kaum Aufnahme finden.

Bei einzelnen Herkunftsländern und Zuzugsphasen ist der elterliche Anteil geringer Bildung noch viel größer als die durchschnittlichen 46%. Auch da ist aber die halbvoll, halbleer Stellung in der dazugehörigen „zweiten Generation“ zu beobachten. Das gilt für beide Geschlechter.

Man muss im Übrigen darauf hinweisen, dass große Bildungssprünge zwischen den Generationen für eine Familie risikoreich sind. Es ist nicht ganz einfach, über große Bildungsabstände die Kommunikation aufrecht zu erhalten. Für die Eltern kann das ein Gefühl erzeugen, die Kinder verloren zu haben. Man muss den Mut jenes offensichtlich großen Prozentsatzes der eingewanderten Eltern bewundern, die zulassen, dass ihnen ihre Kinder bildungsmäßig beträchtlich über den Kopf wachsen. Wundern muss man sich umgekehrt auch über jene Lehrerinnen und Lehrer, denen nicht von selbst einsichtig ist, dass es für Eltern mit geringer Bildung, besonders wenn sie eingewandert sind und sich in Deutsch unsicher fühlen, eine unangenehme Situation ist, jemand Hochgebildetem, wie eben einer Lehrerin oder einem Lehrer gegenüberzutreten, noch dazu auf deren eigenem Territorium. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer würden sich trauen, trotz ihrer überlegenen Bildung, das Schulgebäude zu verlassen und den entsprechenden Haushalt auf dessen eigenem Territorium aufzusuchen oder gar einen Verein zu besuchen, um dort schulische Belange zu besprechen?

Die zweite Frage zu beantworten, wie viel Arbeitslosigkeit bei der jugendlichen „zweiten Generation“ und bei den jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderern bliebe, ist ein rein arithmetisches Problem. Wäre die Bildungsverteilung der „zweiten Generation“ gleich wie jene der Jugendlichen aus Familien mit höchstens einem eingewanderten Elternteil, so verringerte sich ihre Arbeitslosigkeit von 14% auf 10%, würde also den halben Abstand zu den 6% der Jugendlichen mit höchstens einem eingewanderten Elternteil überwinden. Die Arbeitslosigkeit der Einwanderin-

nen und Einwanderer stiege bei derselben Operation von 9% auf 10%. Die passive Arbeitsuche verringerte sich bei der „zweiten Generation“ von 10% auf 7%, was eine erhebliche Annäherung an die 5% der Jugendlichen mit höchstens einem eingewanderten Elternteil bedeuten würde, und bei den Einwanderinnen und Einwanderern von 20% auf 18%. Aktive und passive Arbeitssuche zusammen betrügen also noch immer 17% und 28% im Vergleich zu nur 11%. Während also bessere inländische Abschlüsse der „zweiten Generation“ immerhin rund die Hälfte des Unterschieds der aktiven und passiven Arbeitslosigkeit wegschmelzen ließen, änderten bessere ausländische Abschlüsse der jugendlichen Einwanderinnen und Einwanderer gar nichts (siehe auch Gächter 2010:142–146). Daraus folgt, dass eine weitere Einschränkung der Einwanderung auf Hochqualifizierte an der Arbeitslosigkeit nichts ändern würde. Das Problem ist nämlich nicht, ob die aus dem Ausland mitgebrachte Bildung hoch oder niedrig ist, sondern dass sie in Österreich nicht akzeptiert und beim ersten Kontakt mit dem Arbeitsmarkt entwertet wird.

Warum ist die Arbeitslosigkeit der „zweiten Generation“ höher?

Was ist mit der anderen Hälfte der erhöhten Arbeitslosigkeit der jugendlichen „zweiten Generation“, die nicht durch Angleichung der Bildungsabschlüsse zum Verschwinden gebracht werden könnte? Manchmal wird darauf verwiesen, dass sie zwar die gleichen Abschlüsse hätten, aber weniger gute Noten. Leider lässt sich das nicht überprüfen, weil die Noten für die Forschung nicht zugänglich sind.

Ein anderer Verdacht ist, dass die Betriebe zum Teil diskriminieren. Verwundern könnte das nicht, weil sie es überall sonst auch tun, jedenfalls überall, wo gemessen wurde. Einerseits gibt es heute bereits viele öffentliche und private Betriebe, die ein Potential darin sehen, ihre Belegschaft auch auf den oberen Ebenen an die von der Einwanderung der letzten 50 Jahre geformte Bevölkerungsstruktur anzupassen. Auffällig ist, dass sie das fast immer schweigend tun. Andererseits ist das natürlich kein Schutz davor, trotzdem bei der Anstellung von Personal gleich-

zeitig auch zu diskriminieren. Solange Bewerbungen Name und Foto enthalten, ist niemand davor gefeit, den Kandidatinnen und Kandidaten Risiken anzudichten, die einem bei einer anonymen Bewerbung nicht in den Sinn kämen. Die International Labour Organisation (ILO), eine UN Teilorganisation mit Sitz in Genf, hat im Auftrag der jeweiligen Regierung seit 1993 in den Niederlanden, in Spanien, Belgien (Zegers de Beijl 1999), Italien (Allasino et al 2004), Frankreich (Cediey/Foroni 2007) und Schweden (Attström 2007) Diskriminierungstests am Arbeitsmarkt durchgeführt, auch in anderen Ländern, manchmal unter Benutzung des ILO Methodenhandbuchs (Hjarnø/Jensen 1997; Fibbi et al 2003). Häufiger werden die selben Methoden am Wohnungsmarkt eingesetzt, aber sie sind auch für viele andere Bereiche geeignet. Bei den Tests der ILO zeigte sich, dass zwei gleich qualifizierte, sich äußerlich und in ihren Biografien gleichende und in gleicher Manier auftretende Tester signifikant unterschiedliche Resultate erzielen, wenn eine Testperson einen Hauch von einem an Einwanderung aus Nordafrika gemahnenden Akzent hat und der andere nicht. In Frankreich und in Schweden unterschieden sie sich nicht einmal durch eine Andeutung von Akzent, sondern lediglich durch die Vornamen. In beiden Ländern zeigte sich auch, dass der Effekt für beide Geschlechter sehr ähnlich ist, und in Frankreich zudem, dass westafrikanische Namen noch eine Spur negativer bewertet werden als nordafrikanische. Ein kleines Experiment mit Vornamen wurde auch in Wien gemacht, wobei sich zeigte, dass eine Jennifer und ein Kevin mit den gleichen Biografien wie eine Sophie und ein Alexander nicht die gleichen Chancen haben (Sinneich 2007). In Deutschland befragte Lehrerinnen und Lehrer zeigten ausgeprägte Abneigungen und vorgefasste Meinungen über Schülerinnen und Schüler mit „Hollywoodnamen“, wenn man das so nennen kann (Kube 2009). Kevin oder Ahmed ist dann vielleicht egal. Man müsste testen, welcher von beiden Namen das größere Pönale mit sich bringt. Leicht erkennbar wird, dass es sich nicht um eine Frage von eingewanderter Fremdheit handelt, sondern von sozialer. Beide gehören mit erhöhter Wahrscheinlichkeit nicht der gleichen sozialen Schicht an, wie das Lehrpersonal und die Arbeitgeberinnen bzw Arbeitgeber, und dafür werden sie ab-

gestraft, sowohl im Bildungs- als auch im Beschäftigungswesen. Sprachliche, Kleidungs- und Verhaltensassimilation an die Mittelschicht wird von beiden in gleicher Weise als Vorleistung für Akzeptanz verlangt (Burtscher 2009). Die betroffenen Jugendlichen selbst können sich dagegen nicht direkt wehren. Indirekt können sie es, indem sie zerstören, was sich ihnen als Hindernis entgegenstellt, aber über mehr als kleine Sachbeschädigungen, Aggressivität aus „nichtigen" Gründen oder gezieltem Fehlverhalten geht das nicht hinaus. Direkt wehren können sich nur die Eltern im Namen der Kinder, aber natürlich nur, wenn sie sehr eloquent sind. Eine Chance haben da fast nur gebildete Eltern und praktisch nur in der Schule, was man in den Daten auch gut erkennen kann, aber sehr selten in einem Betrieb, der auf Basis von Vorurteilen statt Fakten entscheidet.

Damit ist die dritte oben gestellte Frage bereits angesprochen, nämlich die Frage, weshalb die jugendliche „zweite Generation" eine andere Bildungsverteilung habe als die Jugendlichen, deren Eltern nicht (beide) eingewandert sind. Ein Grund ist zweifelsohne die häufig – nicht immer – ungünstige finanzielle Lage der Eltern, aus der sich leicht eine dem Lernen unzuträgliche Wohnsituation ergibt. Das ließe sich durch schulische Ganztagsangebote beheben. Wo es nicht (ausreichend) Platz gibt, flüchten sich betroffene Schülerinnen und Schüler mitunter für mehrere Stunden in die Schulbibliothek, was ihnen dann aber wieder als „Okkupation" vorgeworfen wird: sie würden damit andere ausschließen. Für Eltern mit geringer Bildung, wie das bei der Einwanderung aus Serbien und der Türkei überwiegend, aber keineswegs ganz, zutrifft, ist es zum einen schwierig, die Kinder nach der Volksschule noch zu unterstützen und ihnen Nachhilfe zu zahlen. Diese Mühen und dieses Risiko sind dennoch viele Eltern eingegangen. Dazu kommt, wie bereits erwähnt, die Durchsetzungsfähigkeit der Eltern im Schulsystem. Eine Analyse der Daten von 2008 und 2009 zeigt, je höher die Bildung der Eltern ist, desto größer ist die Chance der Kinder, zur Matura zu kommen. Auch ein höherer beruflicher Rang wirkt sich positiv aus. Aus der Türkei oder aus Serbien eingewanderte Eltern zu haben, verringert aber auf jedem elterlichen Bildungs- und Berufsniveau die Chancen auf eine Matura ganz enorm (Gächter/Smoliner 2010).

Um das in aller Kürze zusammenzufassen: Erstens: Bildung verbessert den Schutz gegen Arbeitslosigkeit, wenn die Bildung im Inland und nicht im Ausland erworben wurde. Zweitens: Die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben bei gleicher Bildung ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko als Gleichaltrige, deren Eltern nicht eingewandert sind. Drittens: Tests aus anderen Ländern zeigen, dass die völlige Beherrschung der örtlichen Sprache kein Schutz vor Diskriminierung am Arbeitsmarkt ist. Viertens: die Kinder von Einwanderinnen und Einwanderern haben unter gleichen elterlichen Voraussetzungen nicht die gleichen Bildungschancen. Es gäbe also politisch einiges zu tun, wollte man das Risiko der Arbeitslosigkeit verringern und fairer verteilen. Das könnte dann mit Berechtigung „Integrationspolitik" heißen.

Literatur

Allasino, Enrico / Reyneri, Emilio / Venturini, Alessandra / Zincone, Giovanna (2004) Labour Market Discrimination Against Migrant Workers in Italy; International Migration Papers 67; http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm

Attström, Karin (2007) Discrimination Against Native Swedes of Immigrant Origin in Access to Employment; International Migration Papers 86E; Geneva: ILO http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm, 2009-05-17

Burtscher, Simon (2009) Zuwandern_aufsteigen_dazugehören. Etablierungsprozesse von Eingewanderten; Studienverlag

Cediey, Eric / Foroni, Fabrice (2007) Les Discriminations à raison de „ l'origine " dans les embauches en France. Une enquête nationale par tests de discrimination selon la méthode du BIT ; International Migration Papers 85F ; Genève : Bureau International du Travail http://www.ilo.org/public/english/protection/migrant/info/imp_list.htm

Fibbi, Rosita / Kaya, Bülent / Piguet, Etienne (2003) Le passeport ou le diplôme ? Etudes des discriminations à l'embauche des jeunes issus de la migration ; Rapport de recherche 31/2003 ; Swiss Forum for Migration and Population Studies http://www.migration-population.ch/fileadmin/sfm/publications/rr/31.pdf, 2008-11-04

Gächter, August (2010) Die Verwertung der Bildung ist in allen Bundesländern das größere Problem als die Bildung selbst; in: Oberlechner/Hetfleisch (Hg) 2010:107–150

Gächter, August / Smoliner, Stefanie (2010) Aufstiegschancen in angesehene Berufe; Bericht an die Robert-Bosch-Stiftung; im Erscheinen

Hjarnø, Jan / Jensen, Torben (1997) Diskrimineringen af unge med indvandrerbaggrund ved jobsøgning. Dansk national rapport efter oplæg fra ILO; Papers, migration no. 21; Esbjerg: Sydjysk Universitetsforlag

Kube, Julia (2009) Vornamensforschung: Fragebogenuntersuchung bei Lehrerinnen und Lehrern, ob Vorurteile bezüglich spezifischer Vornamen von Grundschülern und davon abgeleitete erwartete spezifische Persönlichkeitsmerkmale vorliegen; Master Arbeit, Universität Oldenburg http://www.kinderforschung.uni-oldenburg.de/36968.html, 2009-09-19

Langthaler, Herbert (Hg) (2010) Integration in Österreich. Sozialwissenschaftliche Befunde; Studienverlag

Marmot, Michael (2004) The Status Syndrome: How Social Standing Affects Our Health and Longevity; Owl Books

Oberlechner, Manfred / Hetfleisch, Gerhard (Hg) (2010) Integration, Rassismen und Weltwirtschaftskrise; Braumüller Verlag

Sinnreich, Dominik (2007) Namen machen Leute; Sendung Wie bitte?, ORF1 29.10.2007, 17:50 http://tv.orf.at/program/orf1/20071029/420383301/241761/

Wilkinson; Richard G. (1996) Unhealthy Societies: The Afflictions of Inequality; Routledge

Zegers de Beijl, Roger (ed) (1999) Documenting Discrimination Against Migrant Workers in the Labour Market: A Comparative Analysis of Four European Countries; Geneva: ILO

Mario Steiner

Early School Leaving in Österreich

Ausmaß, Ursachen, Konsequenzen und Interventionen

1. Grundlagen und Zielsetzungen

Der Begriff „Frühe SchulabbrecherInnen“ oder Early School Leavers (ESL) ist europaweit einheitlich definiert und bezeichnet Jugendliche im Alter von 18–24 Jahren, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden und keinen Bildungsabschluss über die ISCED-Ebene 3c hinaus aufweisen können. Umgelegt auf Österreich handelt es sich hierbei in den angegebenen Altersgrenzen um Personen, deren Bildungsniveau nicht über einen Haupt- bzw. Pflichtschulabschluss hinausreicht. Dies trifft sowohl auf Jugendliche zu, die gleich nach Absolvierung der Schulpflicht und oft ohne deren positiven Abschluss ihre Ausbildung beenden, als auch auf junge Erwachsene, die auf der zwölften Schulstufe noch vor deren Abschluss bzw. kurz vor der Matura ihre Bildungslaufbahn beenden.

Obwohl die Begriffe häufig synonym verwendet werden, sollten zur Erhöhung der terminologischen Exaktheit Early School Leavers von den Dropouts unterschieden werden. Während mit dem Begriff des vorzeitigen Bildungsabbruchs das Ende der Bildungslaufbahn verbunden ist, bezieht sich der Terminus Dropout auf die vorzeitige Beendigung einer Ausbildungsform unabhängig davon, ob die Bildungslaufbahn als solche fortgesetzt wird oder nicht. Demzufolge kann und wird auch auf universitärer Ebene von Dropouts gesprochen, auf einem Bildungsniveau also, das weit über jenem der Early School Leavers liegt.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie, die darauf ausgerichtet war, die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wurde das Ziel formuliert und nunmehr innerhalb der neuen Strategie „Europa 2020“ (EU-Kommission 2010: 14) damit

bekräftigt, den Anteil von Early School Leavers europaweit zu senken (EU-Rat 2000: 9). Der Handlungsauftrag an die einzelnen Mitgliedsstaaten – so auch an Österreich – war dabei ein ambitionierter:

„Im Rahmen der Lissabon-Agenda des Jahres 2000 kam der Europäische Rat (...) überein, den Prozentsatz der Jugendlichen, welche die Schule vorzeitig verlassen, von durchschnittlich 19,3% zu senken. Zu diesem Zweck stellte er eine Zielvorgabe auf, wonach bis 2010 alle Mitgliedsstaaten die Schulabbrecherquote entsprechend der Zahl aus dem Jahr 2000 mindestens halbieren sollten, sodass ein EU-Durchschnitt von höchstens 10% erreicht wird.“ (EU-Rechnungshof 2006: 4)

Im Zuge der politischen Diskussion ist das Ziel der allgemeinen Quoten-Halbierung zunehmend in den Hintergrund geraten und mehr die 10%-Marke in den Vordergrund gerückt worden, woraus für Österreich ein deutlich weniger herausfordernder Handlungsauftrag resultiert, als dies für den Fall einer Halbierung zutrifft.

2. Ausmaß im internationalen Vergleich

Der Anteil an Early School Leavers unterliegt im Zuge der Arbeitskräfteerhebung (in Österreich des Mikrozensus) einem europaweiten Monitoring, wobei bei den Berechnungen eine durchaus diskussionswürdige Operationalisierung des Definitionsbestandteils „nicht mehr in Ausbildung“ angewandt wird. In Ausbildung befinden sich demnach auch Jugendliche, die in den letzten 4 Wochen vor dem Befragungszeitpunkt an einer informellen Weiterbildung oder Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben. Da diese Weiterbildungen meist zu keinem formell anerkannten Bildungsabschluss führen, die eine Auswirkung auf den Status als Early School Leaver hätten, ist diese Form der Operationalisierung fachlich nicht zu begründen. Wird eine strengere Ausbildungsdefinition zugrunde gelegt, dann erhöht sich der in weiterer Folge für Österreich ausgewiesene Anteil an Frühen BildungsabbrecherInnen um 1,5%. Dehnt man die Berechnungen im Gegenzug auf die 15–24-Jährigen aus, da hierzulande die

Schulpflicht bereits mit 15 Jahren absolviert ist, wird diese Erhöhung wieder vollständig ausgeglichen.

Im europäischen Vergleich zeigen sich in nachstehender Grafik hinsichtlich des Anteils an frühen BildungsabbrecherInnen große Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Die Quote reicht dabei von 5% in Polen bis zu 40% in Malta. Österreich ist mit einer Quote von 10% relativ gut positioniert. Aus dem Zeitverlauf von 2000–2008 wird ersichtlich, dass sich die Quote in Österreich als sehr konstant erweist und von einer Halbierung keine Rede sein kann, während in den meisten anderen Mitgliedsstaaten eine deutliche Reduktion zu verzeichnen ist. So ist auch im Schnitt der EU-15-Staaten im ausgewiesenen Zeitraum eine Reduktion von gut 19% im Jahr 2000 auf 16% im Jahr 2008 festzustellen, dennoch wird auch auf europäischer Ebene das Ziel eines Anteils von unter 10% im Jahr 2010 deutlich verfehlt werden.

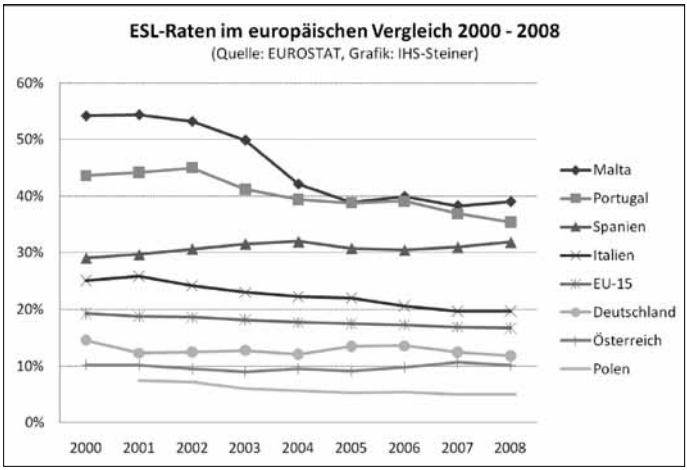

Während der Anteil an Early School Leavers eine Herausforderung bleibt, gesellt sich eine weitere hinzu, wenn man die soziale Zusammensetzung dieser Gruppe betrachtet (Steiner 2009). Demnach ist das Risiko von Jugendlichen, deren Eltern arbeitslos sind, vorzeitig aus dem Bildungssystem auszuscheiden, verglichen mit Jugendlichen, deren Eltern in Beschäftigung stehen,

dreimal so hoch. Verfügen die Eltern über einen niedrigen Bildungsabschluss (d.h. höchstens Pflichtschule), dann ist das Risiko ihrer Kinder, vorzeitig ihre Bildungslaufbahn abzubrechen, verglichen mit Jugendlichen aus bildungsnahen Elternhäusern, fünffach erhöht. Schließlich stehen MigrantInnen, die außerhalb der EU-15 geboren wurden, einem siebenfach erhöhten Risiko gegenüber als Jugendliche, deren Eltern in Österreich geboren wurden. Das Risiko des vorzeitigen Bildungsabbruchs ist in Österreich also sozial stark ungleich verteilt.

3. Ursachen vorzeitigen Bildungsabbruchs

In Anbetracht der großen Unterschiede in Europa hinsichtlich des Ausmaßes von vorzeitigem Bildungsabbruch stellt sich die Frage nach den Ursachen, die zunächst auf einer systemischen Ebene beantwortet werden muss.

Im internationalen Vergleich besteht – wie aus nachstehender Grafik ersichtlich – ein deutlicher Zusammenhang (r=0,524) zwischen den Beschäftigungschancen, die vorzeitige BildungsabbrecherInnen auf dem Arbeitsmarkt vorfinden, und der Höhe der Early School Leaving Quote. Je geringer die Beschäftigungschancen sind, desto geringer ist auch die ESL-Quote und umgekehrt. Die besseren Beschäftigungschancen für vorzeitige BildungsabbrecherInnen (verglichen mit Jugendlichen mit Abschluss) in Portugal tragen zu einer ESL-Quote von beinahe 40% in diesem Land bei, während die außerordentlich schlechten Beschäftigungschancen für Early School Leavers in Polen gemeinsam mit anderen Faktoren dazu führen, dass die ESL-Quote nur 5% beträgt.

Neben dem Beschäftigungssystem beeinflusst in mindestens so starkem Ausmaß auch die Struktur des Bildungssystems den Anteil der vorzeitigen BildungsabbrecherInnen. So besteht zunächst einmal ein eindeutiger Zusammenhang (r=–0,404) zwischen der ESL-Quote und der Bedeutung des Berufsbildungssektors auf der Sekundarstufe II. Je höher der Anteil des Berufsbildungssektors ist, desto niedriger ist die vorzeitige Bildungsabbruchsquote und umgekehrt. So sind in Österreich beispielsweise beinahe 80% der SchülerInnen auf der Sekundar-

stufe II dem Berufsbildungssektor zuzurechnen, was Einfluss darauf nimmt, dass die ESL-Quote hierzulande nur bei 10% liegt. Im Gegensatz dazu befindet sich in Portugal nur rund ein Drittel der SchülerInnen in einer Berufsbildung, was mit einer bekannt hohen ESL-Quote einher geht.

Daneben gilt es jedoch auch qualitative Aspekte des Bildungssystems daraufhin zu reflektieren, ob und inwieweit sie im Zusammenhang mit Early School Leaving stehen. Aus dem inhaltlich-strukturellen Vergleich europäischer Bildungssysteme vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen ESL-Quoten und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus Untersuchungen und Studien zur jeweiligen Thematik (Kritikos/Ching 2005) kann der Schluss gezogen werden, dass das Wiederholen von Schuljahren zu einer Erhöhung der Early School Leaving Quote beiträgt. Für Gesamtschulen und eine niedrigere KlassenschülerInnenzahl kann dieser Zusammenhang nicht hergestellt werden. Diese führen jedoch zu einer deutlichen Verringerung sozialer Ungleichheit, womit – in Anbetracht der stark sozial selektiven Zusammensetzung der Gruppe von Early School Leavers – ein indirekter Bezug zum vorzeitigen Bildungsabbruch gegeben ist.

Die Frage nach den Ursachen für vorzeitigen Bildungsabbruch kann jedoch nicht alleine auf systemischer Ebene, sondern muss auch auf individueller Ebene gestellt und beantwortet werden. Auf Ebene der Jugendlichen ist es ein multikausales und interdependentes Problem- und Ursachengefüge, das mit dazu beiträgt, die Bildungslaufbahn vorzeitig zu beenden (Steiner/Wagner 2007). Dieses beginnt in nachstehender Grafik bei vielfachen Selektionserfahrungen (auch im Sinne als ungenügend eingestufter Leistungen), die das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen untergraben und derart den vorzeitigen Bildungsabbruch begünstigen (siehe Grafik). Derartige Selektionserfahrungen können auch zu Angst führen, die nicht selten Schulverweigerung nach sich zieht und so dem vorzeitigen Abbruch wieder Vorschub leistet. Selektionserfahrungen begünstigen zudem die Antizipation von Chancenlosigkeit am Arbeits- und oder Lehrstellenmarkt, die in Demotivation mündet und derart zum vorzeitigen Bildungsabbruch beiträgt. Schließlich sind Selektionserfahrungen vielfach auf Leistungsde-

fizite zurückzuführen, die ihre Ursache nicht selten in einem finanziellen und kulturellen Ressourcenmangel der Herkunftsfamilie haben. Dieser Ressourcenmangel verunmöglicht es, die von Schulen ausgelagerte Lern- und Unterstützungsleistung durch Nachhilfe zu kompensieren. Nachhilfe kann in den meisten Fällen einerseits nicht selbst gegeben und andererseits nicht zugekauft werden. Letztlich ist als eine weitere Ursache für Early School Leaving die Orientierungslosigkeit von vielen Jugendlichen anzuführen. Es mangelt ihnen vielfach an Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch an einer Kenntnis ihrer eigenen Potentiale und Stärken, die ihnen eine Richtung vorgeben und derart Motivation für die Fortsetzung ihrer Ausbildung geben könnten.

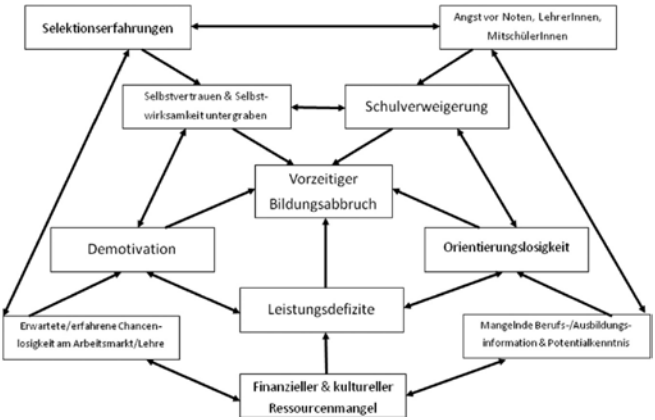

4. Arbeitsmarktrisiken von Early School Leavers

Nach den Ursachen stellt sich nunmehr die Frage, welche Konsequenzen mit dem vorzeitigen Bildungsabbruch verbunden sind, wobei diese Frage vornehmlich hinsichtlich der damit verbundenen Arbeitsmarktrisiken beantwortet werden soll.

Aus nachstehender Grafik wird ersichtlich, dass Early School Leavers, verglichen mit Jugendlichen, die einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen konnten, ein doppelt so hohes Risiko haben, arbeitslos zu werden. Demnach liegt die Arbeitslosenquote von frühen SchulabbrecherInnen 2007 bei 12,4%, wäh-

rend sie bei höher qualifizierten Jugendlichen „lediglich“ 6,2% beträgt. Wenn es den Early School Leavers überhaupt gelungen ist, Beschäftigung zu finden, dann ist ihr Risiko dabei über Hilfstätigkeiten nicht hinauszukommen, verglichen mit Jugendlichen mit Abschluss, vierfach erhöht. Gleich hoch gestalten sich die Ungleichheitsrelationen schließlich beim Risiko, überhaupt nicht dem Arbeitskräftepotential anzugehören. So ist der Status „Out-of-Labour-Force“ (als z.B. ausschließlich im Haushalt tätig zu sein) bei frühen AbbrecherInnen viermal häufiger verbreitet als bei qualifizierten Jugendlichen.

In Summe, so kann der Schluss gezogen werden, sind die Arbeitsmarktrisiken von Early School Leavers deutlich erhöht. Wenn man sich gleichzeitig die Bedeutung von Beschäftigung für die ökonomischen Möglichkeiten und die soziale Anerkennung in Erinnerung ruft, sind mit den erhöhten Arbeitsmarktrisiken der frühen AbbrecherInnen auch erhöhte Gefahren gesellschaftlicher Ausgrenzung verbunden.

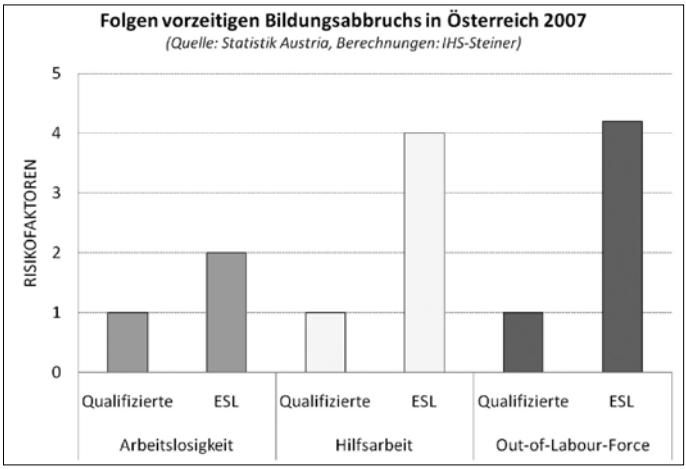

Wenn man das Arbeitslosigkeitsrisiko von Early School Leavers relativ zu Jugendlichen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II im europäischen Vergleich betrachtet, liegt der Schluss nahe, dass diese Arbeitsmarkt- und Ausgrenzungrisiken in Österreich in überdurchschnittlichem Ausmaß ausgeprägt sind. So haben vorzeitige BildungsabbrecherInnen im europäischen

Durchschnitt „nur“ ein eineinhalbfach erhöhtes Arbeitslosigkeitrisiko, während es in Österreich doppelt so hoch ist. Damit befinden wir uns entsprechend der Darstellung in nachfolgender Grafik hierzulande an fünftletzter Position im Vergleich von 28 europäischen Staaten, nur noch übertroffen von Norwegen, Ungarn, Bulgarien und der Slowakei.

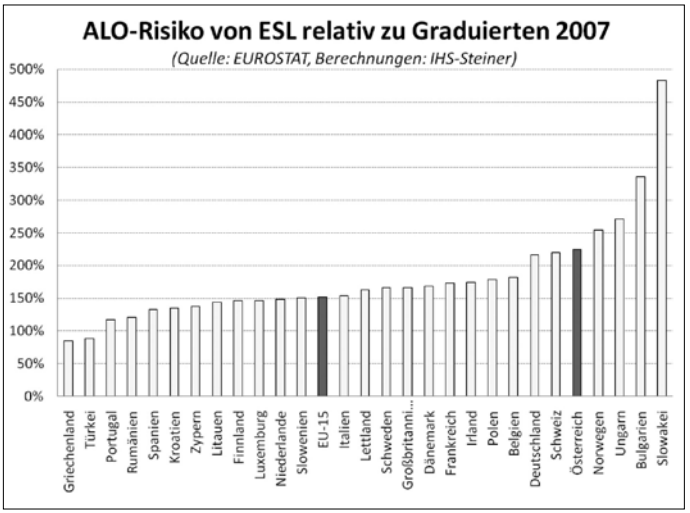

5. Interventionen gegen vorzeitigen Bildungsabbruch

Bei vorzeitigem Bildungsabbruch handelt es sich – betrachtet man die soziale Zusammensetzung der Jugendlichen, die davon betroffen sind, sowie die Arbeitsmarktrisiken, die damit verbunden sind – um eine gravierende Problemlage auch für Österreich. Die Bedeutung der Problemlage korrespondiert jedoch nicht mit einer ebensolchen Bedeutung von Interventionen, um dieser Problemlage zu begegnen. So dürfte die Vorstellung, man habe in Österreich das Lissabon-Ziel für 2010 ohnehin bereits erreicht, ausschlaggebend dafür sein, dass vergleichsweise wenig Strategien und Maßnahmen etabliert wurden, die *explizit* daraufhin ausgerichtet sind, vorzeitigem Bildungsabbruch entgegenzusteuern. Der Großteil von Maßnahmen richtet sich an Jugendliche, die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt ha-

ben oder keine Lehrstellen finden können, und damit implizit auch an Early School Leavers. Diese Schwerpunktsetzung und nur implizite Berücksichtigung von BildungsabbrecherInnen ist jedoch mit spezifischen Konsequenzen verbunden, die nun im Anschluss das Thema bilden.

Im Rahmen der großen Initiativen und Maßnahmen wie dem JASG (Jugendausbildungssicherungsgesetz), den Jobs4Youth, Clearing, Integrative Berufsausbildung, Der Jugend eine Chance sowie den Vorbereitungskursen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses werden den gefährdeten Jugendlichen mehr als 40.000 Kurs- oder Ausbildungsplätze jährlich geboten. Das Angebot in Summe ist also ambitioniert, weist bei näherer Betrachtung jedoch bestimmte Charakteristika auf, die im Kontext des Early School Leaving als diskussionswürdig erscheinen (Steiner/Wagner 2007):

- So finden sich z.B. kaum Präventiv- und Systemreformmaßnahmen, sondern der Schwerpunkt liegt einerseits auf nachsorgender Betreuung von Early School Leavers statt aktiver Vermeidungsstrategien sowie andererseits auf individuellen Unterstützungsmaßnahmen anstelle von Reformen im Primärbildungssystem.
- Darüber hinaus wird bei den Maßnahmen ein starker Fokus auf den Arbeitsmarkt gerichtet und der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt am dualen System bzw. auf berufsvorbereitenden Maßnahmen.
- Vom Ansatz vieler Maßnahmen her steht die Defizitkompensation im Vordergrund (und wird zuweilen in den Projektkonzepten auch explizit so formuliert (AUFLEB 2005: 10). Primär sollen demnach individuelle Defizite beseitigt, anstatt vorhandene Potentiale entwickelt werden (Walter/Pohl 2005). Die Maßnahme „Clearing“ muss hier jedoch als explizite Ausnahme erwähnt werden.
- Schließlich ist die österreichische Interventionslandschaft durch ein strategisch abgestimmtes Angebot gekennzeichnet. Partikularisierte Zielgruppenzuständigkeiten, eine Vielzahl von Finanztöpfen sowie geringe Kooperation der AkteurInnen untereinander führen so zu Doppelgleisigkeiten.

Die starke Fokussierung des österreichischen Ansatzes auf das duale System, die in einem internationalen Vergleich von

Interventionsstrategien für benachteiligte Jugendliche als beschäftigungszentrierter Ansatz identifiziert wurde (Walter/ Pohl 2005), ist zudem mit einem spezifischen Risiko verbunden. Das Risiko liegt darin, dass die Anzahl der Lehrplätze und damit auch der Interventionserfolg stark konjunkturabhängig ist. In Zeiten von Lehrstellenlücken, die in nachstehender Grafik ausgewiesen werden, laufen gerade Early School Leavers trotz Maßnahmenbetreuung Gefahr, den Konkurrenzkampf um Lehrstellen zu verlieren.

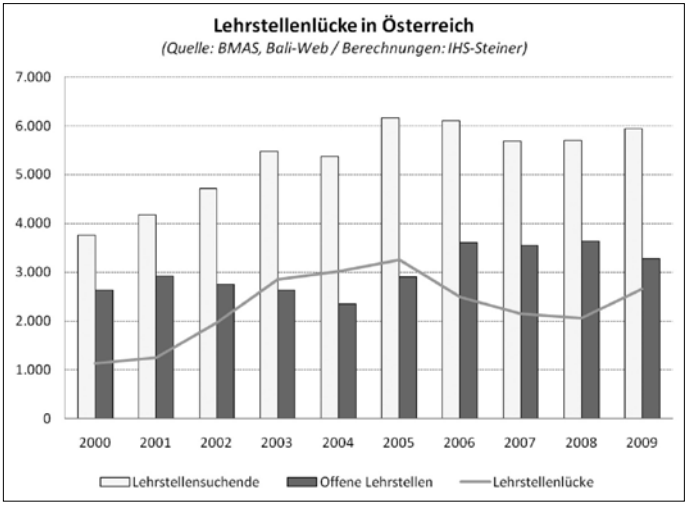

Auf Basis all dieser Analyseergebnisse lässt sich der Schluss ziehen, dass eine Interventionsstrategie, die explizit auf die Reduktion des Anteils von vorzeitigen BildungsabbrecherInnen hin ausgerichtet ist, in Ergänzung zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen den Grundsätzen der Prävention, Ressourcenorientierung sowie der holistisch-koordinierten Herangehensweise folgen sollte. Die Stärkung der Prävention empfiehlt sich, da Interventionen umso effektiver und effizienter sind, je früher sie erfolgen. Zudem wirkt Prävention zugunsten benachteiligter Zielgruppen und trägt so dazu bei, soziale Ungleichheit zu reduzieren (Wössmann/Schütz 2006). Die Forcierung der Ressourcenorientierung ist angezeigt, da die Selektion anhand der

Schwächen eine zentrale ESL-Ursache darstellt und der Stärkenansatz demgegenüber Motivation, Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit fördert. Schließlich ist ein holistisch-koordinierter Ansatz sowohl auf individueller Ebene, da multikausale Problemlagen vieldimensionaler Interventionen bedürfen, in deren Zentrum die KlientInnen und deren Bedürfnisse stehen, als auch auf systemischer Ebene erforderlich, damit vorzeitige BildungsabbrecherInnen zwischen den Systemen nicht ‚verloren gehen'.

Aufbauend auf diesen Grundsätzen bilden eine Reform des Erstausbildungssystems, die Intensivierung von Bildungs- sowie Berufsorientierung und Guidance niederschwellig-kontinuitätssichernde Unterstützungsstrukturen und Angebote sowie die Entwicklung und Umsetzung einer koordiniert-kooperativen Vorgehensweise konkrete Handlungsfelder einer Interventionsstrategie gegen vorzeitigen Bildungsabbruch.

Zielsetzung der angesprochenen Reformen im Bildungssystem zur Prävention von vorzeitigem Bildungsabbruch sollte es sein, die Selektivität zu reduzieren und Durchlässigkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf Stärken und Förderung individueller Potentiale zu forcieren. Maßnahmenbeispiele dafür wären offene, projektorientierte, individualisierte Lehr-/Lernformen mit alltagsweltlichem Bezug, leistungsheterogene Gruppenzusammensetzungen, der Ausbau bzw. die Etablierung von Schul-Sozialarbeit & -Psychologie sowie Flexibilisierung bzw. Modularisierung der Ausbildung und Anerkennung informeller Kompetenzen.

Die Intensivierung der Bildungs-/Berufsorientierung sollte nicht allein daraufhin ausgerichtet sein, Informationsstand und -breite der Jugendlichen zu erhöhen, einen wesentlichen Faktor stellt auch die Kenntnis individueller Stärken und Neigungen als Grundlage für Bildungs- und Berufswegsentscheidungen dar. Als konkrete Umsetzungsschritte im Rahmen dieses Handlungsfeldes wären die Etablierung einer potentialorientierten Bildungs- und Berufsorientierung als eigenes Unterrichtsfach auf der Sekundarstufe I (OECD 2003), aber auch aufsuchende Ansätze für benachteiligte Zielgruppen außerhalb des Bildungssystems zu sehen.

Das Handlungsfeld niederschwellig-kontinuitätssichernder

Angebote als Teil einer Interventionsstrategie gegen Early School Leaving ist darauf ausgerichtet, einen möglichst barrierefreien Zugang zu einer zielgerichtet-geplanten Interventionsabfolge entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen sicherzustellen. Dafür bedarf es niederschwelliger Beratungsangebote, die Case Management durch Personal Coaches bieten, es bedarf aber auch Beschäftigungsprojekte, die auf nonformalen Bildungsprozessen aufbauen, um die Kompetenzen von frühen BildungsabbrecherInnen zu entwickeln.

Die Entwicklung und Umsetzung einer koordiniert-kooperativen Vorgehensweise schließlich sollte das zwischen allen Stakeholdern und Akteuren geteilte und explizit formulierte Ziel der Reduktion des Anteils vorzeitigen Bildungsabbruchs verfolgen. Dafür ist es einerseits erforderlich ein forschungsbasiertes, bedarfsorientiertes und qualitätsgesichertes Maßnahmenangebot zu entwickeln. Andererseits bedarf es für dessen strategische Abstimmung in der Umsetzung einer zentralen Koordinationsstelle quer zu allen finanzierenden Stellen ebenso wie einer Kooperationsplattformen von Akteuren (Maßnahmenträgern, Schulen, Jugendzentren, etc.), die in unmittelbarem Kontakt zu den betroffenen Jugendlichen stehen.

Auf dieser strategischen Basis sollte es möglich sein, das ursprünglich im Rahmen der Lissabon-Strategie ins Auge gefasste Ziel der Halbierung des Anteils von vorzeitigen BildungsabbrecherInnen – was für Österreich eine Quote von 5% bedeuten würde – zu erreichen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Aufleb (2005): Projektkonzept von „Der Jugend eine Chance".

Europäische Kommission (2010): Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel. (Quelle: http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/complet_de.pdf) [14.4.2010].

Europäischer Rat von Lissabon (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. (Quelle: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) [14.4.2010]

Europäischer Rechnungshof (2006): Sonderbericht 1/2006 über den Beitrag der europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs. Luxembourg. (Quelle: http://www.europarl.euro-

pa.eu/comparl/cont/adopt/discharge/2005/council/sp_de.pdf [14.4.2010].

Kritikos E., Ching, Ch. (2005): Study on Access to Education and Training, Basic Skills and Early School Leavers. Lot 3: Early School Leavers. Final Report. London: GHK.

OECD (2003): OECD Review of Career Guidance Policies, Country Note Austria, Paris.

Steiner M. (2009): Early School Leaving und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem; in: Specht W. (Hg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2: Fokussierte Analysen bildungspolitischer Schwerpunktthemen; Leykam: Graz, S. 141–160.

Steiner M., Wagner E. (2007): Dropoutstrategie. Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung, Studie im Auftrag des bm:bwk, Wien.

Walther, A. & Pohl, A. (2005): Thematic Study on Policy Measures concerning Disadvantaged Youth. Tübingen: Institut für regionale Innovation und Sozialforschung.

Wössmann L., Schütz G. (2006): Efficiency and Equity in European Education and Training Systems. o.O. Quelle: http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/badischl_2007/woessmann_BadIschl_2007.pdf [14.4.2010].

Angela Wroblewski

Aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Abstract

Vor dem Hintergrund zunehmender Probleme Jugendlicher und junger Erwachsener (bis 25 Jahre) auf dem Arbeitsmarkt (v.a. Lehrstellenmarkt) wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in den letzten Jahren stark forciert. Im vorliegenden Beitrag wird die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Jugendliche in den letzten Jahren und die Ausgestaltung des aktuellen Policy-Mix beschrieben. Dabei wird insbesondere auf die Heterogenität der Zielgruppe und zielgruppenspezifische Anforderungen an die Maßnahmengestaltung eingegangen. Es wird gezeigt, dass nicht nur Inanspruchnahme, sondern auch Ergebnisse der Maßnahmen das intensivierte arbeitsmarktpolitische Engagement für Jugendliche rechtfertigen, dass nichtsdestotrotz aber auch Weiterentwicklungsbedarf besteht, soll die Zielgruppe umfassend und nachhaltig unterstützt werden.

Hintergrund

In den letzten Jahren ist infolge der Wirtschaftskrise die Arbeitslosigkeit in Österreich – wie in den meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten auch – stark angestiegen. Im Jahr 2009 waren im Durchschnitt 42.908 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 25%. Damit ist die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen etwas stärker angestiegen als die Gesamtarbeitslosigkeit (+22,6%). Unter den Jugendlichen waren im Jahr 2009 5.944 Lehrstellensuchende, denen 3.279 gemeldete offene Lehrstellen gegenüberstanden. Die Arbeitslosenquote der bis 19-Jährigen lag 2009 bei 5,1%, jene der 20- bis 24-Jährigen bei 9,5%. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass junge Erwachsene (20 bis 24 Jahre) in den letzten Jahren in überdurchschnittlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Für die bis 19-Jährigen ergibt sich insofern eine Verzerrung

in der Statistik, als Lehrstellensuchende nicht als Arbeitslose registriert werden (siehe dazu auch Tabelle 1).

Abbildung 1 Entwicklung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen (bis 25 Jahre) und gesamt 1998–2009

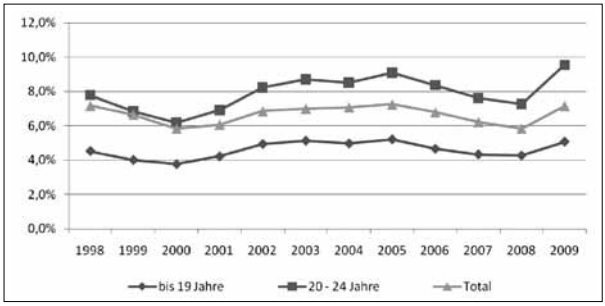

Anmerkung: Arbeitslosenquote nach nationaler Definition (basierend auf Registerdaten)
Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMASK, eigene Berechnungen

Trotz der steigenden Betroffenheit liegt die Arbeitslosenquote der Jugendlichen in Österreich stabil unter dem EU-Durchschnitt. Nur die Niederlande und Dänemark wiesen 2008 eine niedrigere Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen auf (5,3% bzw. 7,6%).

Abbildung 2 Jugendarbeitslosigkeit 1998–2008 in Österreich und im EU-Durchschnitt

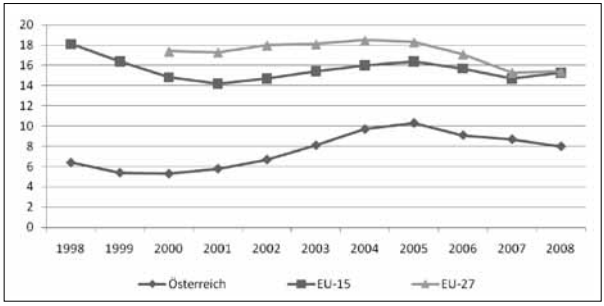

Anmerkung: Arbeitslosenquote nach EU-Definition (basierend auf der Arbeitskräfteerhebung, d.h. auf Befragungsdaten)
Quelle: Eurostat

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser im internationalen Vergleich positiven Situation leistet das Duale System in Österreich. Etwas mehr als 40% eines Altersjahrgangs beginnen eine Lehrausbildung (2009 waren es 42,3%). Die Bedeutung der Lehre ist im Vergleich zu den 1970er Jahren etwas zurückgegangen (1975 nahmen rund 48% eines Geburtsjahrgangs eine Lehre auf), insgesamt zeigt sich für die letzten 20 Jahre jedoch eine stabile Entwicklung.[1] Traditionsgemäß beginnen mehr Buben als Mädchen eine Lehre (rund zwei Drittel aller Lehrlinge sind männlich). Damit sind für arbeitslose Jugendliche je nach Geschlecht unterschiedliche Ansatzpunkte für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verbunden.

Tabelle 1 Entwicklung offene Lehrstellen, Lehrstellensuchende, Lehrstellenlücke, LehranfängerInnen und Lehrlingsquote 1998–2009

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
offene Lehrstellen	2.311	2.616	3.098	3.482	2.887	2.823	2.750	4.224	4.648	4.759	4.951	4.234
Lehrstellensuchende	7.323	4.957	4.906	5.483	6.101	7.434	7.334	7.898	7.511	6.923	7.470	7.407
„Lücke“	5.012	2.341	1.808	2.001	3.214	4.611	4.584	3.674	2.863	2.164	2.519	3.173
LehranfängerInnen	39.052	38.427	38.518	37.371	36.341	36.351	36.757	38.630	40.032	41.180	40.517	39.131
Quote*	43,3%	43,1%	44,1%	43,0%	42,0%	41,3%	41,4%	42,7%	42,3%	43,2%	42,5%	42,3%

* Anteil der LehranfängerInnen am jeweiligen Geburtsjahrgang
Quelle: AMS, Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreichs

Anforderungen an eine zielgruppenspezifische Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Ein zentrales Charakteristikum der Zielgruppe ist, dass Jugendliche beim Einstieg in das Erwerbsleben in zunehmendem Maß mit Unsicherheiten konfrontiert sind, die sich u.a. in einer starken Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z.B. zeitlich befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit, prekäre Formen der Selbständigkeit oder geringfügige Beschäftigung) und in geringen Einkommen niederschlagen. Diese Erfahrung von Unsicherheit im jungen Erwachsenenalter hat einerseits Konsequenzen für familiäre Entscheidungsprozesse, wie z.B. das Eingehen einer Partnerschaft oder die Gründung einer Familie, die häufig aufgeschoben werden (vgl. Blossfeld et al. 2005). Andererseits wird durch diese

1 Vgl. Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich.

Unsicherheit die Entscheidung für einen bestimmten Beruf oder Ausbildungsweg erschwert, d.h. es erhöht sich für Jugendliche, die noch keine Berufswahl getroffen haben, der Orientierungs- und Informationsbedarf (vgl. Gottfredson 2005; Ratschinski 2009). Die Frage, welche Schul- und Berufswahl eine kontinuierliche Berufskarriere und gute Arbeitsmarktchancen verspricht, ist kaum mehr eindeutig zu beantworten. Es geht bei der Ausbildungs- und Berufswahl zunehmend darum, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und eine Entscheidung zu treffen, die künftige Weiterentwicklungsmöglichkeiten beinhaltet.

Erschwerend für den Berufseinstieg von jugendlichen Problemgruppen kommt hinzu, dass infolge der zunehmenden Rationalisierung und Technologisierung der Arbeitswelt typische Einstiegsjobs für unqualifizierte Arbeitskräfte weggefallen sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an BerufseinsteigerInnen, was abgeschlossene Schulbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung anbelangt (vgl. Bock-Schappelwein, Falk 2009). Infolge der strukturellen Veränderungen im Bildungs- und Beschäftigungssystem und der erhöhten Konkurrenz um Arbeitsplätze in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit ergeben sich insbesondere für Jugendliche ohne Schulabschluss, für Jugendliche mit Migrationshintergrund, für Jugendliche mit gesundheitlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen beim Berufseinstieg Anforderungen, die ohne Unterstützung durch Maßnahmen nur schwer bewältigbar scheinen.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird versucht, diesen Anforderungen zu begegnen, indem zielgruppenspezifische Maßnahmen angeboten werden. Bei der Ausgestaltung von Maßnahmen ist zunächst zu berücksichtigen, dass Arbeitslosigkeit von Jugendlichen unterschiedliche Formen aufweisen kann. In der offiziellen Statistik nicht berücksichtigt, aber als Zielgruppe von Maßnahmen äußerst relevant, sind Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen und dabei Unterstützung brauchen. Eine zweite Problemgruppe sind Jugendliche, die keinen Schulabschluss aufweisen, der die Voraussetzung für eine Lehrausbildung darstellt. Hier geht es zunächst um das Nachholen eines Pflichtschulabschlusses. Eine dritte Gruppe bilden junge Erwachsene, die nach der Lehre nicht vom Lehrbetrieb übernommen werden oder nach

der Schul- oder Hochschulausbildung keinen Arbeitsplatz finden. Und eine vierte Gruppe stellen junge Erwachsene dar, die aus einer Beschäftigung heraus arbeitslos werden. Jugendliche, die zu dieser Gruppe zählen, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und daher eine hohe Motivation, sich beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos zu melden. Jugendliche ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung können sich beim AMS als arbeitsuchend melden, allerdings ist anzunehmen, dass hier eine Dunkelziffer besteht und sich v.a. „entmutigte" Personen seltener beim AMS melden. Die genannten vier Gruppen weisen jeweils spezifischen Unterstützungsbedarf auf, dem durch die Maßnahmenkonzeption Rechnung getragen werden sollte.

Zielgruppenspezifische Konzeption von Maßnahmen bedeutet, dass auf die Charakteristik der jeweiligen Zielgruppe explizit bei der Gestaltung der Maßnahme wie auch der Zugangswege in die Maßnahme und der jeweiligen Rahmenbedingungen abgestellt wird. Dies kann sich beispielsweise in einer Kombination von Qualifizierungsangeboten mit sozialpädagogischer Betreuung niederschlagen oder in zusätzlich angebotenen Sprachkursen für Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Umsetzung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen bringt für die involvierten AkteurInnen besondere Herausforderungen mit sich. Zum einen hängt der Erfolg stark davon ab, ob bzw. inwieweit es gelingt, die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen und dauerhaft in die Maßnahme zu integrieren. Zum anderen sind diese Maßnahmen aufgrund der geforderten Rahmenbedingungen (wie z.B. zusätzliche Angebote, kleinere Gruppengrößen) zumeist kostenintensiver als „Standardmaßnahmen für Durchschnittsarbeitslose".

Aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen haben eine mittlerweile jahrzehntelange Tradition in Österreich. Als in den 1980er Jahren strukturelle Arbeitslosigkeit erstmals als gravierendes Problem wahrgenommen wurde, sollte dem durch experimentelle Arbeitsmarktpolitik begegnet werden. Konkret wurde das traditionelle Instrumentarium arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch die damalige Arbeitsmarkverwaltung intensiviert

und durch arbeitsmarkpolitische Jugendprogramme, die Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen der „Aktion 8000“ und spezifische Förderung von Selbstverwaltungsbetrieben und Selbsthilfeeinrichtungen ergänzt (vgl. Köppl 1984: 145f). Ziel war es, durch zielgruppenspezifische Maßnahmenkonzeption jene Gruppen von Arbeitslosen zu unterstützen, die entweder intensivere Betreuung und/oder umfassende Qualifizierung benötigen. Ein weiterer Grund für die Entwicklung zielgruppenspezifischer Maßnahmen war, dass sich die etablierten Maßnahmen als nicht adäquat für Personen mit gravierenden Vermittlungshindernissen, wie z.B. Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteigerinnen nach langen Berufsunterbrechungen oder Jugendliche, erwiesen.

Mit den Maßnahmen der geförderten Beschäftigung (wie z.B. im Rahmen der „Aktion 8000“ durch die 8000 Arbeitsplätze im Non-Profit-Bereich geschaffen werden sollten) wurde ein sogenannter „zweiter Arbeitsmarkt“ geschaffen, der Personen mit Vermittlungseinschränkungen den Übertritt in den regulären, ersten Arbeitsmarkt erleichtern bzw. ermöglichen sollte. Dem liegt generell die Überlegung zugrunde, dass aktivierende Maßnahmen langfristig gesehen positivere Effekte haben als reine Transferzahlungen (passive Maßnahmen). Für Jugendliche muss zusätzlich noch die Bedeutung einer Erwerbstätigkeit für die berufliche Sozialisation bei der Bewertung der Effeke der Maßnahmen einbezogen werden. Jugendliche, die zu Beginn ihres Erwerbslebens nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, stellen eine besondere Problemgruppe des Arbeitsmarktes dar, da künftige Probleme auf dem Arbeitsmarkt „vorprogrammiert“ scheinen, vor allem wenn nicht ersatzweise eine andere Ausbildung absolviert wird.[2]

Das Spektrum arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Jugendliche ist seit den 1980er Jahren sukzessive ausgeweitet worden, wobei sich aktuell drei Schwerpunkte ausmachen lassen. Erstens, Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung von Jugendlichen, die ihre Berufswahl treffen. Dazu zählen u.a. die Berufsinformationszentren des AMS (BIZ), diverse Online-Informationsangebote (die über die AMS-Jugendplattform

2 Vgl. zu dieser Problematik auch Blumberger et al. 1998.

www.arbeitszimmer.cc verfügbar sind) sowie das im Jahr 2005 gemeinsam von AMS und Wirtschaftskammer Österreich initiierte Coaching-Projekt „Der Jugend eine Chance".[3] Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf Qualifizierungsmaßnahmen, entweder in Form von Aus- und Weiterbildungskursen oder in Form von Arbeitsstiftungen. Und drittens wird ein Fokus auf geförderte Beschäftigung von Jugendlichen gelegt, wie z.B. durch Lohnkostenzuschüsse oder Lehrstellenförderung bzw. Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt.[4]

Den größten Stellenwert in diesem Maßnahmenspektrum – gemessen an eingesetzten Mitteln und Zahl der TeilnehmerInnen – nehmen Qualifizierungsmaßnahmen ein, wobei hier der Lehrlingsausbildung eine besondere Rolle zukommt. 1998 wurde mit dem Jugendausbildungssicherungsgesetz, kurz „Auffangnetz" genannt, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (NAP) eine Maßnahme für Jugendliche geschaffen, die bis zum 15. November keine reguläre Lehrstelle finden konnten. Das Auffangnetz war zunächst bis 2001 geplant und damit sollten 2.500 Lehrgangsplätze und 1.500 Stiftungsplätze für lehrstellensuchende Jugendliche geschaffen werden. Nach 2001 wurde das Auffangnetz mehrmals verlängert und ist nach wie vor in Kraft. Die Lehrgänge werden von Trägerinstitutionen organsiert und durchgeführt, die keine Lehrstellenberechtigten

3 Zielgruppe dieses Projekts sind Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren, die länger als 180 Tage arbeitslos sind und die trotz Aktivierungs-, Beratungs- und Schulungsmaßnahmen durch das AMS kein andauerndes Arbeitsverhältnis finden konnten. Die TeilnehmerInnen bekommen persönliche Coaches zur Seite gestellt, die sie begleiten und helfen, eine Lehrstelle oder einen Job zu finden. Das Projekt umfasst weiters Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Arbeitsverhältnis, Vermittlungs- und Jobakquisitionsaktivitäten, im Bedarfsfall weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses. Die TeilnehmerInnen können bis zu 9 Monate lang betreut werden.

4 Das AMS fördert sogenannte Transitarbeitsplätze für schwervermittelbare und/oder langzeitarbeitslose Personen in gemeinnützigen Beschäftigungsbetrieben oder sozialökonomischen Betrieben, die eine finanzielle Förderung für den laufenden Personalaufwand und für einen Teil der Aufwendungen für Betriebsmittel und Investitionen erhalten (vgl. Lutz 2006).

sind und sollten ursprünglich 10 Monate dauern, seit 2004 sind sie für 12 Monate (mit Verlängerungsmöglichkeit) konzipiert. Ziel des Lehrgangs ist es Jugendlichen, die im Herbst keine Lehrstelle antreten konnten, im Rahmen eines Lehrgangs jene Kenntnisse zu vermitteln, die im ersten Lehrjahr eines Lehrberufs erlernt werden und sie beim Übertritt in ein reguläres Lehrverhältnis zu unterstützen. Während des Lehrgangs besteht für die TeilnehmerInnen die Verpflichtung zum Besuch der Berufsschule. Im Rahmen von Lehrlingsstiftungen werden Ausbildungen in einem aussichtsreichen Lehrberuf vermittelt, d.h. die TeilnehmerInnen absolvieren die gesamte Lehrzeit in einer Maßnahme. Das AMS registrierte in den letzten Jahren jeweils etwas mehr als 16.000 Förderfälle im Rahmen des Auffangnetzes (BMASK 2009: 128). Zusätzlich waren im Jahr 2008 rund 2000 Jugendliche in Stiftungen integriert (BMASK 2010: 45).

Im Jahr 2003 wurde durch eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) die Integrative Berufsausbildung geschaffen, deren Ziel es ist, das duale Ausbildungssystem für beeinträchtigte Jugendliche zu öffnen und so bestehende Bemühungen zur Integration beeinträchtigter Personen in Schule und Arbeitsmarkt zu ergänzen. Im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung kann die reguläre Lehrzeit um ein Jahr, in Ausnahmefällen auch um bis zu zwei Jahre verlängert werden, oder es kann eine Teilqualifizierung durch Einschränkung auf Teile des Berufsbildes eines Lehrberufs erfolgen. Zielgruppe sind Jugendliche, die das AMS nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss haben, Personen mit Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes oder Personen mit sonstigen Beeinträchtigungen. Insgesamt befanden sich im Jahr 2008 3.920 Lehrlinge in der integrativen Berufsausbildung, wovon rund jede/r Vierte (1.120 Jugendliche) in überbetrieblichen Einrichtungen ausgebildet wurde (BMWJF 2009: 137).

Für Jugendliche, die keinen Hauptschulabschluss vorweisen können und daher die Voraussetzungen für eine Lehre nicht mitbringen, werden seit 1998 im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses durchge-

führt. Diese richten sich konkret an Jugendliche, die arbeitslos gemeldet sind und zumeist auch mehrfache Vermittlungshindernisse aufweisen. So sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich stark vertreten (so haben z.B. 57% der TeilnehmerInnen eine andere Muttersprache als Deutsch oder 47% ihre Schulbildung im Ausland absolviert; vgl. Steiner, Wagner, Pessl 2006).

Neben diesen Maßnahmen werden auch Lehrbetriebe gefördert, zum einen durch verringerte Lohnnebenkosten, zum anderen durch eine Förderung für zusätzliche Lehrstellen, den sogenannten Blum-Bonus, der 2005 geschaffen wurde. Lehrbetriebe erhalten bei Schaffung zusätzlicher Lehrstellen eine Förderung von monatlich € 400 im ersten, € 200 im zweiten und € 100 im dritten Lehrjahr. Darüber hinaus werden auch Zuschüsse für die Lehrausbildung von Mädchen in männerdominierten Berufen gefördert (im Rahmen der AMS-Initiative FiT – Frauen in Handwerk und Technik). Im Jahr 2008 wurden Förderungen für 32.500 Lehrlinge realisiert, wofür rund € 89 Mio. aufgewendet wurden (AMS Geschäftsbericht 2008: 37).

Insgesamt wurden seit 2001 die Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche deutlich ausgeweitet: Während im Jahr 2001 noch € 168,8 Mio. aufgewendet wurden, lag der Wert für 2008 mit € 387 Mio. mehr als doppelt so hoch. Auch die Zahl der vom AMS geförderten Jugendlichen hat sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt (2001: 46.000 Förderfälle; 2008: 97.000 Förderfälle). Der Anteil der Jugendlichen an allen Förderfällen stieg im Zeitraum von 2001 bis 2008 überproportional von ca. 24,8% auf 32,5%. Bislang durchgeführte Evaluierungen der Maßnahmen für Jugendliche zeigen zum einen positive Beschäftigungseffekte für die TeilnehmerInnen (vgl. Lutz 2001 für die Lehrstellenförderung des AMS; Stadlmayr et al. 2009 für die Integrative Berufsausbildung) und eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit von Seiten der Betriebe (vgl. Birke et al. 2004; Heckl et al. 2006). Einzig im Zusammenhang mit dem Blum-Bonus attestiert Wacker (2007) hohe Mitnahmeeffekte, d.h. Betriebe, die für zusätzlich geschaffene Lehrstellen eine Förderung erhalten haben, hätten auch ohne Förderung Lehrlinge eingestellt.

Schlussfolgerungen

In den letzen Jahren wurde aufgrund der zunehmenden Arbeitslosigkeit das Angebot aktiver Arbeitsmarktpolitik ausgeweitet – insbesondere auch für Jugendliche. Dies ist primär den erwarteten Folgekosten geschuldet, die entstehen, wenn Jugendliche zu Beginn ihrer Berufskarriere mit Arbeitslosigkeitserfahrungen konfrontiert werden. Um eine möglichst ungestörte berufliche Sozialisation von Jugendlichen zu gewährleisten, erscheint es notwendig, Jugendliche nach einem Drop Out aus der Schule oder im Falle einer Arbeitslosigkeit möglichst unmittelbar zu erreichen und in aktivierende Maßnahmen einzubeziehen. In der Praxis gestaltet sich jedoch die Zielgruppenerreichung aufgrund unterschiedlicher Kompetenzbereiche schwierig. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit SchulabbrecherInnen problematisiert, dass zu wenig institutionalisierte Kooperation zwischen Schulen und AMS besteht, durch die SchulabbrecherInnen unmittelbar in Maßnahmen integriert werden können. Derzeit sind Jugendliche vor allem nach der Meldung als arbeitsuchend durch Maßnahmen des AMS erreichbar. Steiner und Wagner (2007: 105) halten in diesem Zusammenhang fest, dass „viele dieser Maßnahmen jedoch relativ hochschwellig positioniert sind bzw. ihrerseits eine Selektion der erfolgversprechendsten TeilnehmerInnen betreiben, um den ihnen vorgegebenen Erfolgsquoten gerecht zu werden. Die Gefahr dabei ist, dass jene Jugendlichen auf der Strecke bleiben, die aufgrund mehrfacher Problemlagen ganz besonders der Unterstützung bedürfen würden bzw. jene Jugendlichen keine Aufnahme in Maßnahmen finden, die aufgrund vielfacher Enttäuschungen und Misserfolgserwartungen nur geringe Motivation aufweisen, einen neuerlichen Versuch der Integration zu starten."

Die oben zitierten Evaluationsergebnisse von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche und anderer Maßnahmen für sogenannte Problemgruppen am Arbeitsmarkt (z.B. Lutz 2006) zeigen, dass sich die intensive und vergleichsweise kostenintensive Förderung langfristig ökonomisch rechnet. Neben den rein fiskalischen Kosten-Nutzen-Überlegungen sind jedoch auch die langfristigen Effekte hinsichtlich sozialer Integration und Teil-

habechancen für Jugendliche zu berücksichtigen, die andernfalls langfristig von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ist daher die Intensivierung des arbeitsmarktpolitischen Engagements für Jugendliche zu begrüßen und weiter aufrecht zu erhalten. Um eine möglichst umfassende Zielgruppenerreichung sowie eine effiziente und rasche Unterstützung von Jugendlichen zu gewährleisten, ist jedoch eine verstärkte Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen (Schulen, AMS, Bundessozialämter und Unternehmen) notwendig.

Literatur

Biffl, Gudrun (2004), Chancen von Jugendlichen Gastarbeiterkindern in Österreich, in: WISO, Heft 2: 37–55.

Birke, Barbara; Dornmayr, Helmut; Erbschwendtner, Jutta; Petanovitsch, Alexander (2004), Entwicklung des burgenländischen Lehrstellenmarktes und Evaluierung der Lehrstellenförderung des AMS Burgenland, Studie im Auftrag des AMS Burgenland, Wien.

Blossfeld, Hans-Peter; Klijzing, Erik; Mills, Melinda; Kurz, Karin (2005), Globalization, Uncertainty and Youth in Society, London: Routledge.

Blumberger, Walter, Dornmayer, Helmut; Milanovich, Michael (1998), Evaluierung des Projekts "JOBSTART" – Lehrlingsausbildung im trialen System, IBE, Endbericht an AMS-Wien und WAFF, Linz.

Bock-Schappelwein, Julia; Falk, Martin (2009), Die Bedeutung von Bildung im Spannungsfeld zwischen Staat, Markt und Gesellschaft, Kurzstudie im Auftrag des BMUKK, Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2010), Jugend undArbeit in Österreich 2009, Wien.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) (2009), Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – Mitte 2009. Dokumentation Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken, Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Jugend und Familie (BMWJF) (2009), Wirtschaftbericht 2009, Wien.

Gottfredson, Linda S. (2005), Applying Gottfredson's Theory of Circumscription and Compromise in Career Guidance and Counseling, in: Brown, Steven D.; Lent, Robert W. (eds.), Career Development and Counseling. Putting Theory and Research to Work, Wiley, pp. 71–100.

Heckl, Eva; Dorr, Andrea; Dörflinger, Céine; Klimmer, Susanne (2006), Integrative Berufsausbildung. Evaluierung von § 8b des Berufsausbildungsgesetzes, Studie im Auftrag des BMWA, Wien.

Köppl, Franz (1984), Experimentelle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, in: Bundesministerium für soziale Verwaltung (Hrsg.), Jugend-

liche auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 12, Wien: 143–170.

Lutz, Hedwig (2001), Monitoring Evaluierung ESF Ziel 3 Österreich. Maßnahmenspezifische Analyse: Fokus Beschäftigung. Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen des AMS, Band 2 der ex-post Evaluierung, Studie im Auftrag des BMWA, Wien.

Lutz, Hedwig (2006), Transitarbeitsplätze als arbeitsmarktpolitisches Instrument. Evaluierung der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds, in WIFO-Monatsberichte 8/2006: 597–612.

Ratschinski, Günter (2009), Selbstkonzept und Berufswahl. Eine Überprüfung der Berufswahltheorie von Gottfredson an Sekundarschülern, Münster et al.

Stadlmayr, Martina; Lentner, Marlene; Niederberger, Karl (2009), Evaluierung der Berufsbildungsassistenz in Oberösterreich. Ergebnisse einer Studie des AMS Oberösterreich, in: AMS info 141, Wien.

Steiner, Mario; Wagner, Elfriede (2007), Dropoutstrategie. Grundlagen zur Prävention und Reintegration von Dropouts in Ausbildung und Beschäftigung, Studie im Auftrag des BMBWK, Wien.

Steiner, Mario; Wagner, Elfriede; Pessl, Gabriele (2006), Evaluation der Kurse zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss, Studie im Auftrag des bm:bwk, Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 2/2006, Wien.

Wacker, Konstantin (2007), Teure neue Lehrstelle. Eine Untersuchung zur Effizienz des Blum-Bonus, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Abteilung Wirtschaftspolitik, Wien.

Michael Rittberger

Überbetriebliche Lehrwerkstätten

Es muss im Herbst 2007 bei einer Lesung in einer pädagogischen Buchhandlung gewesen sein, in der das Schulheft Nr. 126 über die Integration lernbehinderter Jugendlicher vorgestellt wurde und sich auch mit der schwierigen Lehrstellensuche dieser Personen befasste, da meldete sich eine junge Dame von „Jugend am Werk" zu Wort und sagte: „Wären Sie doch zu uns gekommen, wir nehmen jeden!" Skeptiker, der ich bin, konnte ich weder dies glauben – damals waren in Wien tausende Jugendliche auf Lehrstellensuche – noch die Ankündigung von Sozialminister Rudolf Hundsdorfer im Herbst 2009: „Wer eine Lehrstelle haben will, wird eine bekommen, das setzen wir mit der Ausbildungsgarantie auch praktisch um."[1] Kern dieses Versprechens waren unter anderem 1000 neue Lehrplätze in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten allein in Wien.

Ob diese Versprechen der Realität standhalten, soll Gegenstand dieses Artikels sein. Die folgende Darstellung beschränkt sich auf Wien. Gefragt wird auch nach der Qualität der überbetrieblichen Ausbildung beziehungsweise danach, was mit den Jugendlichen nach Absolvierung dieser „Garantielehre" passiert. Wird das Problem der Arbeitslosigkeit dadurch nicht nur um einige Jahre hinausgeschoben?

Rechtliche und verwaltungstechnische Basis der Überbetrieblichen Lehrwerkstätten

Schon 2004 wurde durch das JASG (Jugendausbildungssicherunggesetz) eine Lehrausbildungsoffensive gestartet, nachdem einerseits immer weniger Lehrstellen seitens des Gewerbes angeboten worden waren und andererseits ein akuter FacharbeiterInnenbedarf bestand. Trotz finanzieller Hilfen, einer vom AMS

1 http://www.waff.at/presse/pressemitteilungen/braunerhundstorfer-das-wiener-jugendpaket-wirkt/

Wien gestarteten Lehrstellenakquise und Beratungen von Unternehmen[2] konnten beide Probleme in Wien bis Ende 2007 nicht gelöst werden. Selbst die finanziellen Anreize motivierten die gewerbliche Wirtschaft wenig, die eigenen FacharbeiterInnen selbst auszubilden.

2007 ging die Zahl der offenen Lehrstellen im Vergleich zu 2006 um 14 % zurück. Auf eine offene Lehrstelle kamen damals 4.3 Lehrstellensuchende. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen stieg im Laufe des Jahres 2007 stark an und ging erst Ende des Jahres langsam zurück.[3] Immer mehr Lehrlinge, die ihre Lehrstelle verloren hatten, besuchten nämlich damals die JASG Lehrgänge, zwölfmonatige Überbrückungen in AMS Kursen, die eine vollwertige Ausbildungsalternative boten. Deren Ziel war zwar die Wiedereingliederung in die betriebliche Ausbildung, aber im Notfall konnten diese Kurse auch bis zum Lehrabschluss besucht werden.

Am 10. 1. 2008 kam es zu einer „Vereinbarung der Sozialpartner mit der Bundesregierung zur Jugendbeschäftigung und zur Deckung des Facharbeiterbedarfs“, mit einer „Ausbildungsgarantie durch überbetriebliche Lehrwerkstätten“.[4] Darüber hinaus wurde im Sommer 2009 das „Wiener Jugendpaket“ geschnürt, das auch 1000 neue Lehrstellen in überbetrieblichen Lehrwerkstätten vorsah, womit sich das Angebot in diesen auf 4500 Lehrstellen erhöhte.

Die Ausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte ist im §30 und §30 b des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) geregelt.[5] Das Info-Service der AK 3/08 fasst es folgendermaßen zusammen: „Für alle Lehrstellen suchenden Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle finden, wird eine Lehrausbildung in voller Länge [nicht mehr nur für 12 Monate, s. o.] bis zum Lehrabschluss und in voller Qualität in Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung

2 http://www.wien-konkret.at/soziales/bildung/lehre-lehrlingsausbildung-lehrstellen/lehrausbildungsoffensive

3 Waff: Die Arbeitsmarktentwicklung in Wien, Wien, 2008 S. 15 ff

4 nach: http://www.bka.gv.at/site/cob26958/currentpage12/6327/default.aspx

5 Berufsausbildungsgesetz, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien, Stand Jänner 2009 S. 120 ff

sichergestellt.“[6] Diese Möglichkeit wurde offensichtlich deshalb geschaffen, weil die Sozialpartner selbst nicht mehr damit rechneten, dass sich trotz weitreichender Förderungen finanzieller Art (z. B. Ersatz der Lehrlingsentschädigung für eine gewisse Zeit)[7] genügend Lehrbetriebe finden würden.

Die überbetrieblichen Lehrwerkstätten sind vom Gesetz her, obwohl sie nicht von gewerblichen Betrieben sondern sozialen Einrichtungen, wie etwa dem Verein „Jugend am Werk“, geführt werden, betrieblicher Lehrlingsausbildung gleichgestellt. Der Abschluss ist eine Lehrabschlussprüfung durch die jeweilige Innungen, was mit einem vollwertigen Zeugnis ausgewiesen wird.

Angeboten werden Ausbildungen in so genannten „Mangel- und Zukunftsberufen“. Das „Taschengeld“ für die Lehrlinge beträgt in den ersten beiden Lehrjahren 240 €, im dritten 550 €.

Für die Einrichtung einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte sind folgende Bedingungen gesetzlich festgelegt: Organisation und Ausbildungseinrichtung müssen zur Vermittlung der praktischen Fertigkeiten des jeweiligen Berufs geeignet sein. Die Gestaltung der Ausbildung muss dem jeweiligen Berufsbild entsprechen. Für Wirtschaft und Lehrstellenwerber muss ein Bedarf bestehen.[8]

Das AMS beauftragt eine Ausbildungseinrichtung mit der überbetrieblichen Lehrausbildung, sofern diese den oben angeführten Bedingungen entspricht. Üblicherweise erfolgt die Auswahl einer Ausbildungsstätte nach einer Ausschreibung. Es können aber auch freie Plätze in betrieblichen Lehrwerkstätten vom AMS für einen monatlichen Pauschalbetrag von 770 € dazugekauft werden.[9]

Neben dieser vollwertigen Lehrausbildung besteht seit 1.9.2003 in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten die Möglichkeit einer integrativen Berufsausbildung für benachteiligte Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen zum Zweck der Einglie-

6 AK Aktuell, Zulassungsnr. 02Z034663 M, Wien 2009 S. 1
7 A. a. O. S. 3
8 Berufsausbildungsgesetz, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien, Stand Jänner 2009 S. 120 ff
9 Nach: www.iv-niederösterreich.at/b184

derung ins Berufsleben.[10] Gesetzlich festgelegt ist diese Möglichkeit im §8b des Berufsausbildungsgesetzes. Nach Abs. 4 sind das Personen, die in der Pflichtschule zumindest teilweise sonderpädagogischen Förderbedarf hatten, Personen ohne oder mit negativem Hauptschulabschluss, Behinderte im Sinn des Behindertenteinstellungsgesetzes und Personen, von denen angenommen werden muss, dass durch in ihrer Person gelegenen Gründen keine normale Lehrstelle gefunden werden kann.[11]

Der §8b umfasst zum einen die Bestimmung für eine verlängerte Lehrzeit um bis zu zwei Jahren (Abs. 1), die am Beginn oder im Laufe der Lehrzeit vereinbart werden kann. Es besteht in dieser Zeit Berufsschulpflicht, am Ende steht eine vollwertige Lehrabschlussprüfung. Zum anderen beinhaltet der §8b die Möglichkeit einer Teilqualifizierung, die in einer Einschränkung auf bestimmte Teile eines Lehrberufsbildes besteht, zwischen ein und drei Jahren dauert, einen der Teilqualifizierung entsprechenden Berufsschulunterricht beinhaltet und mit einer Abschlussprüfung über die erworbenen Fähigkeiten endet. Beide Ausbildungen sind in allen versicherungsrechtlichen Bereichen normalen Lehrlingen gleichgestellt (Sozial-, Arbeitslosen-, Insolvenzversicherung usw.). Eine Berufsassistenz begleitet die Jugendlichen vor und während der Berufsausbildung. Zwischen beiden Ausbildungsvarianten kann gewechselt werden. Nach dem erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung der Teilqualifikationen kann ein/e Jugendliche/r eine normale oder verlängerte Lehre beginnen, wobei ihm/ihr, sofern er/sie die erste Klasse der Berufsschule positiv abgeschlossen hat, zumindest ein Lehrjahr angerechnet wird.[12]

10 Nach http://wien.arbeiterkammer.at/online/integrative-ausbildung-12063.html#E115158

11 Berufsausbildungsgesetz, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien, Stand Jänner 2009 S. 32 ff

12 http://wien.arbeiterkammer.at/online/integrative-ausbildung-12063.html#E115158

Kann die Ausbildungsgarantie eingehalten werden?

2009 gaben also Rudolf Hundsdorfer und Renate Brauner ihre „Ausbildungsgarantie“ ab, obwohl zu dieser Zeit noch 1624 Jugendliche eine Lehrstelle suchten. Diese Zahl stieg im Oktober auf 1704, obwohl die Zahl der Lehrplätze in überbetrieblichen Lehrwerkstätten um 1000 aufgestockt worden war. Trotz all dieser Anstrengungen lag die Zahl Ende Februar noch bei 1082 Jugendlichen[13], was deshalb nicht zu vernachlässigen ist, weil spätestens ab März ein Drittel derer, die ein neuntes Schuljahr besuchen, beginnen, einen Lehrplatz zu suchen. Damit kann eine „Ausbildungsgarantie“ wohl nicht mehr aufrechterhalten werden, obwohl zugunsten der überbetrieblichen Werkstätten bemerkt werden muss, dass diese das Problem wenigstens halbieren. Diese Werkstätten bieten aber auf der anderen Seite nur 38 verschiedene Lehren an, womit sich die Garantie nur auf eine, aber nicht unbedingt eine gewünschte Ausbildung beziehen kann.

Vor- und Nachteile der überbetrieblichen Lehrwerkstätten

Hier soll zuerst geklärt werden, wie die Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft ihre Ausbildung sehen, um zu untersuchen, ob sich die überbetrieblichen Einrichtungen von diesen unterscheiden.

Eine AKNÖ-Lehrlingsbefragung von 3 500 Lehrlingen, von der niederösterreichischen Arbeiterkammer 2008 durchgeführt[14], ergab: „Obwohl gesetzlich streng verboten, gab die Mehrheit der minderjährigen Lehrlinge an, Überstunden leisten zu müssen – dreißig Prozent sogar mehrmals wöchentlich. (Im Handel z. B. haben 8 % der Befragten die Überstunden noch nie abgegolten bekommen.[15]) Besonders erschreckend: Das Ausmaß und die

13 www.waff.at/fileadmin/user-upload/Arbeitsmarktdaten/AM-Report/AM-Report_kompakt_2010_02.pdf

14 http://noe.arbeiterkammer.at/online/aknoe-lehrlingsbefragung-hohes-ausmass-verbotener-ueberstunden-42361.html?mode=711&STARTJAHR=2008

15 http://noe.arbeiterkammer.at/online/lehrlinge-gesundheitliche-probleme-nehmen-zu-49595.html?mode=711&STARTJAHR=2008

Häufigkeit der Überstundenleistung bei minderjährigen Lehrlingen ist genau so hoch wie bei den über 18-Jährigen. Beinahe jeder sechste Lehrling kann nicht die ihm zustehenden fünf Wochen jährlichen Urlaub nehmen. In der Gastgewerbe-Branche ergeht es sogar jedem dritten so. Bei Problemen, die sich negativ auf das Arbeitsklima auswirken, geben über fünfzig Prozent der Befragten an, unter Mobbing und Geringschätzung durch Vorgesetzte zu leiden.

Die niederösterreichische Arbeiterkammer sandte am 15. 7. 2009 weitere Daten aus dieser Befragung aus: „Mit der Gesundheit der niederösterreichischen Lehrlinge steht es nicht zum Besten. Laut einer AKNÖ-Befragung von über 1.000 Lehrlingen klagen junge ArbeitnehmerInnen vermehrt über Gelenksschmerzen, Wirbelsäulen- oder Kreuzprobleme, Allergien und psychische Probleme. 40 % der Lehrlinge geben an, aufgrund des Lehrberufes gesundheitliche Probleme zu haben. […] Die niederösterreichischen Lehrlinge klagen vor allem über gesundheitliche Probleme im Bewegungs- und Stützapparat. Besonders betroffen sind Lehrlinge der Baubranche. Hier leiden vier von zehn Jugendlichen unter Kreuz- oder Gelenksschmerzen oder Wirbelsäulenproblemen.

Als zweithäufigstes Problem werden Hautausschläge und Allergien genannt. Allergische Erkrankungen kommen häufig durch sorglosen Umgang mit chemischen Substanzen vor – angefangen vom Shampoo bei Friseur-Lehrlingen bis hin zum Motoröl beim Mechaniker, die Jugendlichen werden zu wenig genau und auch zu wenig motivierend mit persönlicher Schutzausrüstung – das sind z.B. Handschuhe oder auch Hautschutzcremen bzw. Hautpflegecremen nach der Handreinigung – vertraut gemacht. [...] Überwiegend zufrieden zeigten sich die befragten Lehrlinge über die Qualität ihrer Ausbildung. Ausstattung der Betriebe, fachliche Qualifikation der Ausbildner und praxisnahe Ausbildung weisen mehrheitlich eine gute Beurteilung auf. Vielen Lehrlingen fehlt jedoch eine Person im Betrieb, an die sie sich bei Problemen wenden können.“ [16]

16 Wächter, Natalia: Erwartungen und Erfahrungen von Jugendlichen zur beruflichen Ausbldung in: facts, Österreichisches Institut für Jugendforschung , Nr. 0509, 2009 S. 2–4

Das österreichische Institut für Jugendforschung stellte noch ein gravierendes Problem dar: Bei 20,9% der Lehrlinge entsprach die Ausbildung nicht dem Berufswunsch, weil sie keine diesem entsprechende Lehrstelle fanden. 48,3% der Lehrlinge gaben [irrtümlich, s. u.] an, dass sie im Betrieb auch nach Abschluss der Lehre verbleiben könnten. Von der Berufsschule zeigten sich die befragten Jugendlichen eher über- als unterfordert.[17]

Ich hatte die Gelegenheit, zwei Werkstätten zu besuchen. Die eine war die Lehrwerkstätte der ÖBB, die zwar eine betriebliche ist, aber auch Lehrlinge aufnimmt, die vom AMS nach dem §30b des Berufsausbildungsgesetzes geschickt werden. Die Differenz vom „Taschengeld" von 240 € nach §30b zur Lehrlingsentschädigung von 471 € im 1. Lehrjahr bezahlt eine Stiftung, womit diese Lehrlinge denen, die eine normale Lehre absolvieren, völlig gleichgestellt sind. Hier werden Metallberufe gelehrt.

Die andere Werkstätte war das „Zobaeck" unter der Führung von Jugend am Werk (JaW), ein ehemaliges gutbürgerliches Restaurant, das zu einer überbetriebliche Werkstätte ausgebaut worden ist. Hier können 120 Jugendliche ihre Lehre u. A. zu BäckerInnen, Köche/Köchinnen, Restaurantfachleuten und TextilreinigerInnen absolvieren.

In beiden Lehrwerkstätten beträgt die Arbeitszeit 40 Stunden und zwar von 8–16 Uhr. In beiden Werkstätten wird große Aufmerksamkeit auf die Gesundheit gelegt, die ÖBB beschäftigt sogar einen Arbeitsmediziner, die Arbeitsplätze werden ergonomisch eingerichtet.

Um den Lehrlingen einen Eindruck in die Realität eines Privatbetriebs zu vermitteln, gibt es im Zobaeck jährlich ein 12-wöchiges Praktikum z.B. in einem Restaurant, wobei die Jugendlichen aber weiter von JaW betreut werden.

An integrativen Ausbildungen nach §8b BAG kann nur auf überbetrieblichen Lehrplätzen teilgenommen werden. Dies nehmen derzeit 650 Jugendlich wahr. Seit 2005 bietet die ÖBB-Werkstätte drei derartige Plätze an. Dabei werden die Jugendlichen

17 Petra Gregoritsch u. A.: Lehrausbildung: Angebot und Nachfrage, für das AMS, Wien, 2009 S. 44

von einem Arbeitsassistenten des Vereins T.I.W. betreut. Sie durchlaufen eineinhalb Jahre die normale Lehre, dann wird von einem Team beurteilt, ob sie eine verlängerte Lehrzeit mit einer voll gültigen Abschlussprüfung oder nur eine Teilqualifizierung schaffen werden. Die Jugendlichen, von denen angenommen wird, dass sie nur für eine Teilqualifizierung geeignet sind, werden in allen Bereichen weiterhin geschult, bekommen weiter die volle Entschädigung, erhalten aber nur für die Tätigkeiten ein Zeugnis, die sie beherrschen.

Jugend am Werk bietet im „Zobaeck" nur eine verlängerte Lehrzeit an. Die Arbeitsassistenten von JaW besuchen die Jugendlichen schon in der Schule und legen mit ihnen, ihren Eltern und einem Meister einen Ausbildungsplan fest. Ein Sozialarbeiter und ein Psychologe stehen allen Lernenden bei Problemen zur Verfügung.

In beiden Werkstätten, die ich besuchte, gibt es für alle Lehrlinge wöchentlich ca. 4 Stunden „Nachhilfeunterricht" im Haupt- und Berufsschulstoff. Bei überbetrieblichen Lehrwerkstätten endet die Betreuung mit der Abschlussprüfung.

Die ÖBB beschäftigt etwa 10 % der auf regulären Lehrplätzen Ausgelernten weiter. Alle anderen müssen beim Arbeitsamt vorstellig werden, haben zwar Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, kommen aber zu weniger als die Hälfte in ihrem gelernten Beruf unter.

Die Vorteile einer garantiert gesetzestreuen Behandlung während der Lehrzeit, geschützt vor ungerechtfertigten Überstunden, gesundheitlichen Belastungen oder arbeitsfremden Tätigkeiten, enden für alle überbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen mit dem plötzlichen Problem der Arbeitssuche, wogegen die gewerblich ausgebildeten Facharbeiter zumindest zum Teil behalten werden. Ein Nachteil besteht sicher auch darin, dass nur 38 von 242 Lehren angeboten werden, die sich zusätzlich am Bedarf an Facharbeitern orientieren. Vor- und Nachteile heben sich also gegenseitig auf.

Wenn nun festgestellt werden soll, ob die Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrstellenzahl tatsächlich eine Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit bewirkt haben, oder ob sich diese nur um drei Jahre verschiebt, so muss nun abschließend untersucht werden, wie die Chancen der jugendlichen Facharbeiter stehen.

Prognose für junge FacharbeiterInnen

Petra Gregoritsch und ihr Team der Synthesis Forschung vermerken, dass „nur knapp ein Drittel ehemaliger Lehrlinge […] auch nach zwei Jahren noch in ihrem Lehrbetrieb beschäftigt [ist]“ und „unter den Personen, die ihre Lehre auf einer geförderten Lehrstelle absolviert haben, […] nur knapp 17% nach zwei Jahren noch in ihrem Lehrbetrieb beschäftigt [sind].“[18] Dennoch erstellen sie eine positive Prognose für Lehrstellensuchende und damit auch für ausgelernte FacharbeiterInnen, weil sie eine Bevölkerungsprognose heranziehen, nach der in Österreich die Zahl der Jugendlichen in Zukunft zurückgehen wird. Nach der Prognose geht die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 Jahren von 2009 bis 2023 österreichweit um ca. 14.500 zurück.[19]

Tatsächlich gab es von 1993 bis 1998 einen Geburtenrückgang österreichischer StaatsbürgerInnen um mehr als 100 000, das sind die heute 12–17-jährigen[20]. In Wien allerdings ist der Trend umgekehrt: Nach der Statistik Austria stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen seit 1990 stetig an, und zwar bis 2008 um ca. 37.000.[21] Gregoritsch führt dies auf die starke Zuwanderung zurück: „Wien wird sich in Zukunft zum demografisch jüngsten Bundesland Österreichs entwickeln.“[22] Seitens der Demografie ist also kein positiver Impuls auf den Arbeitsmarkt für junge Facharbeiter in Wien zu erwarten.

Was derzeit hinzukommt, ist die Auswirkung der Finanzkrise der letzten Jahre. Das AMS Wien gibt sich zwar sehr optimistisch, wenn es für Wien 2010 nur um 8000 Arbeitslose mehr prognostiziert[23], vernachlässigt damit den Umstand, dass bereits 2009 die Produktion stark zurückgegangen ist. Für Österreich meldet die Presse am 20.12 2009, dass im November in sämtli-

18 A. a. O. S. 68

19 www.statistik.web.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/02306.html

20 www.statistik.web.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/023467.html

21 www.ifam.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demografische Prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html

22 www.ams.at/wien/ueber _ams/14196_22720.html

23 Diepresse.com/home/wirtschaft/economist/529313/index.do

chen Facharbeiterberufen die Arbeitslosigkeit markant gestiegen sei und zitiert Josef Wallner von der AK: „Viele dieser Arbeitsplätze sind auf Grund des Strukturwandels für immer verloren.“ In den Produktionsberufen seien 35% mehr Menschen, im Maschinenbau um 113%, bei den Schlossern um 71% mehr arbeitslos, bei diesen sei die Zahl der offenen Stellen sogar um zwei Drittel gesunken.[24] Dabei waren dies einst Berufe, die Facharbeiter dringend suchten, weswegen sowohl das JASG als auch das BAG beschlossen wurde. Das Wirtschaftsblatt zitiert am 2. 1. 2010 das WIFO, das bis 2014 keine wesentliche Erholung der Wirtschaft sieht. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen soll österreichweit bis 2014 um 90 000 steigen.[25]

Nicht zu vergessen ist auch, dass ab 2011 der Arbeitsmarkt Österreichs für alle Menschen aus der EU geöffnet wird. AMS-Chef Herbert Buchinger rechnet mit 25 000 zusätzlichen Arbeitskräften, die in Österreich Arbeit suchen werden. „Darum glauben wir nicht, dass die Arbeitslosigkeit sinken wird.“[26]

Im Jänner 2010 waren in Wien 13,9% aller Arbeitslosen Jugendliche bis 25 Jahre, wobei sich zwar die Gefahr der Arbeitslosigkeit bei Personen mit Facharbeiterausbildung gegenüber denen, die nur einen Pflichtschulabschluss besitzen, um mehr als die Hälfte reduziert, dennoch ist der Anteil der arbeitslosen männlichen Facharbeiter an der Gesamtarbeitslosenzahl mit 45% der größte.[27]

Eine abgeschlossene Lehre garantiert also keineswegs einen Arbeitsplatz, aber auch der zweite Grund der Lehrlingsoffensive, die Behebung des Facharbeitermangels, besteht nicht mehr: In einem Interview in Ö 1 Mitte Februar 2010 prognostizierte der Chef des AMS Johannes Kopf den Höchststand der Arbeitslosigkeit für 2011. Der Facharbeitermangel sei behoben, nur mehr sehr gute Leute werden noch in der Metallbranche gesucht.

Sei es nun wegen der Wirtschaftskrise, sei es wegen eines Strukturwandels der Produktion, die immer mehr in Billiglohnländer

24 www.wirtschaftsblatt.at/home/405168/print.do

25 Herbert Buchinger in einem Interview mit Günter Oswald, Standard, 1. 2. 2001, S. 10

26 Arbeitmarktservice Österreich: Arbeitsmarkt und Bildung, Eigenverlag, Wien 2010

27 Nachzulesen: www.oe1.orf.at/inforadio/118531.html

ausgelagert wird, was die Krise nur beschleunigt und auch im Dienstleistungssektor einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 10,1% österreichweit bewirkt hat, eine Lehrausbildung ist bei weitem keine Garantie mehr für einen Arbeitsplatz. Die Ausbildungsgarantie, die ohnehin nicht zur Gänze erfüllt werden konnte, scheint tatsächlich die Arbeitslosigkeit nur um drei bis vier Jahre zu verschieben.

Gerhard Petersdorfer

Bilderzyklus

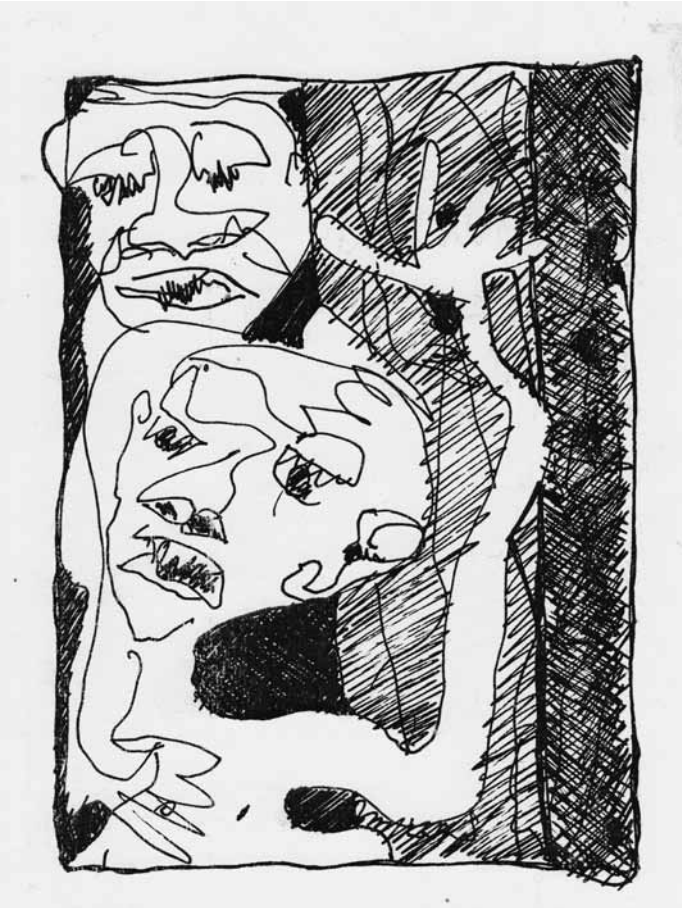

SOZIAL
MIT UNS BRICHT DIE NEUE ZEIT!

LAUGHTER NEVER DIE !
(ALSO ?)

Smile

Susanne Kaltenbrunner

Was Berufsorientierung sein kann

Immer wieder hört man, dass Jugendliche, die eine Lehre anstreben, viel zu wenig von ihren zukünftigen beruflichen Möglichkeiten wissen, nur wenige Berufe kennen und sich nicht bewerben können. Auch sind sie sich oftmals ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen nicht bewusst. Viele Jugendliche wählen dann aus sehr wenigen, aber bekannten Lehren (Einzelhandelskaufmann/frau, Frisör/Frisöse, Automechaniker/in…) ihren zukünftigen Beruf. In regelmäßigen Abständen kann man dann lesen, dass eine Berufsorientierung nötig sei. Dabei ist diese seit langem ein Unterrichtsfach – das allerdings leider gerne umgangen wird.

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wird Berufsorientierung folgendermaßen begründet:

Die Anforderungen an die Menschen in der Berufs- und Arbeitswelt werden immer komplexer und dynamischer. Bereits der Übergang aus der Schule in die Berufswelt stellt junge Menschen vor große Probleme, auf die sie vorbereitet werden müssen. Bei der Wahl der Ausbildung ist es oft schwierig, sich in der Vielfalt an Informationen und Angeboten, die es dazu gibt, zurechtzufinden und diese zu bewerten. Um die berufliche Entscheidungsfähigkeit bei Jugendlichen zu unterstützen und um eine Begleitung bzw. Beratung im Berufsfindungsprozess zu bieten, wurde mit dem Schuljahr 1998/99 an Hauptschulen, an der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen, an Allgemeinen Sonderschulen sowie an Polytechnischen Schulen „Berufsorientierung" als verbindlich eingeführt (Nähere Informationen dazu unter: http://www.bmukk.gv.at/schulen/service/psych/material_bo.xml).

Ziel des berufsorientierenden Unterrichts ist es also, die Jugendlichen auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Seit Jahren bin ich für die Schulabgängerbetreuung (SchülerInnen der 8. Schulstufe) zuständig. Einer meiner Schwer-

punkte ist, den SchülerInnen klar zu machen, welche beruflichen oder schulischen Möglichkeiten sie nach Abschluss der 8. Klasse ASO (an einem SPZ) haben. Es ist auch nötig, die Jugendlichen auf den Unterschied Schulpflichtjahr und Schulstufe hinzuweisen. Die weitere schulische oder berufliche Laufbahn muss hierbei ganz individuell für die einzelnen SchülerInnen überlegt, mit den Eltern und Beratungsstellen gemeinsam besprochen und in die Wege geleitet werden.

Ich persönlich arbeite hauptsächlich mit den BetreuerInnen des WUK-Dominos zusammen. Durch das angebotene Clearing werden zusätzlich berufliche Wege aufgezeigt und Hilfestellung bei Bewerbungen und damit verbundenen Amtswegen geleistet.

Auch erarbeite ich mit den SchülerInnen ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben), indem ich ihnen vermittle, wo sie Stellenanzeigen finden, wie sie richtig telefonieren, wie sie sich richtig bewerben. Viel Zeit nimmt somit das Telefon- und Bewerbungstraining für eine gute Selbstpräsentation in Anspruch.

Außerdem ist es sehr wichtig, Kompetenzen zu fördern. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die berufspraktischen Tage und der Besuch bei den zahlreichen Branchenpräsentationen des BIWI bzw. Betriebsführungen dar. Hierbei bekommen unsere SchülerInnen einen praktischen Einblick ins Berufsleben. Durch die Erfahrung mit verschiedenen Berufsbildern können sich die SchülerInnen im Laufe des Schuljahres ein Bild von ihrem Beruf machen. Hilfreich sind auch Besuche in unterschiedlichen Lehrwerkstätten und von Berufsmessen.

Im Unterricht lasse ich die Jugendlichen ihre Wunschberufsbilder, aber auch Alternativen dazu erarbeiten und ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten selbst einschätzen. Durch die praktische Selbsterfahrung bilden sich konkrete Berufsvorstellungen heraus, erste Berufswünsche können konkretisiert oder revidiert werden.

Berufsorientierung ist nur ein Wort, es ist jedoch von Bedeutung, den SchülerInnen klar werden zu lassen, dass dies nicht nur eine Unterrichtsstunde, sondern vielmehr eine richtungsweisende Hilfestellung für ihr Leben bietet.

Mein persönliches Anliegen und Bestreben ist es, den Jugend-

lichen und ihren Eltern helfend unter die Arme zu greifen und sie nicht allein zu lassen mit einer Vielzahl an Informationen und Instruktionen. Es ist wichtig, jedem Einzelnen individuell die Richtung zu zeigen. Es ist für unsere SchülerInnen hart genug, den Weg dann alleine bestreiten zu müssen.

Kurt Wyss

Workfare – Praktische Ideologie gegen Erwerbslose und Armutsbetroffene

Im Verlauf der letzten gut zwanzig Jahre wurde international eine neue Sozialpolitik immer mehr durchgesetzt, in deren Rahmen langzeiterwerbslose Personen mit Hilfe von repressiven Massnahmen in die Erwerbsarbeit zurück gebracht werden sollen. Man spricht bei dieser neuen Politik von *Workfare* (Shragge 1997, Wyss 2007), oft auch von *Welfare-to-Work* (Albelda 2001) oder von *aktivierenden Massnahmen* (Opielka 2005).

Das Ziel des hier vorgelegten Beitrags besteht darin, die Entstehungsbedingungen sowie die zentralen Elemente von *Workfare* aufzuzeigen. Dazu wird als erstes auf jenes sozialpolitische Paradigma hingewiesen, das der neuen Sozialpolitik von *Workfare* historisch vorausging und im Rahmen des so genannten „Wohlfahrtskapitalismus" (Hochblüte: 1950 bis 1980) entwickelt wurde (a). Ab den 1980er Jahren setzte sich der Wechsel von *Welfare* zu *Workfare* zuerst in den USA und danach auch international immer mehr durch. Dieser Wechsel sowie die mit *Workfare* verknüpften sozialpolitischen Unterstellungen werden als zweites erläutert (b). Als drittes wird aufgezeigt, wie der Wechsel praktisch-politisch umgesetzt und in konkrete Gesetze und Massnahmen umgemünzt wurde (c). Schliesslich wird die Grundthese des Beitrags formuliert, wonach es sich bei *Workfare* um eine praktische Ideologie gegen Erwerbslose und Armutsbetroffene handelt, es dabei wesentlich darum geht, die Bildung einer neuen „Unterklasse" ideologisch zu rechtfertigen und zu zementieren (d).

a) Der „Wohlfahrtskapitalismus" als politischer Kompromiss zwischen Kapital und Arbeit

Die als „Wohlfahrtskapitalismus" (Esping-Andersen 1990) zu bezeichnende Gesellschaftsform wurde in den westlichen Ländern ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam aufge-

baut und erlebte ihre Hochblüte zwischen 1950 und 1980. Sehr vereinfacht gesagt ist sie als das Resultat eines Kompromisses zwischen Kapital und Arbeit zu beschreiben. Dafür, dass von Seiten der Arbeit die Grundbedingungen kapitalistischen Wirtschaftens akzeptiert wurden, willigte das Kapital in den Aufbau eines Systems der sozialen Sicherung zugunsten der Arbeitenden ein. Hintergrund des Kompromisses bildete die Drohung einer kommunistischen Revolution, wie sie in Russland 1917 erfolgte, in deren Folge es im kommunistischen Machtbereich zur Enteignung des privaten Kapitals kam. Um die Gefahr eines solchen Umsturzes zu minimieren, sah sich das Kapital in den westlichen Ländern dazu gezwungen, der Arbeit mit besagtem Kompromiss entgegen zu kommen, es erwartete umgekehrt von der Arbeiterschaft die Akzeptanz der kapitalistischen Wirtschaftsweise und eine ihr insgesamt angepasste Lebensführung.

Die von Esping-Andersen (1990) beschriebenen drei „Welten des Wohlfahrtskapitalismus" sind dementsprechend als drei Typen von Kompromissen zwischen Kapital und Arbeit zu interpretieren. Sie beinhalten drei Typen der Wohlfahrt respektive der sozialen Sicherung unter kapitalistischen Bedingungen, nämlich – gemäss Esping-Andersen – den konservativen Typ, den liberalen und den sozialdemokratischen Typ. Im Zentrum des konservativen Typs stehen Sozialversicherungsleistungen, die den Arbeitenden gegen Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Armut im Alter eine gewisse Absicherung garantieren. Die Sozialversicherungen setzen die Einbindung in die kapitalistisch organisierte Arbeitswelt voraus. Der entsprechende Sicherungstyp wurde bekanntlich zuerst von Bismarck im neu entstandenen deutschen Reich eingeführt und bildete später den Haupttyp in den als konservativ zu bezeichnenden Staaten (z.B. Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich). Im Zentrum des liberalen Typs steht die Überlegung, dass der Wettbewerb auch auf dem Arbeitsmarkt Verlierer/innen hervor bringt und diese Verlierer/innen vor drohender Armut wenigstens minimal mit Leistungen der Fürsorge oder Sozialhilfe gesichert bleiben sollen. Dieses Fürsorgeprinzip wurde von liberalen Kräften zuerst in den Städten eingeführt und wurde zum dominierenden Prinzip in den als liberal zu bezeichnenden Staaten (z.B. USA, Kanada, Grossbri-

tannien). Im Zentrum des sozialdemokratischen Typs steht das Prinzip der Grundversorgung, demgemäss gewisse soziale Sicherungen (zum Beispiel ärztliche Behandlung) den Menschen qua ihre Zugehörigkeit zum Staat gewährleistet werden, das heisst ohne weitere Bedingung respektive, ohne dass sie dafür Versicherungsleistungen erbringen oder unter ein bestimmtes Existenzminimum gefallen sein müssen. Das Versorgungsprinzip wurde dominant vor allem in den nordeuropäischen Staaten, in denen die Sozialdemokratie schon früh an der Macht beteiligt war, sodass entsprechend umfassende Sicherungsformen möglich wurden.

Wenn je nach Land und politischer Tradition ein vorherrschender Typ der sozialen Sicherung ausgemacht werden kann, so ist gleichzeitig zu betonen – was auch Esping-Andersen hervorhebt –, dass die drei Typen zumeist überall vorkamen und es auch eigentliche Mischtypen gab.

b) Der Wechsel von Welfare zu Workfare

Ab den 1970er Jahren und in der Folge der damaligen Ölkrise begann das Kapital sich zunehmend zu globalisieren und verstärkt wieder aggressiver aufzutreten. Es wurden schon in den siebziger Jahren diverse neue neoliberale und neokonservative Denkfabriken gegründet, die für eine solche aggressivere Wirtschaftspolitik Propaganda machten. Diese Propaganda machte sich so richtig nach 1989 respektive nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Ostblocks geltend. Infolge dieses Zusammenbruchs nämlich fiel in den westlichen Staaten die mögliche gegen das Kapital gerichtete Drohung einer kommunistischen Revolution vollends weg. In der Folge fühlte sich das Kapital nicht mehr an den beschriebenen wohlfahrtsstaatlichen Kompromiss gebunden und brauchte also der Arbeit auch nicht mehr wie bislang mittels sozialer Sicherungsgarantien entgegenzukommen. Es kam zu einer Erodierung der sozialen Sicherungssysteme respektive zu einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel, der als Wechsel von einem *Welfare*-Kapitalismus zu einem *Workfare*-Kapitalismus bezeichnet werden kann.

Im Gleichschritt mit der Globalisierung des Kapitals verän-

derten sich international die massgeblichen politischen Richtungen. Die Konservativen erschienen neu als Neokonservative, die Liberalen neu als Neoliberale, und die alte Sozialdemokratie neu als neue Sozialdemokratie *(New Labour)*. Es waren genau diese drei Neo-Strömungen, die nicht nur für die Globalisierung eintraten, sondern im Gleichen den Wechsel von *Welfare* zu *Workfare* politisch forderten und auch umsetzten. Dementsprechend basiert das neue sozialpolitische *Workfare*-Paradigma auf drei sozialpolitischen Unterstellungen respektive auf drei aus den Unterstellungen abgeleiteten sozialpolitischen Massnahmen. Dieses Paket von Unterstellungen und Massnahmen macht gemeinsam das Wesen oder besser Unwesen der neuen als *Workfare* zu bezeichnenden Sozialpolitik aus (vgl. zum folgenden im Detail: Wyss 2007).

1) Die *neokonservative* Unterstellung lautet, dass die bislang weitgehend frei vergebenen Sozialleistungen die Betroffenen in eine so genannte Armutsfalle locken, was bei diesen einen Zerfall der Moral bewirke. Wolle man die Armutsbetroffenen wieder zu einem moralisch korrekten und verantwortungsbewussten Verhalten führen, könne dies nur mittels Kürzungen und Streichungen von Sozialleistungen erfolgen. Dementsprechend seien Kürzungen und Streichungen von Sozialleistungen im Sinne von so genannten Anreizen zu einem verantwortungsvolleren Handeln zum zentralen Mittel der neuen Sozialpolitik zu erklären. Am pointiertesten wurde diese ganze neokonservative Argumentation von Charles Murray formuliert, und zwar in einem Buch, das er im Auftrag des Manhattan Institute, einer neokonservativen Denkfabrik, verfasste (Murray 1984).

2) Die *neoliberale* Unterstellung lautet, dass die bislang weitgehend frei vergebenen Sozialleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des Landes sowie die durch Lohnarbeit zu erreichende Eigenständigkeit der Menschen schwächen, weshalb die Vergabe von Sozialleistungen neu prinzipiell mit einer allgemeinen Arbeitspflicht zu verknüpfen seien. Im Unterschied zur neokonservativen Argumentation sei nicht zu verlangen, die Sozialleistungen zu kürzen oder ganz zu streichen, sondern sie mit einem Arbeitszwang zu verknüpfen. Am pointiertesten wurde diese neoliberale Argumentation von Lawrence M. Mead formuliert (Mead

1986), der unter anderem Redenschreiber für den früheren Staatssekretär der USA war, den neoliberalen Henry Kissinger.

3) Die Unterstellung der neuen Sozialdemokratie *(New Labour)* lautet, dass mit frei vergebenen Sozialleistungen der Anpassungswille und das Anpassungsvermögen hinsichtlich der mit der Globalisierung sich bietenden Chancen untergraben würden. Um solches zu vermeiden, müsse die Vergabe von Sozialleistungen neu mit der Verpflichtung verknüpft werden, sich weiterzubilden, sich ständig zu bewerben und gestützt zu beschäftigen. Diese Argumentation von *New Labour* ist am Pointiertesten in den Schriften von Anthony Giddens formuliert (z.B. Giddens 1998). Giddens fungierte als Berater von Tony Blair, dem ehemaligen britischen Premierminister und Promoter von *New Labour*.

Die ab den 1980er Jahren durchgesetzte neue *Workfare*-Politik setzt sich aus diesen drei hier beschriebenen Unterstellungen bzw. Massnahmen zusammen, das heisst aus Kürzungen und Streichungen von Sozialleistungen als „Anreiz", aus der Verknüpfung der Vergabe von Sozialleistungen mit Arbeitspflichten respektive Arbeitszwang (Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen usw.), aus der Verknüpfung der Vergabe von Sozialleistungen mit Weiterbildungs- und Bewerbungspflichten. Vordergründig kam es zwar immer wieder dazu, dass die drei politischen Strömungen sich mit ihren Forderungen je gegenseitig bekämpften, im Resultat lief es aber immer auf eine mehr oder weniger starke Durchsetzung aller drei Elemente von *Workfare* hinaus.

c) Die politisch-praktische Durchsetzung von Workfare

Ronald Reagan, der 1980 zum Präsidenten der USA gewählte Ex-Schauspieler, gilt als einer der ersten Verfechter der neuen *Workfare*-Politik. Er forderte *Workfare*-Massnahmen bereits als Gouverneur von Kalifornien in den 1970er Jahren. Als Präsident der USA veranlasste er ab 1981 – der neokonservativen Forderung gemäss – drastische Kürzungen der Sozialhilfeleistungen um jährlich 1 Milliarde Dollar (vgl. dazu insgesamt: Wilke 2002). In der Folge verloren 400 000 bis 500 000 Familien ihr bisheri-

ges Recht auf Sozialhilfe und weitere 300 000 Familien hatten Leistungskürzungen hinzunehmen. Reagan ermöglichte es den Einzelstaaten auch, *Workfare* in Pilotprojekten zu testen.

Einer jener Bundesstaaten, der sich bei Pilotprojekten zu *Workfare* besonders hervortat, war Wisconsin mit dessen Gouverneur Tommy Thompson. Nach dessen Amtsantritt 1986 wurden zuerst die Sozialhilfeleistungen um insgesamt 6 Prozent gekürzt, was einer Einsparsumme von 25 Millionen Dollar entsprach, etwa jenem Betrag, der dem Staatshaushalt durch die gleichzeitig erfolgte Senkung der Kapitalertragssteuer für Wisconsins Unternehmen verloren ging (Wilke 2002: 189f.). Wisconsin erregte aber erst in den 1990er Jahren mit seinen weiteren *Workfare*-Massnahmen weltweit für Aufsehen. Zum einen wurde – gemäss der neoliberalen Forderung – die Arbeitspflicht für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen systematisch eingeführt (Titel der diesbezüglichen Programm zuerst: *Work Not Welfare,* dann: *Wisconsin Works W-2*), zum anderen wurde erstmals überhaupt der Zeitrahmen für einen möglichen Sozialhilfebezug auf maximal zwei Jahre begrenzt. *Workfare* in Wisconsin umfasste noch viele weitere Einzelmassnahmen wie beispielsweise *Learnfare*, worunter die Kürzung von Sozialhilfeleistungen bei Eltern verstanden wird, deren Kinder in der Schule unentschuldigte Fehltage aufweisen. Oder beispielsweise die Massnahme des so genannten *family cap* (Familienschnitt), die es ermöglicht, Familien, die während des Sozialhilfebezugs ein weiteres Kind zur Welt bringen, eine Leistungserhöhung zu verweigern.

Ab den neunziger Jahren setzte sich *Workfare* auch international immer mehr durch, und dabei spielte die neu formierte Sozialdemokratie eine entscheidende Rolle. Für die USA selber war es Bill Clinton, seines Zeichens ein *New Democrat*, der 1996 als amerikanischer Präsident eine neue nationale Gesetzgebung zur Sozialhilfe unterzeichnete, durch welche die USA den Wechsel zu *Workfare* sozusagen offiziell vollzogen. Darin wurden die in Wisconsin erprobten Massnahmen weitestgehend übernommen, insbesondere auch die Verknüpfung von Sozialhilfeleistungen mit einer Arbeitsverpflichtung und die zeitliche Begrenzung des Sozialhilfebezugs auf maximal fünf Jahre, wobei die Einzelstaa-

ten die Begrenzung auch tiefer ansetzen konnten, beispielsweise auf zwei Jahre wie in Wisconsin. Vorher schon war es in den Niederlanden Wim Kok von der sozialdemokratischen Partei, der als Premierminister ab 1994 *Workfare*-Programme einführte. In England war es Tony Blair, der im Jahr 1997 unmittelbar nach Amtsantritt den Wechsel zu *Workfare* einleitete. Über den sozialdemokratischen Wechsel zu *Workfare* soll er sich zusammen mit seinem Schatzkanzler Gordon Brown schon seit 1993 mit Bill Clinton verständigt haben, und im Weiteren verständigte er sich darüber auch mit dem in Deutschland zum Bundeskanzler gewählten Gerhard Schröder. Letzterer führte *Workfare* mittels der Agenda 2010 respektive den Hartz-Gesetzen etwa ab 2002 ein.

d) Workfare: Praktische Ideologie für eine neue Unterklasse

In diversen Studien wird empirisch nachgewiesen, dass die neue *Workfare*-Politik sich auf die Betroffenen grossmehrheitlich negativ auswirkt. Für die Schweiz, wo *Workfare* in der Sozialhilfe ab 2002 kontinuierlich eingeführt wurde, kam im letzten Herbst eine Studie des Bundes heraus, die empirisch aufzeigt, dass Langzeiterwerbslose, die an *Workfare*-Massnahmen teilnehmen, sehr viel weniger häufig wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurück finden als solche, die dieses nicht tun (Aeppli/Ragni 2009). Für Wisconsin wurden die negativen Wirkungen der ganzen *Workfare*-Massnahmen schon früher aufgezeigt (u.a.: Cancian et al. 2003; Piliavin 2003). Für die niederländische „Aktivierungspolitik" wies Van Oorschot empirisch auf die negativen Wirkungen hin (Van Oorschot 2002). Opielka stellt fest, dass „international vergleichende, empirische Bilanzen der Politiken der ‚Aktivierung' beispielsweise in Grossbritannien und den Niederlanden vernichtend" ausgefallen sind (Opielka 2005). Sogar Michael Gerfin, der für die Schweiz die legitimatorische Basis für die Revision der Sozialhilfe-Richtlinien in Richtung von *Workfare* lieferte (vgl. Gerfin 2004), stellt in eindeutiger Weise fest: „Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Mehrzahl der Evaluationsstudien zur aktiven Arbeitsmarktpolitik in verschiedenen Ländern kein positiver und oft ein negativer Effekt von Beschäftigungspro-

grammen auf die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu werden, gefunden wird. Insofern kann also nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Weg zu deutlich erhöhter Erwerbstätigkeit der betroffenen Personen führt.“ (Gerfin 2004, 19)

Trotz der erwiesen negativen Wirkungen von *Workfare* wird international an der entsprechenden Politik eisern festgehalten. Weshalb? Eric Shragge, der bereits 1997 für Kanada auf die Negativfolgen von *Workfare* hinwies, spricht davon, dass mit *Workfare* eine praktische „Ideologie“ zur Bildung einer „neuen Unterklasse“ geschaffen wurde (Shragge 1997). Vermittels der mit *Workfare* einher gehenden Massnahmen kann nämlich das Vorurteil bestens durchgesetzt werden, wonach die Schuld an einer Langzeiterwerbslosigkeit bei den davon Betroffenen selber liege, weshalb die *Workfare*-Massnahmen ja auch ergriffen werden müssten. Und die Massnahmen laufen in der Tat darauf hinaus, die Betroffenen als defizitär zu diagnostizieren: Sie hätten ein angeblich zu geringes Verantwortungsbewusstsein, einen zu geringen Arbeitswillen, einen zu geringen Willen, sich zu bilden und sich um Stellen zu bewerben usw. Mit der Identifizierung der Betroffenen als defizitär wird zugleich das Vorurteil zementiert, sie gehörten zu Recht zur neuen „Unterklasse“.

Damit ist aber auch gleich gesagt, weshalb die *Workfare*-Massnahmen nicht nur erfolglos, sondern für die Betroffenen regelmässig gar kontraproduktiv ausfallen. Entgegen der mit *Workfare* verbreiteten Ideologie, es gehe um „Integration“, haben die *Workfare*-Massnahmen genau den gegenteiligen Effekt: Die Massnahmen selber sind es, durch welche die Langzeiterwerbslosen und Armutsbetroffenen zu Menschen zweiter oder dritter Klasse abgestempelt werden. Wer einmal in die *Workfare*-Kaste verwiesen ist, für die oder den ist es – eben wegen der damit verbundenen stigmatisierenden Effekte – nur umso schwieriger, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die *Workfare*-Massnahmen sind also nicht etwa ein Hilfsmittel zugunsten der von Erwerbslosigkeit und Armut Betroffenen, sondern im genauen Gegenteil, ein Mittel, um diese erst recht als Angehörige der neuen Unterklasse zu definieren. Oft genug verinnerlichen die Betroffenen den ganzen Stigmatisierungsprozess auch noch und erklären sich selbst – analog zum „Prozess“ von Franz Kaf-

ka – für unfähig respektive schuldig. Dann aber ist das versteckte Curriculum von *Workfare* vollendet.

In diesem Beitrag wurde auf die Frage der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit konkret nicht eingegangen, indirekt kritisch freilich schon. Wenn in einem Satz expliziert werden müsste, wie *Workfare* auf erwerbslose Jugendliche wirkt, dann wäre abschliessend und provokativ folgendes zu formulieren. Den erwerbslosen Jugendlichen wird unter *Workfare* im Grunde nur die Alternative gelassen, sich entweder von der neuen Sozialpolitik gleichsam brechen zu lassen und in ein tristes Leben ganz unten einzuwilligen, oder zu rebellieren und damit Gefahr zu laufen, kriminalisiert, psychiatrisiert oder sonst wie weggedrängt zu werden.

Literatur

Aeppli, Daniel C.; Ragni, Thomas: Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? – Welche Sozialhilfebezüger finden in der Schweiz eine dauerhafte Erwerbsarbeit? Welche Wirkung entfaltet auf Reintegration zielende Sozialhilfe? Analyse der Einflussfaktoren der kurz- und mittelfristigen Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt von Neuzugängern in die Sozialhilfe der Jahre 2005 und 2006. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: SECO Publikation, Arbeitsmarktpolitik No. 28 (7.2009).

Albelda, Randy: Welfare-to-Work, Farewell to Families? US Welfare Reform and Work/Family Debates. In: Feminist Economics 7, 2001: 119–135.

Cancian, Maria; Haveman, Robert; Meyer, Daniel C.; Wolfe, Barbara: The Employment, Earnings, and Income of Single Mothers in Wisconsin Who Left Cash Assistance: Comparisons among Three Cohorts. Institute for Research on Poverty. University of Wisconsin, Madison. January 2003 (www.ssc.wisc.edu\irp\).

Esping-Andersen, Gosta: The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge: Polity Press 1990.

Gerfin, Michael: Schlussbericht Evaluation der Richtlinien der SKOS. Zuhanden der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Volkswirtschaftliches Institut, Universität Bern, 3. Juni 2004.

Giddens, Anthony: The Third Way: The Renewal of Social Democracy. Cambridge: Polity, 1998.

Mead, Lawrence M.: Beyond Entitlement. The Social Obligations of Citizenships, New York: The Free Press, 1986.

Murray, Charles: Losing Ground: American Social Policy 1950 – 1980, New York, Basic Books, 1984.

Opielka, Michael: Alternativen zur Aktivierung? In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 36, 2005: 34–48.

Piliavin, Irving; Dworsky, Amy; Courtney, Mark E.: What happens to Families under W-2 in Milwaukee County, Wisconsin? Report from Wave 2 of the Milwaukee TANF Applicant Study. Chapin Hall Center for Children at the University of Chicago and Institute for Research on Poverty, University of Wisconsin, Madison. September 2003 (www.ssc.wisc.edu\irp\).

Shragge, Eric (ed.): Workfare: Ideology for a new under-class. Toronto, Ontario: Garamond 1997.

Van Oorschot, Wim: A Critical Review of Dutch Activation Policies and their Outcomes. In: Journal of Social Policy 2002 (31: 3): 399–420.

Wilke, Uwe: Sozialhilfe in den USA. Die Reform in Texas und Wisconsin. Frankfurt/New York: Campus 2002.

Wyss, Kurt: Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich: edition 8, 2007.

Olaf Behrend

Jugendliche Arbeitslose aktiveren – zu was eigentlich?

Vorbemerkung

In diesem Beitrag wird erstens sozialisationstheoretisch die Lebensphase der Jugend unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Leistung, die bei uns normalerweise in Erwerbsarbeit erbracht wird, erläutert. Diese mündet im Erwachsenenalter in bestimmten *subjektiven Bezügen zur Arbeit*, welche in einem zweiten Abschnitt dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden dann drittens die typischen biographischen Konstellationen dargestellt, die Anlass für Probleme Jugendlicher bei der autonomen Bewältigung des Wegs in die Erwerbsarbeit sind. Viertens wird dann gezeigt, wie die „Arbeitsämter"[1] und ihre MitarbeiterInnen auf diese Problemlagen ihrer jugendlichen KlientInnen gegenwärtig gemäß dem gesetzlich vorgegebenen Prinzip des Aktivierens (als neuer Form sozialer Kontrolle) reagieren. Es wird dargestellt, wie durch das Aktivieren die Problemlagen eher noch verschärft werden, weil die fallspezifischen Ansatzpunkte für Hilfe und Beratung der Jugendlichen weitgehend zugunsten ihrer Aktivierung ignoriert werden. Es folgt ein Fazit darüber, was Aktivierung für die Betroffenen heißt.[2]

---

1 Ich spreche nachfolgend oft summarisch vom „Arbeitsamt", womit ich hier der Einfachheit halber die Einrichtung, die in den jeweiligen Ländern arbeitslose Jugendliche berät bzw. betreut, bezeichne.

2 Ich greife für diesen Beitrag auf ein abgeschlossenes Forschungsprojekt in Deutschland zurück (s. Behrend 2008, Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009, Behrend/Ludwig-Mayerhofer/Sondermann 2010), in dem ich in den Jahren 2005 bis 2008 tätig war. Die im Projekt untersuchte Handlungskonstellation zwischen Arbeitsvermittler bzw. -berater und Arbeitslosen scheint mir grundsätzlich auch in den anderen europäischen Industriestaaten vergleichbar vorzuliegen (s. exemplarisch Magnin 2004 für die Schweiz), freilich bei großen Differenzen hinsichtlich der Arbeitsmarktdaten (Arbeitslosenquoten).

1. Jugendliche auf dem Weg in die Arbeitsgesellschaft

Jugendliche sind noch nicht voll autonom handlungsfähige Individuen. Sie befinden sich notwendiger Weise in einem Schonraum, der heutzutage unterschiedlich lange ausgedehnt wird, rechtlich gestuft erfolgt; Konsummündigkeit, Strafmündigkeit, Volljährigkeit sind an unterschiedliche Altersgrenzen gebunden. Dieser äußeren Stufung entspricht die in sich komplexe und lange Adoleszenzkrise und ihre Bewältigung, so wie sie sich jedem Jugendlichen subjektiv stellt und an deren Ende – im Fall des Gelingens – das autonom handlungsfähige, erwachsene Individuum steht. Für letzteres ist konstitutiv, dass es sich nicht mehr in einem Schonraum befindet, sondern in der Phase der voll autonomen, eigenverantwortlichen Lebensführung, der „Bewährungsphase" – im Gegensatz zur „Probephase" der Kindheit und Jugend (s. Oevermann 2009, dem ich auch weiter folge). Erwachsene bewähren sich, das scheint universal zu sein, in drei Foki: (i) individuelle Leistung (bei uns meist in Form von Erwerbsarbeit), (ii) Familie/Partnerschaft/Elternschaft und (iii) Beitrag zum Allgemeinwohl. In der Adoleszenzkrise werden im Normalfall für diese drei Hinsichten wichtige Umgestaltungen des primären Bildungsprozesses zum Abschluss gebracht. Worin bestehen diese? Vor allem in der Errichtung eines ersten Ideals des Identitätsentwurfs, der die Fähigkeit zur Paarbeziehung als auch die Verfolgung von Eigeninteressen impliziert – genauso wie die Bindung an das Gemeinwohl bzw. an die soziale Kooperation gemäß Gerechtigkeitsidealen. Praktisch müssen dafür Jugendliche eine Abgrenzung zwischen sich selbst, der Gruppe und der gesellschaftlichen Umgebung einrichten und stabil aufrechterhalten. Dafür sind Normverletzungen und aggressive Ausbrüche (Schlägereien) bis zu einem gewissen Grad normal. Das geschieht übrigens heutzutage immer mehr als weitgehend autonome Leistung der Jugendlichen (und nicht gemäß einer feststehenden Tradition oder eines ideologisch-programmatischen Gegenentwurfs zur Tradition). Damit sind Jugendliche heute in der Regel von außen besehen auf ziemlich unspektakuläre Weise befasst. Vor allem deshalb gelten sie als unpolitisch. Letztlich ist der Grund dafür, dass sie sich die Autonomisierung der Lebensführung radikaler

als die Generationen zuvor zu eigen machen, was bedeutet, dass das Subjekt immer mehr zur Geltungsquelle der Legitimation alltäglicher Entscheidungen wird und nicht mehr gesellschaftliche Normen der Lebensführung.

Zugleich sind Jugendliche heute in besonderem Maße mit den Fragen nach Ausbildung und Beruf schon früh konfrontiert und müssen sich früh entscheiden, welche Berufsausbildung bzw. welches Studium sie anstreben wollen bzw. sind früh schon damit konfrontiert, dass ihnen wegen ausbleibenden Schulerfolges und niedrigen Schulabschlüssen eine Reihe von beruflichen Möglichkeiten verschlossen ist. Diese Phase der Berufsfindung ist stark ökonomisiert und vermarktlicht, also abhängig gemacht vom Arbeitsmarkt und späteren Chancen auf diesem und immer weniger von Neigungen und Fähigkeiten seitens der Jugendlichen bestimmt, was im Widerspruch steht zum zuerst beschriebenen Trend zur Autonomisierung der Lebensführung (Franzmann/Jung/Daniels 2010), der konsequenter Weise individuierte, d.h. vom einzelnen Individuum angesichts der eigenen Biographie und es eigenen bisherigen Lebensweges autonom gestaltete, Antworten auf die drei Bewährungsfoki verlangt.

2. Subjektive Bezüge zu Arbeit

Für uns ist nun der erste Bewährungsfokus „individuelle Leistung im Kontext von Erwerbsarbeit“ zentral, weil bei uns individuelle Leistung in der Regel in einer Form von Tagewerk bzw. Arbeit, meist in Erwerbsarbeit, erfolgt. Für die arbeitend Tätigen realisiert sich dieser individuelle Bezug unterschiedlich. Es lassen sich aber die folgenden Dimensionen dieses subjektiven Bezugs zu Arbeit unterscheiden:

- *ökonomischer Bezug (Unabhängigkeit/ökonomische Autonomie)*;
- *sozialer Bezug* (KollegInnen haben, *Vergemeinschaftung über Arbeit und zusammen Aufgaben bewältigen);*
- *arbeitsethischer Bezug (Bewährung dadurch dass man viel wegschafft, ein Tageswerk vollbringt);*
- *wertgebunden-ästhetischer Bezug (*Hingabe an eine Sache; handwerkliche wie ästhetische Sachgebundenheit bzw. Werkgerechtigkeit);

- *instrumenteller Bezug* (Arbeiten um Besitz und (Freizeit-)Aktivitäten haben zu können (Hausbau, Urlaub, Hobbies etc.));
- *Statusbezug* (Prestige; Erfolg, Geld und Karriere als Werte an sich).[3]

Diese Bezüge kommen in der Erwachsenenphase des Lebens, der autonomen Bewährungsphase des Subjekts, voll zum Tragen und liegen in jedem Fall in unterschiedlicher Gewichtung der Bedeutung der einzelnen Dimension vor. Jugendliche stehen diesbezüglich am Anfang und versuchen sukzessive, individuell ihre Bezüge zur Arbeit zu erkennen. Diesbezüglich stehen Jugendliche nach der Schule, egal was sie machen, noch in der Probe-, nicht der erwachsenen Bewährungsphase. Meistens haben sie eine erste Ahnung, was sie gern werden würden, eine Ahnung, die sich dann freilich an der Realität bewähren muss und oft Enttäuschungen und Um- bzw. Neuorientierungen zur Folge hat. Für die erste Ausprägung des Wunsches sind im Normalfall die Eltern und deren berufliches Tun von zentraler Bedeutung.

Dieser soziologisch dargelegte Zusammenhang äußert sich lebenspraktisch für Jugendliche in und am Ende der Schulzeit in der Frage: Was will ich und was kann ich machen? Wer mit der Beantwortung dieser Frage oder mit der Umsetzung der Antwort ein Problem hat und keine Lehrstelle findet (bzw. keinen Schulabschluss hat) oder nach Ausbildung/Studium keine entlohnte Arbeit findet und nicht qua Herkunft reich ist und nicht ernsthaft kriminell wird, der muss früher oder später in der ARGE (Deutschland, Abkürzung für „Arbeitsgemeinschaft“) bzw. im AMS (Österreich, Abkürzung für Arbeitsmarktservice) auftauchen.

3 Ich beziehe mich bei der Zusammenstellung dieser Dimensionen vor allem auf die Auswertung von mehreren hundert berufsbiographischen Interviews aus den Jahren 2004 bis 2007 in unterschiedlichen Kontexten und Ländern, vor allem aber an der FH St.Gallen/Rorschach und dem in Fn 2 erwähnten Forschungsprojekt.

3. Jungendliche Arbeitslose

Was für Probleme haben diese Jugendlichen? Warum kommen die Jugendlichen dorthin? Was sind die Gründe dafür, dass Jugendliche es nicht allein hinbekommen, auf Hilfe angewiesen sind? Es lassen sich nach unseren Forschungseinsichten die folgenden vier Hintergründe von Jugendarbeitslosigkeit typologisch unterscheiden (in Reihenfolge abnehmender empirischer Bedeutung[4]):

a) Aus traditionell geprägten Herkunftsfamilien stammende Jugendliche, die dem Rest des proletarischen Milieus bzw. der unteren Arbeiterschicht und Unterschicht zuzurechnen sind. Für dieses Herkunftsmilieu ist charakteristisch, dass es als kohärentes und tragendes sozialmoralisches Milieu in der Auflösung begriffen und stark durch Migration (in der BRD vor allem durch „Russlanddeutsche", Türken und Marokkaner) geprägt ist. Die Jugendlichen solcher Herkunft mit eher niedrigen Schulabschlüssen suchen vor allem „einfache" oder „normale" Arbeit (besonders körperliche Tätigkeiten in Lager und Fabrik). Angesichts des Abbaus dieser Arbeitsplätze im Zuge der Rationalisierung sind die Chancen auf einen Job denkbar klein. (s. auch Solga 2006, die von „Überflüssigen" spricht). Darüberhinaus sind die noch vorhandenen Jobs kaum mehr Anlass für die Ausbildung eines Arbeiterstolzes bzw. einer „Malocherehre" – dem zentralen Nerv des einst großen und stabilen sozialmoralischen Arbeitermilieus –, da sie oft in schlecht bezahlte Zeitarbeitsstellen überführt wurden und die Identifikation mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin keinen Anlass mehr hat. Dies scheint mir auf die Mehrheit der betroffenen Jugendlichen zuzutreffen. Diese jungen Leute sind im Arbeitsamt in der Regel zumindest strategisch kooperativ; sie suchen und bekommen auch meist irgendwann eine Lehrstelle bzw. einen Job. (Bei diesem Typ kann im Fall von

4 Es handelt sich um eine qualitative Untersuchung, die allerdings mit annähernd 200 Interviews arbeitete und in der wir auch viele Beobachtungen in Arbeitsagenturen/ARGEn vornahmen. Insofern ist es möglich, Trends bezüglich Häufigkeiten anzugeben, aber keine belastbaren statistischen Häufigkeitsverteilungen.

Migration noch hinzukommen, dass die Gepflogenheiten des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes nicht bekannt sind und diesbezüglich Beratungsbedarf besteht).

b) Meist aus der unteren Arbeiterschicht und Unterschicht stammende Jugendliche mit ebenfalls meist niedrigen oder keinen Schulabschlüssen, die hinsichtlich der Adoleszenzkrisenbewältigung sehr unreif und kindisch sind und oft sozialisatorische Defizite aufweisen und entsprechend therapiebedürftig wären. Sie haben den Sinn der individuellen Leistung (durchaus auch losgelöst von Erwerbsarbeit) als Quelle der Bewährung für sich (noch) nicht erkannt. Sie haben oft Eltern, die aus der Leistungsgesellschaft herausgefallen sind und schon lange ALG II (Deutschland) bzw. Notstandshilfe (Österreich) beziehen müssen. Gegenüber den Beratern im Amt tritt dieser Typus nicht strategisch bzw. kooperativ auf, sondern ist von den Fragen und Forderungen der Berater schlicht überfordert oder bleibt davon unberührt. Für diese Jugendlichen ist der Zerfall tragender sozialmoralischer Milieus besonders dramatisch, da solche in früheren Jahren oft an Stelle von überforderten Eltern integrative Tragfähigkeit entfaltet haben (kleiner aber m.E. wachsender Anteil).

c) Dies sind Jugendliche, die meist auch aus der unteren Arbeiterschicht und Unterschicht stammen und ebenfalls eher niedrige bzw. keine Schulabschlüsse aufweisen. Sie überschätzen sich, haben hochfliegende Ziele, aber auf dem Arbeitsmarkt auch nur schlechte Chancen[5]. Bei diesem Typ liegt nicht selten eine Mitgliedschaft in einer kriminellen peer-group (= „alternative“ Einkommensquelle) vor. Im Umgang mit den Beratern im Amt tritt dieser Typ strategisch kooperativ auf und versucht – oft erfolgreich – Berater zu täuschen. Sie kommen oft aus patriarchalen Migrationsfamilien, deren Väter kaum eine positive Bindung zur umgebenden Kultur aufgebaut haben (d.h. der moralische Bezugspunkt bleibt die als überlegen angesehene Herkunftskultur). Diese Konstellation leistet sozi-

5 Letztlich handelt es sich um eine Selbsttäuschung, die in der Regel auf traumatischen Sozialisationserfahrungen beruht, die zu einer negativen wie unsittlichen Haltung geführt hat. Das eigene Leben wird von diesen Jugendlichen aber in die eigene Hand genommen.

alisatorisch bei den Kindern einer Schwächung der Bindung an sittliches Handeln in der neuen Umgebung Vorschub: (Kleiner Anteil, vor allem in großstädtischen Milieus).

d) Dies sind junge Erwachsene mit höheren Schulabschlüssen, die meist aus der oberen Arbeiterschicht und unteren Mittelschicht stammen und nach dem Studium keinen direkten Einstieg in eine Stelle finden und dann wiederholt Praktika absolvieren („Generation Praktikum"). Sie sind oft durch das Arbeitsamt an eine Stelle vermittelbar, allerdings selten im Studien- bzw. Wunschberuf (im Arbeitsamt m.E. eine sehr kleine Gruppe, weil dieser Typ oft ohne das Amt handelt).

Konkret sind es i.d.R. solche Jugendliche, die von sich aus und mit ihren Eltern nicht den Schulabschluss schaffen, keine Ausbildungsstelle und auch keine Beschäftigung erreichen, also in ihrer zwar noch eingeschränkten, aber an solchen individuellen Leistungen wie Lehrstellensuche genau wachsenden Autonomie nicht weiter kommen. Es handelt sich – wie man der Auflistung entnehmen kann, dabei meist um Jugendliche aus der Arbeiter- bzw. Unterschicht, oft mit Migrationshintergrund.

Bis vor etwa 30 Jahren waren eine solche Schichtzugehörigkeit und niedrige Schulabschlüsse kein Problem. Warum sind sie heute ein Problem? Weil sich die Arbeitsmarktchancen für Angehörige der so genannten „bildungsfernen" Schichten dramatisch verschlechtert haben, trifft die „Krise der Arbeitsgesellschaft" (Franzmann 2010) genau diese Schicht am härtesten, weil immens viele Stellen in gering qualifizierten manuellen Arbeiten in den letzten 30 Jahren weggefallen sind; in der Regel deshalb, weil sie wegrationalisiert werden konnten, weil es der technische Fortschritt erlaubt. Dieser Trend des Abbaus der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit ist seit ca. 200 Jahren im Gange (s. Schild 2006 und 2007).[6] Das gilt für alle industrialisierten Staaten. Die Verringe-

6 Die meisten Sozialwissenschaftler haben auf diesen Trend, der Angehörigen nämlicher Schicht plausibel weil erfahrbar ist, damit reagiert, die Kategorie der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit sukzessive abzuschaffen. Insofern wird dieser volkswirtschaftliche Trend in Soziologie und vor allem Volkswirtschaftslehre nurmehr kaum bis nicht thematisiert, obwohl er für unsere Gesellschaften prägend und für die Angehörigen der nämlichen Schichten dramatisch ist.

rungen der Arbeitslosenquoten in den USA und Europa seit den neunziger Jahren ist genau auf das Aktivieren zurückzuführen, das mit einer Erfindung von Arbeit einhergeht, die nicht zur gesellschaftlichen Reproduktion notwendig ist, sondern der Kontrolle der Armen bzw. der Unterschicht, also der ökonomisch vermeintlich „Überflüssigen", dient. In diesem Zusammenhang kann man sich klar machen, dass die allgegenwärtige politische und öffentliche Fixierung auf sozialen Aufstieg durch Bildung als die vermeintliche Lösung der sozialen Probleme, den massiven strukturellen Wandel der Arbeitsgesellschaft ignoriert, vielmehr den Druck auf die am stärksten von diesem Wandel betroffenen Unterschichtangehörigen noch weiter erhöht. Diese Fixierung auf individuelle Aufstiegschancen durch Bildung – letztlich eine Ideologie des Talents, d.h. der Überbetonung der individuellen Verantwortung für das eigene Gelingen in ökonomischer Hinsicht –, ist die notwendige Kehrseite der seit den 70er Jahren staatfindenden Selbstentbindung der Angehörigen der Elite, Oberschicht und oberen Mittelschicht aus ihrer praktischen Verantwortung für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit der breiten arbeitenden Masse. (s. Lasch 1995). Dieser schon lange anhaltende Trend ist der Anlass dafür, dass der Volksschul- bzw. Hauptschulabschluss als defizitär betrachtet wird. Ein Defizit behauptet aber einen Mangel bzw. ein Symptom (etwa die „Bildungsferne" und fehlende „Lernbereitschaft" des Kindes oder die „Beschäftigungsunfähigkeit" des Jugendlichen). Der eigentlich objektiv-gesellschaftliche Grund für Probleme am Arbeitsmarkt wird subjektiviert, d.h. auf die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien bezogen. Dabei wäre es sowohl wissenschaftlich wie auch für die Beratung von jugendlichen Arbeitslosen bzw. Lehrstellensuchenden wichtig, Grund (Abnahme von gering qualifizierten Stellen wegen Rationalisierung) und Symptom (Schwierigkeiten für Jugendliche aus der Arbeiter- bzw. Unterschicht, [Ausbildungs-]stellen zu finden) auseinanderzuhalten. Faktisch wird das „Opfer" ja zum „Täter" stilisiert. Die „Tat" besteht im Unterlassen von „Eigenaktivität". Das ist übrigens die zentrale Leistung des Aktivierungsparadigmas: eine gesellschaftliche Ursache dem Subjekt schuldhaft anzulasten und dafür zu sorgen, dass es sich diese auch zueigen macht.

4. Was passiert im „Arbeitsamt“ mit arbeitslosen Jugendlichen

Wenn ein Erwachsener arbeitslos geworden ist und solidarische Hilfe beanspruchen will/muss, dann muss er zum österreichischen Arbeitsmarktservice (AMS) gehen. Das Arbeitsmarktservice, eine „Dienstleistungsorganisation öffentlichen Rechts“, realisiert die Herrschaftsaufgaben rund um soziale Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit. Konkret beantragen Arbeitslose dort zunächst das Arbeitslosengeld. Im Amt prüfen Mitarbeiter, inwieweit ein Anspruch auf das Arbeitslosengeld geltend gemacht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass es viele Erwerbsarbeitslose gibt, i.d.R. Rentiers, die nicht ins AMS gehen, weil sie so reich sind, dass sie der solidarischen Hilfe nicht bedürfen.

Neben der solidarischen Hilfe durch Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe geht es im AMS auch (i) um die Unterstützung der Arbeitslosen bei ihrer Vermittlung in Arbeit und, soziologisch ausgedrückt, (ii) die soziale Kontrolle von Arbeitslosen. Leistungsgewährung und Vermittlung gehören zum offenkundigen Selbstverständnis der Institution wie ihrer Mitarbeiter. Die soziale Kontrolle ist etwas, was weniger direkt und offen artikuliert wird, irgendwie als „schmuddelig“ gilt und sich heute im Aktivierungsparadigma eigentlich nur als der Aspekt des Forderns offen ausdrückt. Gefordert wird eine Gegenleistung für die Gewährung solidarische Hilfe, was die post- oder nachpolitische Ära einläutet, da die Bedingungslosigkeit der solidarischen Hilfe in Frage gestellt wird (s. diesbezüglich Behrend 2008).

Bei Jugendlichen ist es nun i.d.R. so, dass die Vermittlung in eine Lehrstelle bzw. in eine der vielfältigen vorbereitenden Schulungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen angestrebt und finanziert wird, was eben als neue Form sozialer Kontrolle – Aktivierung – erfolgt.

5. Aktivieren als soziale Kontrolle im Arbeitsamt, die immer einE handelndeR MitarbeiterIn realisieren muss

Für die alte formelle soziale Kontrolle war spezifisch, dass Individuen bezüglich der Einhaltung von Normen, die rechtlich vorgeschriebenen sind, kontrolliert und Individuen bei Abweichung von diesen sanktioniert wurden. Es gab also einen, meist rechtlich abgesteckten Rahmen, innerhalb dessen man sich autonom bewegen durfte (wofür die Autonomie des bürgerlichen Subjekts vorausgesetzt wurde). Diese Kontrolle, etwa durch das Arbeitsamt, konzentrierte sich auf Rechts- oder Verordnungsbruch, also inwieweit die Beanspruchung der solidarischen Hilfe durch den einzelnen Bürger rechtlich gerechtfertigter Weise erfolgt und er nicht gegen die rechtlichen Bedingungen verstößt. Empirisch hatten auch in dieser historischen Phase der sozialen Kontrolle die Verwaltungsmitarbeiter neben den rechtlich nötigen Ermessensspielräumen praktische Handlungsspielräume, in denen sich – zeitlich vor jedem Ermessen – handelnd überhaupt erst herausstellen muss, wer zum Gegenstand eines Ermessens wird. Die Instanzenforschung der 70er Jahre nennt diesen Handlungsspielraum „Definitionsmacht" (s. Feest/Blankenburg 1972). Die Definitionsmacht besteht darin, festzuhalten, wer überhaupt Gegenstand einer genaueren Betrachtung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seines Tuns wird, also wer wie bezogen auf was den Verdacht von Behördenmitarbeitern erregt. Diese Auslese war selektiv, es spielen die je von Behördenmitarbeitern geteilten gesellschaftlichen Deutungsmuster die zentrale Rolle. Das ist bis heute so, man denke nur an die Reproduktion sozialer Ungleichheit bzw. Chancenungleichheit in der Schule durch die LehrerInnen, die ja trotz (ich würde sagen: gerade wegen) ihrer Bemühungen um Integration der Kinder aus so genannten bildungsfernen Schichten nach wie vor in hohem Maße erfolgt.

Aktivieren als neue, nachpolitische Form der formellen sozialen Kontrolle kann man nun so charakterisieren, dass es kein Terrain mehr gibt, innerhalb dessen noch die alte Autonomieprämisse des Subjekts gilt, sondern es wird nur ein, eben der vermeintlich normativ richtige, weil rationale Weg der Lebensführung vorgegeben – die alte Autonomieprämisse ist ausgehebelt.

Interessant ist, dass informelle soziale Kontrolle (also die zwischen Freunden, Nachbarn auf dem Dorf etc.) fast genauso funktioniert wie Aktivieren: In der informellen sozialen Kontrolle geht es darum, dass klar nach geltenden gemeinschaftlichen Normen geregelt ist, welches Handeln korrekt ist und welches nicht. Man machte als Gemeinschaft irgendwie subtil dem Abweichenden deutlich, dass man das Abweichende ablehnte. Dieses informelle Prinzip ist jetzt auf die herrschaftliche formale Kontrolle übergegangen. Es sind damit die Grundlagen für freiheitseröffnende Momente des bürokratischen Handelns, nämlich die Maxime der unpersönlich-formalen Gleichbehandlung, verlorengegangen. Der Unterschied von Aktivieren als Herrschaftshandeln gegenüber informeller sozialer Kontrolle ist der, dass im Aktivieren die aktivierenden Mitarbeiter eine Herrschaftsposition inne haben, also zur Sanktion politisch legitimiert sind und insofern die Abweichung von der richtigen Norm direkt und offen sanktionieren können und dürfen.

Die „Definitionsmacht" der MitarbeiterInnen von Arbeitsämtern ist also stark von deren Vorstellungen bestimmt, was sie als richtig und normal bezüglich Arbeit und Arbeitsmoral erachten, und was als falsch oder unnormal. Als wir noch in einem weitgehend traditionellen Gemeinwesen lebten, etwa bis in die 50er Jahre, waren normative Einordnungen kollektiv relativ unstrittig (etwa Kleiderordnung in der Öffentlichkeit). In unserem zunehmend modernen und durchrationalisierten Zusammenleben nimmt die Bandbreite der halbwegs tragfähigen, als normal geltenden Einschätzung grundsätzlich zu, was Kompromisse über das im Gemeinwesen Verbindliche erheblich schwieriger macht. Interessanter Weise gilt dies aber genau bei einem Gegenstand nicht: der Arbeit. Insofern verstoßen Arbeitslose und Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, gegen das von den allermeisten Erwachsenen (auch den meisten Arbeitslosen) geteilte gesellschaftliche Deutungsmuster der „vollwertigen gesellschaftlichen Teilhabe qua Erwerbsarbeit". Bei diesem Deutungsmuster dürfte es sich – trotz der Krise der Arbeitsgesellschaft – um das letzte von den allermeisten Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam geteilte handeln, denn darüber herrscht ein breiter normativer Konsens. Und von dieser Norm abzuweichen ist für die Ab-

weichenden krisenhaft, führt zu einer Fremd- wie Selbst-Stigmatisierung eben wegen der sowohl von anderen als auch sich selbst gegenüber wahrgenommenen Abweichung von der gesellschaftlichen Norm der Erwerbsarbeit. Dies zwingt die individuelle Leistung, die im Normalfall jeder erbringen möchte, in das Korsett der Erwerbsarbeit.

Wie geht Aktivieren von Arbeitslosen vor diesem Hintergrund vonstatten? Grundlage ist in Österreich wie anderen Staaten ein Vertrag, die „Betreuungsvereinbarung" bzw. der „Betreuungsplan" zwischen jedem Arbeitslosen und einer AMS-Beraterin bzw. einem AMS-Berater. Damit wird formal das Beratungs- bzw. Betreuungsverhältnis begründet. Das gilt für Erwachsene wie für Jugendliche. Darin wird festgehalten, was zu tun ist, um wieder in Arbeit zu kommen. Auch wenn es viele mögliche Inhalte des Vertrages gibt, ist das Gemeinsame, dass die Grundlage für den Vertrag ein Defizit des Vertragspartners ist und er Gegenstand einer Verhaltensänderung wird (Qualifizierung, Motivationsverbesserung oder -kontrolle, Bewerbungsverbesserung oder -kontrolle usf.), die vertraglich vereinbart wird (s. Biback 2009).

Bei Jugendlichen ist Aktivieren auf die Herstellung der Bereitschaft zur (Lohn-)Arbeit fokussiert. Der Grundgedanke ist der, dass bei „benachteiligten" Jugendlichen, die nicht allein eine (Ausbildungs-)Stelle finden, die Bindung bzw. Integration in die Gesellschaft beschädigt ist. Implikat dieser Prämisse ist, dass Integration durch Arbeit und nur durch Arbeit zu erfolgen hat. Dann wird, das ist der zentrale doppelte Zug der Beratungsgespräche, einerseits die gesellschaftliche Realität des Arbeitsmarktes als Grund für die Arbeitslosigkeit des Gegenübers geleugnet und zugleich andererseits bei ihm ein Defizit konstruiert, in der Regel ein „Motivationsdefizit" oder ein „Qualifikationsdefizit" oder beides. Das sind die Prämissen der Argumentation der Mitarbeiter, die dann dazu führen, dass Motivieren und Qualifizieren als Kontrolle (= Aktivieren) vollzogen wird. Entsprechend erfolgt die Adressierung der Arbeitslosen meist in der Sequenz des Kontrollierens, Ermittelns und ggf. Überführens, obwohl es dafür empirisch seitens der Arbeitslosen selten Anlass gibt (nach obiger Typologie nur bei Typ c). Die an-

fängliche „Kontrolle“ zielt auf die innere Haltung (Motivation) gegenüber Erwerbsarbeit, egal welcher, ab. Entstehen bei der kommunikativ erfolgenden Kontrolle Zweifel an der Arbeitsbereitschaft des Gegenübers, dann werden meist „Ermittlungen“ in Form von praktischen Überprüfungen der Arbeitsbereitschaft in Beschäftigungsmaßnahmen eingeleitet. „Überführen“ meint dann die kommunikative Unterbreitung und Begründung einer Sanktion in Beratungsgesprächen, vor allem wenn eine Maßnahme nicht besucht oder ein Termin nicht eingehalten wurde. Im Zentrum steht dabei nicht die Sanktion, sondern deren kommunikative Darlegung, die den oder die ArbeitsloseN zur kooperativen Einsicht in die motivational-haltungsmäßige „Verfehlung“ bewegen soll. Dies sind die gesetzlich wie organisational erwarteten Vorgehensweisen, die man heute als MitarbeiterInnen erfüllen können muss, um unter Bedingungen des Aktivierens im Arbeitsamt zu arbeiten. Jüngere Mitarbeiter (vor allem unter 30 Jahren) scheinen sich diese nachpolitische Reziprozität zwischen Amt und Bürger problemlos zueigen machen zu können. Bei einigen Älteren, die noch ein Konzept von politisch-solidarischer Verantwortung haben, ist dies nicht so ausgeprägt, sie tun sich dann auch oft schwer mit den neuen Anforderungen (s. bezüglich der drei Typen von MitarbeiterInnen Behrend 2008).

Aber irgendwie soll ja auch Beratung im Sinne von Hilfe und Autonomieförderung noch statt finden. Diese zur Aktivierung widersprüchliche Anforderung führt beispielsweise zu folgender Formulierung, ich zitiere hier eine Mitarbeiterin, die zuvor ihren Klienten des versuchten Betrugs verdächtigte und ihn dann auffordert: „Sie müssen mir vertrauen, wenn ich Ihnen helfen soll!“ Vertrauen auf Befehl funktioniert aber einfach nicht, schon gar nicht bei Jugendlichen, und auch nicht im neuen Aktivierungsparadigma. Dieses Problem findet sich systemtisch bei Beratungen von arbeitslosen Jugendlichen.

Um es abschließend anders zu erläutern: Die Grundhaltung des Amtes und der Mehrzahl seiner MitarbeiterInnen geht – zumindest in Deutschland – bis zum schwierigen Beweis des Gegenteils, der eigentlich nur durch Finden einer (Ausbildungs-) Stelle möglich ist, von Jugendlichen des Typus c aus, also die mehr oder minder strategisch Täuschenden. Es gibt natürlich im-

mer individuelle Ausnahmen unter MitarbeiterInnen, aber es spricht meines Erachtens nichts dafür, dass dies im AMS in Österreich grundsätzlich anders sein soll, in politischer und organisatorischer Hinsicht sicher nicht, und Spielräume der MitarbeiterInnen sind vor diesem Hintergrund eben begrenzt. Das dramatische Problem ist, dass Typ c aber eine empirische Ausnahme darstellt, dass dem wirklich problembeladenen Vertretern von Typ b so aber nicht geholfen wird, obwohl hier weitreichende therapeutische Hilfe nötig wäre, und dass die Typen a und d im Amt weitgehend Zeit verschwenden und dort nur lernen, wie man mit einem Amt strategisch umgehen kann und muss, um die eigenen Interessen zu wahren und die eigene Person zu schützen.

6. Fazit: Was tun im AMS?

Aktivieren von Jugendlichen ist aus Sicht des Gesetzes als rationales „Investment" in die Zukunft zu betrachten, damit dem Steuerzahler möglichst keine weiteren Kosten durch den Aktivierten entstehen. D.h. Aktivieren ist *keine* solidarische Hilfe mehr. Bei dem, was im Arbeitsamt passiert, handelt es sich nunmehr um einen Deal, und nicht mehr um die Realisierung der alten politischen Reziprozität bzw. Solidarität innerhalb der politischen Vergemeinschaftung des Gemeinwesens. Beides wurde seitens unserer politischen Repräsentanten, d.h. stellvertretend für uns, faktisch aufgekündigt – auch wenn wir anderes in den Medien von unseren Repräsentanten erzählt bekommen.

Was bedeutet das Gesagte für Sie, wenn Sie arbeitslos sind bzw. keine Lehrstelle haben und eine erfolglos suchen? Aktivieren als soziale Kontrolle zielt primär direkt auf Ihre Einstellungen und Haltungen. Arbeitslose Jugendliche, die mit einer solchen, nach alten Begriffen der Autonomie des Subjekts offenkundig übergriffigen Adressierung keine Probleme haben und gern Abstriche von ihren beruflichen Wünschen machen, die dürften von Aktivierung durchaus dergestalt profitieren, dass sie bei der normativ richtigen Arbeitssuche unterstützt werden. Solche Jugendlichen aber, die an ihrer Biographie als zentralem Individuierungsmotiv festhalten wollen, in dem Arbeit einen wichtigen,

aber nicht den alles überragenden Akkord spielt, oder die die beschriebene Form der Übergriffigkeit bemerken und unstrategisch diesbezüglich agieren – also etwa einfach nicht mitmachen, nicht mehr zu Gesprächen erscheinen etc., was für Jugendliche recht normal ist, laufen Gefahr, in das Visier der Arbeitsberater zu geraten (das hängt dann stark von der individuellen Ausgestaltung der Definitionsmacht des Beraters ab). Das hätte dann zur Folge, als Abweichler vom Ziel der Aktivierung zusätzlich zum eigentlichen Problem der Suche nach Ausbildung bzw. Arbeitsstelle Extra-Probleme zu bekommen, da die motivationale Haltung und nicht die Vermittlung in Arbeit bzw. eine Lehrstelle in den Fokus des Beraters gerät. In der Konsequenz hieße dies Kontrolle durch eine Qualifizierungsmaßnahme und danach Angebote von Beschäftigung/Qualifizierung mit dem Ziel der Integration in das niedrigste Einkommenssegment. Das bedeutet in der Regel prekäre Beschäftigung und wenig bis keine Chance zur Bewährung durch individuelle Leistung und den dafür nötigen Aufbau tragfähiger subjektiver Bezüge zur Arbeit. Damit wird der Desintegration des gesellschaftlichen Zusammenlebens Vorschub geleistet.

7. Literatur

Behrend, Olaf (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In: Arbeitslosigkeit und ihre psychosozialen Folgen. Aus Politik und Zeitgeschehen (APuZ), 40–41/2008, S. 16–21 (Onlinezugriff: http://www2.bpb.de/files/RXGKKH.pdf (02.05.2010).

Olaf Behrend, Wolfgang Ludwig-Mayerhofer, Ariadne Sondermann (2010): Kritik der reinen Aktivierung. Analysen zu Praxis und Deutungsmustern professioneller Arbeitsvermittler und Arbeitsloser mitsamt Überlegungen zu sozialpolitischen Folgen eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: Franzmann, Manuel (Hg.) (2010): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück (Onlinezugriff: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2010/7436/ (02.05.2010).

Bieback, Karl-Jürgen (2009): Kooperation im Zwangsverhältnis. Teilhaberechte und Vertragsstrukturen in der Arbeitsmarktverwaltung. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie 30 (2009), Heft 2, S. 185–213.

Daniels, Eva, Manuel Franzmann, Matthias Jung (2010): Die Krise der Arbeitsgesellschaft in Interviews mit Jugendlichen. Welche Auswir-

kungen hätte ein bedingungslsoes Grundeinkommen auf ihre Leben. In: Franzmann, Manuel (2010).

Feest, Johannes, Erhard Blankenburg (1972): Die Definitionsmacht der Polizei: Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion. Düsseldorf

Franzmann, Manuel (Hg.) (2010): Bedingungsloses Grundeinkommen als Antwort auf die Krise der Arbeitsgesellschaft. Weilerswist: Velbrück, Onlinezugriff: http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2010/7436/ (02.05.2010).

Lasch, Christopher (1995): The Revolt Of The Elites And The Betrayal Of Democracy, London/New York: W.W. Norton & Co.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Olaf Behrend, Ariadne Sondermann (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime, Konstanz: UVK.

Magnin, Chantal (2004): Beratung und Kontrolle. Ein für den aktivierenden Staat typisches Handlungsdilemma, in: Swiss Journal of Sociology 30 (3), 2004, 339–361.

Oevermann, Ulrich (2009): Biographie, Krisenbewältigung und Bewährung. In. Sylke Bartmann, Axel Fehlhaber, Sandra Kirsch und Wiebke Lohfeld (Hg.): Natürlich stört das Leben. Perspektiven auf Entwicklung und Erziehung, Wiesbaden: Vs-Verlag, S. 35–55.

Solga, Heike (2006): Ausbildungslose und die Radikalisierung ihrer sozialen Ausgrenzung, in: Bude, Hein und Andreas Willisch (Hg.) Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg: Hamburger Edition, S. 121–146.

Wacquant, Loic (2008): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Ungleichheit, Opladen&Farmington Hills, MI: Barbara Budrich.

Irina Vana

Berufsberatung und „Freiwilliger Arbeitsdienst“: Wege aus der Arbeitslosigkeit der Zwischenkriegszeit?

Das Problem der „Jugendarbeitslosigkeit“ wird zumeist unter Bezugnahme auf zwei zentrale Themen diskutiert: (1) den Lehrstellenmangel sowie (2) die Schwierigkeiten junger Menschen beim Eintritt ins Erwerbsleben. Diese beiden Bereiche waren auch Schwerpunkte der Diskussion in der Zwischenkriegszeit. Ihnen sollte durch Berufsberatung, und Lehrstellenvermittlung bzw. die Einrichtung des „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ begegnet werden. Welche gesellschaftlichen Funktionen „der Jugend“ im Kontext neuer arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Maßnahmen zukamen und wie das Problem der „Jugendarbeitslosigkeit“ gehandhabt und definiert wurde, steht im Zentrum des folgenden Artikels.

Die Veränderung der internationalen Marktbeziehungen in Folge des ersten Weltkrieges, der Abbau von Arbeitsplätzen in kriegswirtschaftlich bedeutenden Industriezweigen, die Inflation und die Weltwirtschaftskrise führen im Österreich der Zwischenkriegszeit zu offiziellen Arbeitslosenraten von bis zu 26% (Bruckmüller 2001, 402). Durch die Erfahrungen der wirtschaftlichen Krisen der 1920er und 30er Jahre wurde Arbeitslosigkeit im öffentlichen Diskurs, wie auch von den Betroffenen, verstärkt als Ausdruck einer Dysfunktionalität des Arbeitsmarktes interpretiert. Als solche galt Arbeitslosigkeit als Resultat einer arbeitsteilig organisierten Marktwirtschaft und wurde weitgehend unabhängig von persönlichen Eigenschaften wahrgenommen (Stiefel 1979, 10). Damit ging die Ausdifferenzierung neuer arbeits- und sozialpolitischer Handlungsfelder einher (Burnett 1994, 186).

Nicht nur die Tatsache, dass junge Menschen besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren, trug dazu bei, dass die „Jugend“ in der Zwischenkriegszeit im Rahmen einer staatli-

chen Arbeitsmarktpolitik als „Handlungsfeld“ entdeckt wurde.[1] Auch der „Jugendphase“ selbst kamen neue gesellschaftliche Funktionen zu. „Jugend“ die bis dato vor allem arbeitsrechtlichen Definitionen unterlag, wurde verstärkt als eigene Lebensphase von Heranwachsenden wahrgenommen (Todd 2007, 57). Soziale, pädagogische, wirtschaftliche, arbeits- und sicherheitspolitische Fragen prägten den Diskurs im Umgang mit der Arbeitslosigkeit und der Erwerbstätigkeit junger Menschen.

- Arbeitslose Jugendliche – junge Arbeiterinnen und Arbeiter

Als zentrale Probleme der „Nachkriegsjugend“ für den Einstieg ins Arbeitsleben wurden insbesondere fehlende Lehrplätze, die durch den Krieg bedingte schlechte Qualifikation der Jugendlichen, die fehlenden Perspektiven einer Weiterbeschäftigung nach der Lehre (Stiefel 1979, 175) und die ökonomische Notwendigkeit vieler Jugendlicher, frühzeitig in Fabriken eine Erwerbsarbeit anzustreben (Lazersfeld 1931), ausgemacht. Der frühe Erwerbseinstieg junger Arbeiterinnen und Arbeiter wiederum brachte ein hohes Risiko der Arbeitslosigkeit mit sich, da junge Arbeitskräfte am leichtesten ersetzbar waren (Leichter 1932, 24). Je älter Arbeiterinnen und Arbeiter waren, umso stärker waren sie im Betrieb verwurzelt, da sie über betriebsspezifisches Wissen und Qualifikationen verfügten. Jüngere Arbeitskräfte wurden eher als Hilfsarbeiterinnen und Hilfsarbeiter eingesetzt, die in Krisenzeiten rasch wieder abgebaut werden konnten.

- Jugendliche als Mitglieder eines Haushalts

Grund für die prekäre Stellung junger Arbeiterinnen und Arbeiter am Arbeitsmarkt war auch, dass sie aus sozialpolitischer Sicht vor allem als im Haushaltsverband Lebende begriffen wur-

1 Die Zahl junger Arbeitsloser ist schwer zu schätzen, da viele, die unmittelbar nach der Schulpflicht keine Beschäftigung finden konnten in den Statistiken nicht erfasst sind. Auch wurden längere Ausbildungsphasen angestrebt um nicht arbeitslos zu werden. Schätzungen gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller Arbeitsloser zwischen 14 und 25 Jahren alt war (vgl. Mach 1995, 68). Laut Bruckmüller (2001, 402) lag die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen 1935 bei bis zu 150.000.

den (Todd 2007, 58), womit sie als sozial abgesichert galten. Daraus wurde ein geringeres Anrecht von Jugendlichen auf einen eigenen Erwerb einerseits und auf finanzielle Unterstützung durch den Staat andererseits – z.B. durch die Arbeitslosenunterstützung – abgeleitet. Arbeitsplätze sollten besonders in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit Familienvätern vorbehalten bleiben.

- Jugendliche als KonkurrentInnen auf dem Arbeitsmarkt

In die gleiche Kerbe schlug der Vorwurf gegen erwerbstätige Jugendliche, sie würden Familienvätern die durch die wirtschaftliche Krise eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten wegnehmen. Aufgrund der niedrigen Löhne junger Arbeiterinnen und Arbeiter galten sie Gewerkschaften wie Arbeitslosenkomitees als „SchmutzkonkurrentInnen“[2]. Eine verlängerte Ausbildungsphase der Jugendlichen bzw. ein späterer Beginn der Lohnarbeit erschien in diesem Zusammenhang politisch erstrebenswert. Entsprechend forderten zum Beispiel die Arbeitslosenräte Wiens, Steyers und Linz 1919, „alle Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zur Fortbildung aus den Betrieben [zu] entfernen“[3]. Die Überlegung einer erweiterten Schulpflicht bis zum sechzehnten Lebensjahr wurde in Österreich nicht umgesetzt. Der finanzielle Aufwand, der dazu von kommunaler oder staatlicher Seite hätte aufgebracht werden müssen, und der Widerstand jener Familien, die auf einen Verdienst der Jugendlichen angewiesen waren, machte eine Umsetzung unmöglich (Stiefel 1979, 174).

- Jugendliche als sicherheitspolitisches Risiko und zu Schützende

Während der Kontext von Ausbildung und Haushalt Jugendlichen eine alternative Position abseits der Erwerbstätigkeit zu-

2 Der Ausdruck „Schmutzkonkurrenz“ wurde gegen Personen verwendet, die aufgrund geringerer Lohnansprüche die Lohnpolitik der Gewerkschaften unterliefen. Der Vorwurf wurde v.a. gegen Frauen, aber auch gegen Jugendliche vorgebracht (vgl. z.B. Clara Zetkin, 1893; S.31).

3 Vgl. Staatsarchiv, ADR, Ministerium für Soziale Verwaltung, Sozialpolitik, Zl. 3055.

schrieb, wurde deren Beschäftigungslosigkeit aus sicherheitspolitischer und pädagogischer Sicht neu problematisiert: Jüngere, ledige, erwerbsfähige Personen wurden rasch als „arbeitsscheu" klassifiziert, wenn sie keiner Erwerbsarbeit nachgingen (Staatsamt für soziale Verwaltung 1919, 844). Dem entsprechend wurden die Forderungen nach Disziplin und Schutz für eine Jugend formuliert, die als verroht und durch fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten desorientiert wahrgenommen wurde. Erwerbslose Jugendliche galten als gefährdet und gefährdend zugleich (Sieder 1988, 283). Als Folgen der Jugendarbeitslosigkeit wurden eine gesteigerte Aggressivität, Kriminalität, Alkoholismus, Vagabundage und Prostitution befürchtet (Wilding 1990, 14). Jugendliche wurden in der politischen Debatte zudem häufig als die „radikalsten Elemente" unter den Arbeitslosen klassifiziert und als Bedrohung für die öffentliche Sicherheit dargestellt (vgl. Mach 1995, 69). Dagegen sollte Arbeit den Jugendlichen einen „sozialen Halt für die Entwicklung" (Reinermann 1933, 733) bieten und sie gesellschaftlich integrierten.

- Jugendliche als zukünftiges Arbeitskräftepotential

  Unter diesem Aspekt war eine Beschäftigung junger Menschen anzustreben, die auch Erwerbstätigkeit sein konnte. Die Erwerbstätigkeit Jugendlicher und deren Ausbildung wurde aus volkswirtschaftlicher Perspektive jedoch noch eine andere Funktion zugeschrieben: Durch Berufsberatung und Nachschulung Jugendlicher hoffte man der hohen Arbeitslosigkeit durch einen „Ausgleich von Arbeitsangebot und -nachfrage" (Scherl 1930, 531) beikommen zu können. Besonders junge Männer galten als mobil. Sie sollten entsprechend den gesamtwirtschaftlichen Bedürfnissen in jenen Bereichen, in welchen mit einem höheren Arbeitsangebot gerechnet wurde, in Arbeit gebracht werden.

Im Kontext dieser Problemfelder etablierten sich einerseits spezifische pädagogisch, sozialpolitisch und wirtschaftlich begründete Vorstellungen von „Jugend" und andererseits solche vom Problem der „Jugendarbeitslosigkeit" sowie der als notwendig erachteten Gegenmaßnahmen. Die zentrale Organisation von Berufsberatung und Lehrlingsvermittlung und der Freiwillige

Arbeitsdienst (1932) sind Beispiele neu etablierter sozialstaatlicher Programme die sich speziell an junge Arbeitssuchende und Arbeitslose richteten und diese unterschiedlich zu formeller Erwerbsarbeit positionierten:

1. Besonders zu Beginn der Zwischenkriegszeit wurden Maßnahmen forciert, die arbeitslose Jugendliche qualifizierten Erwerbsarbeiten zuführen sollten. Damit sollte sowohl den Bedürfnissen und Eignungen der Jugendlichen als auch den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen entsprochen werden. Ein Beispiel dafür ist die Berufsberatung.
2. Mit der steigenden Arbeitslosigkeit in Folge der Weltwirtschaftskrise wurde jedoch immer weniger die (Re-)Integration arbeitsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt angestrebt, sondern ein Beschäftigungssystem abseits der arbeits- und tarifrechtlichen Kontrolle etabliert (Dudek 1988, 116). Ein Beispiel dafür ist der 1932 geschaffene „Freiwillige Arbeitsdienst", der fürsorgerische und erzieherische Konzepte stärker betonte als die Frage des Erwerbs.

1. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung

Die Maßnahmen der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sollten das Problem des Lehrstellen- und Facharbeitermangels lösen. Ziel war es, die Jugendlichen entsprechend ihrer Fähigkeiten und der Erfordernisse des Arbeitsmarktes in Arbeiten bzw. Ausbildungen zu vermitteln. Die Berufsberatung stützte sich dabei auf die Statistiken der Arbeitsmarktverwaltung einerseits und andererseits auf in den Berufsberatungsstellen durchgeführte, eigens für den Zweck der Beratung entwickelte psychotechnische Eignungstests (Zentralstelle für weibliche Berufsberatung 1925, 22).

Trotz eines allgemeinen Anspruchs der Berufsberatungsstellen[4], alle Jugendlichen gleichermaßen zu beraten, waren Beratungsstellen nur mit einem kleinen Kreis der neu ins Erwerbsle-

4 Die Berufsberatungsämter wurden einerseits den Arbeitsämtern der Industriellen Bezirkskommissionen eingegliedert, andererseits in Schulen untergebracht. Eine genaue Aufschlüsselung der bundesweit bestehenden Berufsberatungsstellen gibt Fürlinger (1926, 28).

ben eintretenden Jugendlichen befasst: nämlich mit denjenigen, für die eine Berufslehre in Frage kam und die eine entsprechende Vermittlung suchten (ebd. 23). Diese waren zum Großteil männlich, da „immer weniger Eltern geneigt“ waren, „ihre Tochter [...] eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen zu lassen, sondern [sie] versuch[t]en[,] eine angelernte oder ungelernte Arbeit für sie zu finden“ (Steirisches Berufsberatungsamt 1929).

Eine Vielzahl junger Arbeitssuchender besuchte nie ein Berufsberatungsamt. Auch die Kooperationen der Berufsberatungsstellen mit den Schulen änderte daran wenig. Gerade im ländlichen Raum – z.B. bei Mägden und Knechten – war die Lehrstellen- und Arbeitssuche über die Eltern und die Vermittlung der Jugendlichen an bekannte Höfe in der Umgebung eine gängige. Auch informelle Wege der Arbeitssuche z.B. über Zeitungsinserate können in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden.

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit konnten Jugendliche nicht bzw. selten entsprechend ihrer Fähigkeiten vermittelt werden. Die Berufswahl galt unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise weniger als Frage der persönlichen Eignung, denn als Chance, „irgendwo“ unterzukommen. Daher wurden die Maßnahmen der Berufsberatung von ExpertInnen als inadäquat beurteilt (vgl. Klezl 1934, 88).

In autobiographischen Erzählungen, die die Arbeitssuche Jugendlicher in der Zwischenkriegszeit thematisieren, wird dieses Problem ebenfalls zum Thema gemacht:

Der vierzehnjährige Theodor beispielsweise entschloss sich 1936 zu einer Kochlehre. Da seine privaten Versuche, eine Lehrstelle zu finden, scheiterten, wandte er sich auf Anraten seiner Schwester an das Wiener Berufsberatungsamt. Er bekam keine Lehrstelle vermittelt und wurde mit dem Rat heimgeschickt, seinen Berufswunsch aufzugeben: „Ich sah wie er [der Berufsberater] seinen Kopf kaum merklich schüttelte, so als hätte ich ‘Weltraumfahrer’ gesagt. Er wandte sich an meine Schwester: ‚Junge Frau, bemühen sie sich ihrem Bruder diese Flause auszureden, dieser Beruf hat keine, absolut keine Zukunftsaussichten‘ (Trasiewicz 1992, 97). Auch Anton Ferganter präsentiert seinen Besuch bei der Berufsberatungsstelle in seiner Autobiographie als

letzen Ausweg: „Die Auswahl war recht mager“, erklärt Anton Ferganter. „Was blieb“ – und durch die Lehrstellenvermittlung angeboten wurde – „kam unter Sorte ‚ferner liefen‘ – dazu gehörte auch ich“ (Ferganter 1984, 27).

Dem Problem der Arbeitslosigkeit wurde tendenziell auch durch den Rat zu längeren Ausbildungszeiten begegnet. Ziel war es dabei, die Jugendlichen möglichst spät oder gar nicht in den Arbeitsprozess einzugliedern. Jungen Frauen wurde durch die BerufsberaterInnen eine andere Lebens- und Erwerbsplanung nahe gelegt als jungen Männern. Diese war noch weniger am Erwerbs- bzw. Berufsleben orientiert. Darauf verweist die Zahl der Mädchen, die nach der Berufsberatung angaben, zu Hause bleiben zu wollten (+62%) (Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 12).

Die Idee einer „Organisation des Arbeitsmarktes“ durch eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Qualifizierung der Jugendlichen in bestimmten Lehrberufen konnte von den Berufsberatungsstellen insofern verwirklicht werden, als der Anteil der Jugendlichen, die als ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter direkt auf dem Arbeitsmarkt vermittelt werden sollte, sowohl bei Mädchen als auch bei Buben zurückging.

Eine Umorientierung in andere Gewerbe aufgrund der Berufsberatung ist besonders bei männlichen Jugendlichen im Bereich des Nahrungs- und Gastgewerbes, in Handel und Büro und in der Metallindustrie feststellbar. Jungen Männern wurde speziell zu Lehrverhältnissen im Baugewerbe (+27%) oder der Landwirtschaft (+14%), aber auch in kleineren Gewerben wie der Lederindustrie oder dem Buchdruck, geraten(Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 11).

Diese Beratungspraxen sind aus der schwierigen Arbeitsmarktlage der Zwischenkriegszeit zu erklären. 1928 kamen auf eine bei der Lehrstellenvermittlung gemeldete Stelle 1,8 Stellengesuche. Um einen Lehrplatz zu finden, stellten Vermittlerinnen und Vermittler durchschnittlich 40 Anfragen pro LehrstellensuchendeR (Steirische Lehrstellenvermittlung 1929, 8). Für Mädchen war die Zahl der Lehrstellen sogar noch geringer. Ihnen standen im Gegensatz zu Buben generell weniger Lehrberufe offen. Meist gab es Lehrstellen nur im Bereich Textil- und

Bekleidungsindustrie und zu geringem Maß im Handel (Papathanassiou 1999, 200). Das manifestiert sich auch in der Berufsberatung und zeigt die Praxis, Mädchen und Buben unterschiedlich in einen geschlechtlich segmentierten Arbeitsmarkt zu kanalisieren.

2. Der Freiwillige Arbeitsdienst

Anders als die Berufsberatung sollte der am 1. September 1932 gegründete „Freiwillige Arbeitsdienst" keine Erwerbs- sondern Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche bieten. Durch den „Freiwilligen Arbeitsdienst" wurden Jugendlichen in Bereichen Beschäftigung zur Verfügung gestellt, wo ohne spezielle Förderung keine Arbeitsplätze zur Verfügung gestanden wären – z.B. im Straßenbau oder beim Bau neuer Kindergärten und anderer gemeinnütziger Anlagen. Dadurch wurde ein sekundärer Arbeitsmarkt für Jugendliche abseits der tarifrechtlichen Regelungen etabliert (Dudek 1988, 116).

Der „Freiwillige Arbeitsdienst" war in seiner Zielsetzung in erster Linie eine „sozialpädagogische Einrichtung" (Österreichischer Volkswirt 1934). Im Gesetzestext heißt es, dass der Freiwillige Arbeitsdienst „wirtschaftspolitische und pädagogische Nutzeffekte" (BGBL 304 vom 14.10.1932) erreichen soll. Programmatisch verfolgte er das Ziel der „Erziehung zur Arbeit, zur Gemeinschaft, die bei dem Jugendlichen das Gefühl auslöst, nicht als lästiger Mitesser der Familie angesehen zu werden oder der Gemeinschaft zur Last zu fallen" (Messner 1936, 13). 1935 wurde der Freiwillige Arbeitsdiensts zum Aushängeschild austrofaschistischer Beschäftigungspolitik für Jugendliche (Pawlowsky 1990, 229). Als solches wurde er von sozialdemokratischer Seite stark kritisiert. Sowohl die „Nähe zur Arbeitsdienstpflicht und zu frühmilitärischen Erziehungsmethoden" als auch die Befürchtung, dass durch den Freiwilligen Arbeitsdienst kollektivvertragliche Lohnbildungen außer Kraft gesetzt würden, standen im Zentrum der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Kritik (Mach 1995, 76): „Gewiss die Beschäftigung ist dem Nichtstun vorzuziehen. Aber die vorwiegende Beschäftigung dieser Jugendlichen bei Erdarbeiten usw. unter so

ungünstigen Arbeitsbedingungen ist nicht geeignet, Schaffens- und Arbeitsfreude zu erwecken. Solche Arbeit wird steht als Plage empfunden", heißt es entsprechend in der Zeitschrift der freien Gewerkschaften „Arbeit und Wirtschaft" (1932, 696).

Dennoch war der Freiwillige Arbeitsdienst für viele Jugendliche ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, bzw. solche, die schon lange in Bezug der Arbeitslosenunterstützung standen und ausgesteuert werden sollten, auch von ökonomischer Bedeutung. Die im Rahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes beschäftigten Jugendlichen bekamen ein Taschengeld, welches bei unterstützten Arbeitslosen höher war als bei nicht unterstützten, sowie Kost und Logis – gerade genug, um einen geringen Lebensbedarf zu decken (Pawlowsky 1990, 228).

Rund vier Fünftel der ArbeitsdienstlerInnen kamen daher aus dem Kreis der Nicht-Unterstützten (Mach 1995, 76) Im Oktober 1933 leisteten insgesamt etwa 20.000 Jugendliche in 240 Lagern Arbeitsdienst. Die Klientel des freiwilligen Arbeitsdienstes stammte aus verschiedenen sozialen Verhältnissen. Einige kamen direkt aus der Schule, andere konnten bereits eine abgeschlossene Universitätsausbildung vorweisen. Besonders jüngere waren meist jugendliche HilfsarbeiterInnen. Den Großteil der ArbeistdienstlerInnen stellten jedoch Jugendliche, die unmittelbar nach ihrem Lehrabschluss von ihren früheren LehrmeisterInnen entlassen wurden und mit ihrem erlernten Beruf keine Anstellung finden konnten (Messner 1936, 14).

Wege aus der Arbeitslosigkeit?

Die Umsetzung jugendgezogener Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit im Rahmen der „Berufsberatung" und dem „Freiwilligen Arbeitsdienst" sind nicht nur als Maßnahmen gegen deren Arbeitslosigkeit zu qualifizieren, sondern zeigen die Funktion, die „Jugend" im Kontext einer gesamtgesellschaftlichen Konzeption von Arbeitslosenpolitik in der Zwischenkriegszeit zukommt.

Beide Maßnahmen zeigen die verhältnismäßig prekäre Position junger Arbeitsloser. Eine Lösung des Problems der „Jugendarbeitslosigkeit" wurde nicht über die Perspektive auf (qualifizierte) Erwerbsarbeit für junge Menschen hergestellt, sondern

durch die Betonung und Schaffung von „Alternativen“: als abhängige Familienmitglieder, als SchülerInnen oder über staatliche Beschäftigungspolitik. Diese „Alternativen“ bewirkten unter anderem, dass die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in offiziellen Statistiken nicht sichtbar wurde, für diese jedoch um so belastender war, da sie ohne oder mit sehr geringer finanzieller Unterstützung leben mussten und kaum Zukunftsperspektiven entwickeln konnten.

Literatur

Amtliche Nachrichten des Österreichischen Staatsamts für soziale Verwaltung. 1. Jahrgang 1919. Wien, 844–846.

Arbeit und Wirtschaft 1932, Heft 21, 1.November 1932, 686.

Ernst Bruckmüller (2001): Sozialgeschichte Österreichs. München: Verlag für Geschichte und Politik.

John Burnett (1994), Idle Hands. The Experience of Unemployment 1790–1990. London: Routledge.

Anton Ferganter (1982): Der lange Weg des Anton Komarek. Unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentationsarchiv lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen WISO, Wien.

Reimund Fürlinger (1926): Beruf, Befrufswahl, Berufsberatung, Berufsfürsorge. Eine orientierde Schrift für Eltern, Erzieher, Lehrer und für die Jugend selbst. Wien: Verlag des Vereins für Mädchenschutz und Fürsorge. Adametz –Dr.

Felix Klezl (1934): Beruf und Betrieb. Ihre begriffliche Abgrenzung und ihre Bedeutung für das Ständeproblem, Berlin/ Wien.

Paul Lazersfeld (1931), Jugend und Beruf. Kritik und Material. Quellen und Studien zur Jugendkunde. Jena: Verlag Gustav Filcher.

Mario Mach (1995): Sozial- und wirtschaftshistorische Betrachtung der Zwischenkriegszeit in Wien. Arbeitsmarkt Sozialpolitik und Lebensalltag, Wien: Univ. Dipl..

Karl Messner (1936): „Jugend in Arbeit“. 3. Jahre im Dienst der erwerbslosen Jugend, Wien: Freiwilliger Arbeitsdienst „Jugend in Not“

Österreichischer Volkswirt, Band 1, Wien 1934, 45

Maria Papathanassiou (1999): Zwischen Arbeit, Spiel und Schule. Die ökonomische Funktion der Kinder ärmerer Schichten in Österreich 1880–1939. Wien/München: Verlag für Geschichte und Politik.

Verena Pawlowsky (1990), Werksoldaten, graue Mandln, 50 Groschen Dragoner. Der Freiwillige Arbeitsdienst in Österreich, in: Zeitgeschichte 17, 1990, Heft 5, S. 226–235.

Wilhelm Reinermann (1933), Berufsschicksal der erwerbslosen Handwerksjugend, in: Soziale Praxis, 1933, 42. Jg. Heft 24.

Marie Scherl (1930), Die Frau in der Arbeitsvermittlung, in: Handbuch der Frauenarbeit in Österreich. Wien: AK Wien, 531–536.

Reinhard Sieder (1988): Wiener Arbeiterschaft im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Habilitationsschrift an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Wien.

Steirische Lehrstellenvermittlung (1929): Bericht 1928. Über die Tätigkeit des Steirischen Berufsberatungsamts und Lehrstellenvermittlung, Graz.

Dieter Stiefel (1979), Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkugnen- am Beispiel Österreichs 1918–1938. Berlin: Dunker& Humbolt.

Selina Todd (2007): Breadwinners and Dependants: Working-Class Young People in England, 1918–1955, in: IRSH 52, Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis, 57–87.

Theodor Michael Tarasiewicz (1992) Vergangen – nicht vergessen. Ich war ein Wiener Gassenbub. Heitere und besinnliche Geschichten aus meinen Kindertagen der 30er Jahre des 20 Jahrhunderts. Unveröffentlichtes Manuskript, Dokumentationsarchiv lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen WISO, Wien.

Peter Wilding (1990), „…Für Arbeit und Brot“ Arbeitslose in Bewegung. Arbeitslosenpolitik und Arbeitslosenbewegung in der Zwischenkriegszeit in Österreich (mit dem regionalgeschichtlichen Schwerpunkt Steiermark). Wien: Europaverlag.

Zentralstelle für Weibliche Berufsberatung (1925), Verhandlungsschriften über die 6. Tagung für Berufsberatung, Wien.

Clara Zetkin (1893), Frauenarbeit und gewerkschaftliche Organisation. in: Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, Stuttgart, 1. November 1893. aus: Clara Zetkin (1957), Ausgewählte Reden und Schriften, Bd.I, Berlin, 31–442.

Interview mit Klaudia Paiha (AUGE/UG) und
Christoph Peschek (GPA-djp)

Möglichkeiten und Probleme einer gewerkschaftlichen Interessensvertretung

Im Fokus gewerkschaftlicher Tätigkeiten liegen erwerbstätige Personen. Arbeitslosigkeit wird aber genauso Bestandteil von Erwerbsbiographien wie Erwerbsarbeit. Welche Möglichkeiten haben arbeitslose Personen, ihre Interessen gewerkschaftlich zu vertreten? Diese Möglichkeitenwurden von Klaudia Paiha (AUGE/UG) und Christoph Peschek (GPA-djp) unterschiedlich festgemacht.

Die Interviews für das schulheft führte Sonja Hinsch.

Interview mit Klaudia Paiha, Bundessprecherin der AUGE/UG und Bundessekretärin der UG im ÖGB gestellt.

Sonja Hinsch: *In letzter Zeit hat sich in der Gewerkschaftsbewegung viel verändert. Unter anderem ist Prekarität ein Thema geworden. Wie sieht es mit der Interessensvertretung von arbeitslosen Personen aus?*

Klaudia Paiha: Die Gewerkschaften haben da noch sehr viel zu tun. Die Erwerbsarbeitslosen selbst kommen in der Interessensvertretung der eigenen Interessen so gut wie gar nicht vor. Es wird natürlich über sie geredet und für sie wird versucht Politik zu machen, aber ohne sie einzubeziehen. Es gibt kein Forum für arbeitslose Personen, sich innerhalb der Gewerkschaft selbst einzubringen und sich zu positionieren.

Zum Beispiel hat zwar die GPA-djp in ihrer Gewerkschaft ein Element, das heißt Interessensgemeinschaften, in denen versucht wird, bisher von den Gewerkschaften weniger wahrgenommenen Gruppen eine Möglichkeit der Selbstorganisation zu geben. Es gibt etwa jene der atypisch Beschäftigten, der Führungskräfte, der Sozialberufe. Es gab eine Initiative auch für Erwerbsarbeitslose eine eigene Interessensvertretung einzurichten.

Es wurde nach den Regeln eingebracht, ist aber bis dato schubladisiert.

SH: *Woran liegt das Ihrer Meinung nach?*

KP: Wir als AUGE/UG und auch einzelne initiative Personen und Gruppen haben schon über 15 Jahre beim ÖGB und bei den Einzelgewerkschaften dies eingefordert.

Zuletzt wurde beim ÖGB Reformprozess thematisiert, dass Erwerbsarbeitslose eine eigene Zielgruppe sind, die die Möglichkeiten haben sollen, sich selbst einzubringen. Dies wurde aber nicht weiter verfolgt. Dies liegt auch daran, dass es ein bisschen schwierig ist, Erwerbsarbeitslose als Gruppe zu fassen. Es wollen sich viele Personen nicht über den Status Arbeitslosigkeit definieren. D.h. dies wird lieber als vorübergehender Status angesehen, und daher organisiert man sich nicht über den Status, oder es ist zumindest nicht leicht.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass es sehr viele unterschiedliche Arbeitsloseninitiativen gibt, die mitunter untereinander nicht „können". Dadurch entsteht die Schwierigkeit, herauszufinden, wer die wirklichen Vertreter und Vertreterinnen dieser Gruppe sind.

Und sicherlich wird auch vor Positionierungen, die dann vielleicht hineingetragen werden und von den Gewerkschaften bisher nicht vertreten wurde und nicht vertreten werden wollten, zurückgeschreckt. Das könnte zum Beispiel das Grundeinkommen sein. Das wäre sicherlich ein politischer Konfliktpunkt. Inhaltliche Auseinandersetzungen werden aber organisationsintern eher gescheut. Sie bündeln lieber die Kräfte gegenüber dem äußeren Feind.

Gleichzeitig sind erwerbsarbeitslose Personen die Gruppe, die ein niedriges oder gar kein Einkommen hat und daher einen entsprechend niedrigen Mitgliedsbeitrag zahlt. D.h. die Gewerkschaften müssen von einer anderen Seite Geld nehmen, um es in diesem Bereich verwenden zu können. Seit der BAWAG-Krise ist bekannt, dass die Gewerkschaften mit Geld gerade nicht sehr gut bestückt sind. Die Gewerkschaften, insbesondere bei der GPA weiß ich es, fahren einen sehr harten Sparkurs. Dadurch wiegen die Gewerkschaften ab, ob Arbeit in diesem Bereich viel bringt.

SH: *Können Sie Beispiele nennen, wie für Erwerbsarbeitslose Politik gemacht wird?*

KP: Zum Beispiel das ausgehandelte Arbeitsmarktpaket 2008 und 2009: Es war dazu da, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. U.a. ist die Kurzarbeitsregelung verabschiedet worden. Für jugendliche Arbeitslose ging es um Einstellungssicherungen oder zumindest formulierte Zusagen für einen Ausbildungsplatz. Hier wurde für sie Politik gemacht.

SH: *Welche Unterstützung gibt es außerdem?*

KP: In der Arbeiterkammer gibt es Beratung für Erwerbsarbeitslose. Hierbei handelt es sich um eine Zweitberatung. Zuerst verweist die AK auf das AMS selbst. In allen Fällen, wo es dann ein bisschen strittig wird, macht die AK Beratung. Die Arbeiterkammer achtet darauf, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz korrekt angewandt wird, wiewohl ich da auch immer wieder Klagen höre, zumindest ist das meine Erfahrung für Wien.

Rechtsberatung für erwerbsarbeitslose Mitglieder führen auch die Gewerkschaften durch. Auch wird Arbeitslosenversicherungsrechtliches vor Gericht durch die Rechtsvertretung in der Gewerkschaft vertreten, wenn es notwendig ist.

Allerdings können in den meisten Gewerkschaften Erwerbsarbeitslose nicht Mitglieder werden, sie werden aber nicht hinausgeworfen, wenn sie ihre Arbeit verlieren. In manchen Gewerkschaften können aber auch arbeitslose Personen Mitglied werden, u.a. ist dies bei der GPA der Fall.

Empfehlenswert für arbeitslose Personen ist es auch, sich an eine Arbeitslosenorganisation zu wenden. Diese sind dann noch einmal spezialisiert und kennen Fälle. Sie führen auch unterstützende Beratung durch und geben Informationen. Etwa, dass man nicht alleine zur Beratung des AMS gehen muss, oder sie geben Ratschläge, wie am besten kommuniziert werden kann, wenn man an einem AMS-Kontrolltermin verhindert ist.

SH: *Was sind formulierte Forderungen und Ziele von Erwerbsarbeitslosen?*

KP: Eine wichtige Forderung ist, dass sie selbst mitbestimmen wollen, wie sie ihren Status der Arbeitslosigkeit wieder beenden

können und welche Kurse sie in ihrer Zeit der Arbeitslosigkeit besuchen wollen. Ich glaube, worunter viele am allermeisten leiden, ist, dass ihnen irgendwelche Ausbildungsmaßnahmen aufs Auge gedrückt werden, egal ob sie für sie passend sind oder nicht. Legendär ist etwa die Zubuchung zu ECDL-Kursen (Computerführerschein) für Leute, die seit Jahrzehnten in der EDV arbeiten.

Auch Zumutbarkeitsbestimmungen sind ein wichtiges Thema. Personen, die nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz als zumutbar geltende Arbeiten nicht annehmen, werden sanktioniert, etwa durch die Streichung des Arbeitslosengeldes. Das sind Punkte, wo Erwerbsarbeitslose selber mitreden wollen, weil es sie in der Existenz bedroht. Es stellt sich die Frage, welche Arbeiten, in die man vom AMS vermittelt wird, überhaupt zumutbar sind. Unter welchen Bedingungen soll man wo arbeiten können und müssen? Wir haben in Österreich eine der schärfsten Zumutbarkeitsbestimmungen EU-weit, die sogar weiter verschärft werden. Zu diesem Thema sind beim Verfassungsgerichtshof sehr viele Klagen anhängig. Das Problem ist, dass die KlägerInnen in der Zwischenzeit kein Geld bekommen.

Es ist für Erwerbsarbeitslose aber schwierig, sich auf die Füße zu stellen, weil sie das Arbeitslosengeld, ihre Existenzgrundlage – sofern das überhaupt als Grundlage bezeichnet werden kann –, zu verlieren riskieren.

SH: *Wodurch erklären Sie sich diese Politik der Zumutbarkeitsbestimmungen sowie die manchmal nicht nachvollziehbare Politik der Zubuchung in vom AMS finanzierte Kurse?*

KP: Das ist für mich wirklich eine Sache von Beschönigung der Zahlen. Um den Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit (bei Jugendlichen ab einem halben Jahr und bei Erwachsenen ab einem Jahr Arbeitslosigkeit) zu verhindern, müssen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Hierbei wird nicht drauf geschaut, ob diese Maßnahmen für die Personen hilfreich sind, zumindest bekomme ich dieses Feedback.

SH: *Sind die genannten Forderungen auch jene der AUGE?*

KP: Die Selbstvertretung von Erwerbsarbeitslosen ist eine

wichtige Forderung der AUGE. Die AUGE/UG hat in der Arbeiterkammer auch immer wieder die Einrichtung einer Arbeitslosenanwaltschaft gefordert, wo ausschließlich die Interessen der Erwerbsarbeitslosen vertreten werden sollen und nicht gleichzeitig die Interessen der in Berufsarbeit befindlichen. Denn dies kann zu einem Interessenskonflikt führen. Hierfür haben wir nach langer Arbeit und Lobbying auch in der Arbeiterkammer Interesse und Verständnis gefunden.

Erwerbsarbeitslose müssen selber mitreden können oder zumindest eine Interessensvertretung haben, die genau ihre Interessen vertritt. Diese muss natürlich auch Kompetenzen haben. Es sollte nicht nur irgendwo ein Beirat existieren, der mal eine Empfehlung geben kann, sondern er soll auch tatsächlich gestaltend mitwirken.

Weiters setzen wir in unseren Forderungen nach wie vor auf eine generelle Arbeitszeitverkürzung. Dies ist unserer Meinung nach ohnehin notwendig, da die Produktivität stark zugenommen hat. D.h. in derselben Zeit kann mehr produziert oder geleistet werden, es ist also dringend an der Zeit, die Erwerbsarbeitszeit zu reduzieren. Dies ist auch erst die Voraussetzung dazu, dass man den Rest des Lebens am Tag unterbringen kann.

Auch fordern wir die sofortige Streichung der Strafbestimmung im Arbeitslosenversicherungsgesetz (§§ 10 und 11), die Sanktionen festlegen, wenn ein angeblich zumutbarer vermittelter Platz nicht angenommen wird.

Fragen zu gleichen Themenkomplexen wurden auch Christoph Peschek, Regionaljugendsekretär der GPA-djp

Die Fragen konnten nur schriftlich beantwortet werden.

Sonja Hinsch: *In letzter Zeit hat sich in der Gewerkschaftsbewegung viel verändert. Unter anderem ist Prekarität ein Thema geworden. Wie sieht es mit der Interessensvertretung von arbeitslosen Personen aus?*

Christoph Peschek: Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise ist Arbeitslosigkeit auch für Gewerkschaften natürlich ein großes Thema. Wir fordern immer wieder genügend sinnvolle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, damit arbeitslose Menschen wieder bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben. Unternehmen dürfen

sich vor ihrer Verantwortung gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen nicht drücken – es kann nicht sein, dass immer wieder Standorte schließen, obwohl diese satten Gewinn machen! Weiters fordern wir seit einer Aktionswoche im Herbst 2009 eine massive Erhöhung des Arbeitslosengeldes, von dem man auch leben kann.

SH: *Welche konkreten Möglichkeiten haben arbeitslose Personen ihre Rechte zu vertreten? Welche Strukturen gibt es? Was ist geplant?*

CP: In der GPA-djp gibt es schon seit einigen Jahren verschiedene Interessengemeinschaften, in denen sich Menschen abseits der klassischen gewerkschaftlichen Strukturen engagieren können. So gibt es zum Beispiel work@flex für atypische Beschäftigte, die sich auch des Themas der Arbeitslosigkeit annimmt und gerade arbeitslosen Menschen die Möglichkeit gibt, sich zu engagieren.

SH: *Was sagen Sie zu der Meinung, dass für arbeitslose Personen seitens der Gewerkschaft gearbeitet wird, aber ohne diese einzubeziehen?*

CP: Durch die obig erwähnte Möglichkeit zur Mitarbeit in den Interessensgemeinschaften teile ich diese Einschätzung nicht. Speziell im Jugendbereich haben alle interessierten Personen die Möglichkeit, die Gewerkschaftsjugendarbeit mitzugestalten.

SH: *Wie unterstützen Sie arbeitslose Jugendliche?*

CP: In Wien ist es gelungen, die Ausbildungsgarantie umzusetzen, welche allen Jugendlichen die Möglichkeit gibt, eine Lehrausbildung zu erhalten. Mit der Kümmer-Nummer ist ein weiterer Meilenstein gesetzt worden. Gemeinsam mit dem WAFF, der einzigartig in ganz Österreich ist, gibt es einige Maßnahmen, die arbeitslosen Jugendlichen helfen sollen, zu Arbeitsstellen zu kommen.

SH: *Wann konnte arbeitslosen Jugendlichen geholfen werden? An welchen Faktoren liegt das bzw. welche Faktoren müssen erfüllt sein, damit eine Unterstützung funktioniert?*

CP: Durch die Ausbildungsgarantie und die Kümmer-Num-

mer in Wien wird allen geholfen. Einfach zum „AMS Jugendliche“ gehen oder unter www.kuemmer-nummer.at nachschauen.

SH: *Gibt es einen Rechtsbeistand, entstehen Kosten für die Jugendlichen und wenn ja, welche?*

CP: Grundsätzlich haben alle Mitglieder bei uns arbeitsrechtlichen Beistand, das heißt, wir kämpfen für die Einhaltung der Rechte, und für unsere Mitglieder fallen keine Kosten an.

Rezension:

Elmar Altvater u. a.:
WIDERSPRUCH 57, Staat und Krise.
29. Jg./2. Halbjahr 2009. 208 S.,FR.25/16 EURO
PF. CH-8031 Zürich
www.widerspruch.ch<http://www.widerspruch.ch/>

„Es ist nicht sinnvoll, die Krisen von Finanzen, Energie und Klima unabhängig und losgelöst voneinander zu behandeln. Denn sie beeinflussen sich wechselseitig", stellt zu Beginn des Heftes Elmar Altvater fest. Und: „Die Mutter aller Krisen" sei das Produktions- und Konsummodell der kapitalistischen Metropolen.

Diese Feststellung ist schon sehr erfreulich, geht sie doch über die Erkenntnisse mancher Globalisierungskritiker und ökologisch Bewegten hinaus. Entsprechend ist auch der Schluss, den Elmar Altvater zieht: Er fordert einen „ökologischen Keynesianismus, [der] mit einer Politik der sozialen und ökologischen Konversion der ökonomischen Strukturen verknüpft wird." Weiters verlangt er die Infragestellung der Überschussproduktion, ein langsameres Wachstum und eine Weiterentwicklung einer sozialen Demokratie.

Diese Erkenntnisse ziehen sich wie ein roter Faden durch das vorliegende Heft: Paul Oehlke fordert einen grundlegenden Politikwechsel, hin zu einer „weiter auszubauenden Demokratie". Hans Jürgen Bieling sieht durch die Krise verschärfte Verteilungskämpfe voraus, die „die öffenliche Aufmerksamkeit verstärkt auf die gesellschaftlichen Reichtums- und Eigentumsverhältnisse" lenken, wodurch intensiver über solidarische und umweltverträgliche Arbeits- und Lebensformen debattiert werden wird.

Auch Ulrich Brand erwartet einen enormen Unmut durch den durch die Krise entstehenden enormen Druck auf die Lohnarbeitsverhältnisse. Jens Wissel sieht in der gegenwärtigen Krise eine systemische, die nur durch einen radikalen Keynesianismus, wie ihn Altvater fordert, gelöst werden kann und zwar in einem globalen Projekt.

Hans Schäppi endlich fordert im Detail unter anderem einen Bruch mit dem „Wachstumswahnsinn“, eine Ausdehnung des demokratisch kontrollierten Sektors, Widerstand gegen umweltschädliche Technologien und Produktionsformen, den Aufbau einer kämpferischen Gewerkschaftsbewegung, den Wiederaufbau einer radikalen politischen Linken in Kooperation mit sozialen Bewegungen und Gewerkschaften.

Für Birgit Sauer ist der feministische Weg zu Freiheit und Selbstbestimmung nur durch Kämpfe und Auseinandersetzungen im und um den Staat möglich, um frauenfreundliche Kräfteverhältnisse zu realisieren. Und auch in Afrika führt nach Hennig Melber nur der Widerstand von unten zur Begrenzung der Selbstbedienung der Herrschenden am Reichtum der Länder.

Der Widerspruch 57 ist ein sehr erfreuliches Heft, das weit über marktwirtschaftverbessernde und übergangskeneysianistische Maßnahmen hinausgeht, den Kapitalismus wieder beim Namen nennt und ihn als Krise selbst analysiert. Die sich ergebenden Folgerungen sind daher entsprechend radikal, aber zwingend, eine ständig beschnittene Demokratie soll wiederhergestellt werden.

Michael Rittberger

AutorInnen

Behrend, Dr. Olaf, Universität Siegen, Fb 01 Soziologie

Gächter, Mag. August, Projektleiter am Zentrum für Soziale Innovation (ZSI) Konsulent für die ILO (International Labour Organisation) in Gehf, Schwerpunkte: Migration, Arbeitsmarkt, Diskriminierung, Bildung

Hauer, Mag.ª MA Michaela, Internationale Betriebswirtschaft, Schwerpunkte: Bildung, Arbeitsmarkt. michaela_hauer@gmx.at

Hinsch, Mag.ª Sonja, Diplomstudium der Soziologie, Schwerpunkte: Migrationssoziologie, Arbeitsmarktpolitik. sonja.hinsch@gmx.at

Kaltenbrunner, Susanne, SOBL, Sonderschullehrerin, Interressens- und Förderschwerpunkt: „Lebenskunde und Berufsinformation". Susanne.digallo@aon.at

Rittberger, Dr. Michael, Förderlehrer, Wien

Steiner, Mag. Mario, Soziologie und Politikwissenschaft, Senior Researcher am Institut für Höhere Studien. Forschungsschwerpunkte: Bildungsforschung zu benachteiligten Jugendlichen sowie sozialer Ungleichheit; Arbeitsmarktpolitik und Langzeitarbeitslosigkeit

Stelzer-Orthofer, Dr.in Christine, Ass.Prof., Mitarbeiterin am Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Lehrbeauftragte an der Fachhochschule in Linz; Arbeitsschwerpunkte: Armut, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Vana, Mag.ª Irina, Soziologin, Dissertantin im Rahmen des Projekts „Production of Work" am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Univerität Wien. irina.vana@univie.ac.at

Wroblewski, Dr.in Mag.ª Angela, Assistentin am Institut für Höhere Studien (IHS) Wien, Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Evaluationsforschung im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt mit Schwerpunkt auf Frauenförderung und Gender Mainstreaming, qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, wroblews@ihs.ac.at

Wyss, lic. phil. Kurt, freiberuflicher Soziologe, Zürich, Haupt-forschungsinteresse: Kritik der internationalen und schweizerischen Sozialpolitik (vgl. auch: www.wyss-sozialforschung.ch)

LIEFERBARE TITEL

Nr.	Titel	Preis
56	Zweiter Weltkrieg	€ 6,40
57	Österreich-EG-Europa	€ 5,00
58	Museumspädagogik	€ 10,20
59	Analphabetismus	€ 5,00
60	Erziehungsziel Parteidisziplin	€ 5,00
61	Erziehung und Bildung III	€ 7,20
62	Community Education	€ 7,20
63	Feministische Pädagogik	€ 7,20
64	Schulautonomie	€ 10,90
65	Traumschule	€ 5,00
66	Österreichische Identität	€ 7,20
67	Lernwidersprüche	€ 7,20
68	Fremd-Sprachen-Politik	€ 7,20
69	Was Lehrer lesen	€ 7,20
70	Behindertenintegration	€ 10,90
71	Sexuelle Gewalt	€ 7,20
72	Friedenserziehung	€ 8,70
74	Projektunterricht	€ 7,20
76	Noten und Alternativen II	€ 7,20
77	Unabhängige Gruppen in der GÖD	€ 7,20
78	Neues Lernen – neue Gesellschaft	€ 7,20
79	Sozialarbeit & Schule	€ 6,50
80	Reformpädagogik	€ 8,70
81	Lust auf Kunst?	€ 8,70
82	Umweltwahrnehmung	€ 8,70
84	Verordnete Feiern – gelungene Feste	€ 8,70
85	Misere Lehre	€ 8,70
86	Erinnerungskultur	€ 8,70
87	Umwelterziehung	€ 8,70
88	Lehren und Lernen fremder Sprachen	€ 8,70
89	Hauptfach Werkerziehung	€ 8,70
90	Macht in der Schule	€ 8,70
92	Globalisierung, Regionalisierung, Ethnisierung	€ 10,90
93	Ethikunterricht	€ 8,70
94	Behinderung. Integration in der Schule	€ 10,90
95	Lebensfach Musik	€ 10,90
96	Schulentwicklung	€ 10,90
97	Leibeserziehung	€ 12,40
98	Alternative Leistungsbeurteilung	€ 11,60
99	Neue Medien I	€ 11,60
100	Neue Medien II	€ 10,90
101	Friedenskultur	€ 10,90
102	Gesamtschule – 25 Jahre schulheft	€ 10,90
103	Esoterik im Bildungsbereich	€ 10,90
104	Geschlechtergrenzen überschreiten	€ 10,90
105	Die Mühen der Erinnerung Band 1	€ 10,90
106	Die Mühen der Erinnerung Band 2	€ 10,90
107	Mahlzeit? Ernährung	€ 10,90
108	LehrerInnenbildung	€ 11,60
109	Begabung	€ 11,60
110	leben – lesen – erzählen	€ 11,60
111	Auf dem Weg – Kunst- und Kulturvermittlung	€ 11,60
112	Schwarz-blaues Reformsparen	€ 8,70
113	Wa(h)re Bildung	€ 10,60
114	Integration?	€ 10,60
115	Roma und Sinti	€ 10,60
116	Pädagogisierung	€ 10,60
117	Aufrüstung u. Sozialabbau	€ 10,60
118	Kontrollgesellschaft und Schule	€ 10,60
119	Religiöser Fundamentalismus	€ 10,60
120	2005 Revisited	€ 10,60
121	Erinnerungskultur – Mauthausen	€ 10,60
122	Gendermainstreaming	€ 10,60
123	Soziale Ungleichheit	€ 10,60
124	Biologismus – Rassismus	€ 10,60
125	Verfrühpädagogisierung	€ 10,60
126	Leben am Rand	€ 10,60
127	Führe mich sanft Beratung, Coaching & Co.	€ 10,60
128	Technik-weiblich!	€ 10,60
129	Eine andere Erste Republik	€ 10,60
130	Zur Kritik der neuen Lernformen	€ 10,60
131	Alphabetisierung	€ 10,60
132	Sozialarbeit	€ 10,60
133	Privatisierung des österr. Bildungssystems	€ 11,00 € 11,00
134	Emanzipatorische (Volks)Bildungskonzepte	€ 11,00
135	Dazugehören oder nicht?	€ 11,00
136	Bildungsqualität	€ 11,00
137	Bildungspolitik in den Gewerkschaften	€ 11,00
138	Jugendarbeitslosigkeit	€ 11,00

in Vorbereitung:

139	Lebenslanges Lernen	€ 11,00